

Karl Weis' Nachkriegsprobleme

von Günther Liepert

Inhalt:

1) Allgemeines zur Wohnungssituation in Arnstein	1
2) Die Familie Jäger – Weis	7
3) Spruchkammerverfahren Karl Weis	8
4) Zeugenaussagen zum Spruchkammerverfahren	25
5) Verkürzung der Verjährungsfrist	31
6) Textilhandel in der Kriegs- und Nachkriegszeit	35
7) Die Militärregierung setzt einen Treuhänder ein	38
8) Marktstr. 24	51
9) Mieter Bernhard Hochmuth	63
10) Marktstr. 14	68
11) Mieter Rudolf Jäger	70
12) Mieter Josef Wück	73
13) Josef Wück bleibt im Haus	78
14) Weitere Entwicklung	88



Würzburg 1945, von Bomben zerstört (Wikipedia Dezember 2023)

1) Allgemeines zur Wohnungssituation in Arnstein

Nachdem Deutschland den Zweiten Weltkrieg so gnadenlos verlor, in sehr vielen Städten die Häuser zerbombt waren, zudem eine riesige Welle von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ins Land schwappte, gab es eine enorme Wohnungsnot. Um diese einigermaßen zu bewältigen, wurden in den Landratsämtern Kreiswohnungsbehörden und in den Orten unter dreitausend Einwohnern Wohnungskommissionen eingerichtet. Dazu wurden 1948 sämtliche Wohnungsmöglichkeiten durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten geprüft und dabei festgehalten, wer dort wohnte und ob evtl. weiterer Wohnraum geschaffen werden könnte. Diese Aufnahme umfasste alle Räumlichkeiten. Dazu wurde eine Hauskennkarte erstellt, die vorgeschrieben war. Die Erläuterung dazu:¹

„Die Hauskennkarte wird für jede selbstständige Wohnung in doppelter Ausfertigung herausgegeben und ist sorgfältig auszufüllen. Die erste Ausfertigung der Kennkarte ist an der Innenseite der Hauseingangsstelle anzubringen, die zweite Ausfertigung ist dem Bürgermeister zu übergeben.

In jeder Wohnung ist jeder Raum mit einer Nummer zu versehen. Die Nummerierung hat mit der Zahl 1 zu beginnen. Die Nummer ist leserlich oben an der Türe oder über der Türe anzuschreiben (z.B. mit Kreide). Als Raum sind alle im Haus befindlichen Zimmer, Küchen, Speisen, Abstellkammern, Mehlkammern, Aborte, Büros, Lagerräume usw. zu bezeichnen. Die qm-Zahl ist genau zu errechnen und in der Hauskennkarte anzugeben.

Die Namen der Person müssen immer unmittelbar unter dem Wort ‚Schlafzimmer‘ eingetragen werden.

Es dürfen nur solche Personen auf der Hauskennkarte erscheinen, die in der Gemeinde polizeilich gemeldet sind. Neuzuziehende Personen dürfen nur dann beherbergt und in der Karte nachgetragen werden, wenn sie die Zuzugsgenehmigung des Flüchtlingskommissars besitzen.

Nach der Reichsmeldeordnung ist jeder strafbar, der eine Person unangemeldet länger als 3 Tage beherbergt.“

Die enorme Wohnungsnot in der Nachkriegszeit erforderte verschiedene Maßnahmen. Unter anderem verfügte das Bayerische Innenministerium am 1. April 1949, dass neben dem Wohnungsamt ein örtlicher Wohnungsausschuss zu bilden sei. Diesem gehörte neben dem

Wohnraumerfassung
Im Anwesen: *Karl Weis*
Straße: *Arnstein N 187* wird/werden
2 Zimmer auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18, Art. VI und VII und der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsgesetzes § 12 erfaßt und ~~beschlag~~ *beschlag*nahmt.
Zuweisung der Mieter erfolgt auf Anordnung des Kreiswohnungsamtes auf Grund des selben Gesetzes, Art. VIII, Ziff. II und den Durchführungsbestimmungen § 15 und 16. *Belassung*
Beschwerden nur gegen die *Belassung* ~~Beschlagnahme~~ müssen innerhalb 8 Tagen beim Kreiswohnungsamt vorgelegt werden.
Die ~~Beschwerde~~ *Belassung* hat keine aufschiebende Wirkung.
Karlstadt, am *14/10 1949*
Der Leiter
des Kreiswohnungsamtes
J. Schäfer

Wohnraumerfassung durch den
Bürgermeister im Auftrag des
Kreiswohnungsamtes

1. Bürgermeister der Flüchtlingsvertrauensmann und eine weitere geachtete und geeignete Person an, die vom Stadtrat bestimmt wurde. Der Ausschuss hatte folgende Aufgaben:

- a) Ermittlung unterbelegtem, erfassbarem und freiwerdendem Wohnraumes,
- b) Entgegennahme von Wohnungsgesuchen und Weiterleitung an das Landratsamt-Wohnungsamt mit kurzem Vorschlag,
- c) Stellungnahme zu den Wohnungsangelegenheiten, die das Wohnungsamt dem örtlichen Ausschuss zuleitet (Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Gesuchstellers, Möglichkeiten der Unterbringung, Stellungnahme des Hausbesitzers, Feststellung, ob Gebühren in Ansatz gebracht werden können oder nicht (Gebühren kommen bei Notständen und Fürsorgeempfängern nicht in Ansatz),
- d) Beratung der Wohnungssuchenden in ihrer Angelegenheit.

Die Sitzungen des Ausschusses waren nicht öffentlich. Die Mitglieder waren zu strenger Geheimhaltung verpflichtet. Die Stellungnahmen wurden dem Wohnungsamt des Landkreises (Kreiswohnungsamt) vorgelegt, die auch die endgültige Entscheidung bei den Wohnungszuweisungen traf. Es wurde hervorgehoben, dass folgende Aufgaben in die Zuständigkeit des Landratsamtes entfielen:

- a) Wohnraumerfassung,
- b) Wohnraumzuteilung,
- c) Wohnungseinweisung und Zwangsumquartierung,
- d) Beschwerdeverbescheidungen.

Jeder Wohnungssuchende konnte erst dann in eine Wohnung einziehen, wenn er eine schriftliche Zuweisung des Landratsamt-Wohnungsamtes in den Händen hatte.

Jede Wohnung, die frei wurde und neu vergeben werden sollte, musste der Wohnungsbehörde in Karlstadt gemeldet werden.

Zuständig war dort der Beamte Friedrich Eisenbacher aus Karlstadt, Hauptstr. 291. In Arnstein war für diesen Bereich als erste die Wohnungskommission, die mit dem Karlstadter Amt zusammenarbeitete, diese drei Bürger zuständig:

Leiter: 1. Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965),
Flüchtlingsvertrauensmann: Spenglermeister Josef Maier (*27.3.1909 in Altwasser Kreis Karlsbad †4.3.1990),
weitere Person: Stadtrat und Werkmeister Hans Keßler (*23.10.1898).



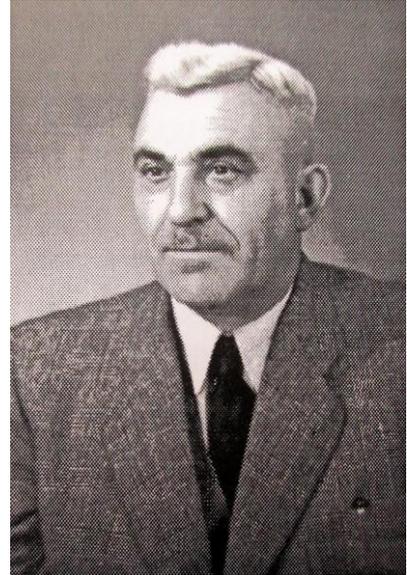
Zimmerbeschlagnahme durch den Flüchtlingskommissar aus Karlstadt 1946

Aus den Reihen des Stadtrates kam im März 1950 ein Antrag an Bürgermeister Ludwig Zang:

„Die in der letzten Zeit eingegangenen Beschwerden veranlassen mich, folgenden Antrag zu stellen:

Bei der von der Regierungswohnungskommission vorgenommenen Überprüfung hat sich ergeben, dass von einer gewissen Willkür gesprochen werden kann, während man den einen stillschweigend übergeht, hat man für andere Personen gar kein Verständnis. Deshalb bitte ich um folgenden Beschluss des Stadtrates:

- 1.) Eine örtliche Wohnungskommission zu bilden, welche aus fünf Mann besteht. Der Bürgermeister, die beauftragten Stadträte und der zuständige Flüchtlingsobmann.*
- 2.) Alle einlaufenden Beschwerden werden von der örtlichen Wohnungskommission überprüft und in einer Sondersitzung behandelt.*
- 3. Der Stadtrat fasst den Beschluss mit der Weitergabe an den Landrat, dass wir jede auswärtige Wohnungskommission ablehnen, damit die Wohnungsbelange konsequent durchgeführt werden können.*
- 4.) Um jede Meinungsverschiedenheit innerhalb des Wohnungsausschusses klar zu stellen, kann nur der gesamte Wohnungsausschuss (in dem der Bürgermeister Vorsitzender ist) bestimmend sein).“*



*Bürgermeister Ludwig Zang
(Stadtarchiv Arnstein)*

Natürlich hatte dieser Antrag keine Chance angenommen zu werden, denn das Gesetz hatte diese Aufgabe hoheitlich dem Landratsamt zugewiesen. Doch gab es anscheinend sehr viel Missstimmung im Ort, dass sich der Stadtrat zu diesem Wunsch veranlasst sah.

Natürlich änderten sich die Kommissionsmitglieder im Laufe der Jahre. So waren u.a. spätere Mitglieder:

2. Bürgermeister und Sattlermeister Karl Manger (*21.12.1891 †29.4.1968), als Vertreter des 1. Bürgermeisters ab 1952;
Hanns Stilp (*17.11.1905 †27.5.1991 in Karlstadt), Flüchtlingsvertrauensmann;
Nachdem Josef Maier als Flüchtlingsobmann abgewählt wurde, bestellte das Kreiswohnungsamt im November 1951 Karl Jansen (*11.1889) als neues Kommissionsmitglied.

Die Wohnungen waren äußerst knapp und so wurde im Jahr 1949 durch das Kreiswohnungsamt Karlstadt eine **Wohnraumerfassung** durchgeführt, wie dieser Hinweis für das Haus Nr. 189 belegt:

„Im Anwesen Karl Weis, Straße Arnstein Nr. 189 werden 2 Zimmer auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18, Art. VI und VII und der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsgesetzes § 12 erfasst.

Zuweisung der Mieter erfolgt auf Anordnung des Kreiswohnungsamtes auf Grund desselben Gesetzes, Art. VIII, Ziff. II und den Durchführungsbestimmungen § 15 und 16.

Beschwerden nur gegen die Erfassung müssen innerhalb 8 Tagen beim Kreiswohnungsamt vorgelegt werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Karlstadt, am 14. II. 1949

Der Leiter des Kreiswohnungsamtes Schäfer“

Die Artikel VI und VII des Kontrollratsgesetzes lauteten:

Artikel VI. *Zwecks Vermehrung des vorhandenen Wohnraums in ihrem Amtsbereich können die deutschen Behörden:*

- a) Zweckentfremdete Wohnräume ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuführen.*
- b) Einen Wohnungstausch anordnen, wenn dies eine bessere Verteilung des Wohnraums bedeutet.*
- c) Vorhandenen Wohnraum um- oder ausbauen, wenn dadurch eine wirksamere Ausnutzung desselben erzielt wird.*
- d) An Häusern dringende Reparaturen und in Gemeinden, in denen der Wohnraumdurchschnitt pro Person unter vier Quadratmeter liegt, auch umfassendere Arbeiten vornehmen.*



*Kammergericht Berlin, Sitz des Alliierten Kontrollrates
(Bild Wikipedia)*

Artikel VII. *1. Die zuständigen deutschen Behörden können jeden zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Wohnraum erfassen.*

2. Die Erfassung erfolgt durch Zustellung einer schriftlichen Mitteilung an den Hauseigentümer und den jeweiligen Inhaber des Wohnraums. Falls dies praktisch nicht durchführbar ist, kann die Erfassung durch Anschlag der schriftlichen Mitteilung an einer deutlich sichtbaren Stelle des zu erfassenden Wohnraums erfolgen.

3. Der Betroffene kann innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Zustellung oder Anschlag der Mitteilung Beschwerde bei der Wohnungsbehörde einlegen, welche die Erfassung angeordnet hat. Falls diese Behörde der Beschwerde nicht abhilft, muss sie dieselbe der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorlegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.



Nach dem Krieg gab es - zumindest in Westdeutschland - wieder eine funktionierende Rechtsprechung

Dazu noch ein paar Sätze über den ‚Alliierten Kontrollrat‘:²

*„Der **Alliierte Kontrollrat** wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von den Besatzungsmächten als oberste Besatzungsbehörde für Deutschland westlich der Oder-Neiße-Linie eingesetzt und übte die höchste Regierungsgewalt aus. Sein Sitz war in der Reichshauptstadt Berlin. Er bestand aus den Militärgouverneuren der vier Besatzungszonen in Deutschland und erließ sogenannte Kontrollratsgesetze und andere Direktiven, die für alle Besatzungszonen galten und über die einstimmig entschieden werden musste. Ihre Ausführung lag im Ermessen der Militärgouverneure, bei unüberbrückbaren Gegensätzen im Kontrollrat hatte jeder von ihnen das Recht, in seiner Zone auf Weisung seiner Regierung eigene Entscheidungen zu treffen. Deswegen gab es in Fragen der gemeinsamen Deutschlandpolitik der Hauptsiegermächte gleichsam ein Vetorecht, das es jeder Besatzungsmacht erlaubte, in ihrer Zone einen eigenen Weg einzuschlagen.*

2) Die Familie Jäger - Weis

Die Familie Jäger & Weis hatte in der Marktstraße gleich zwei große Anwesen. Deshalb war sie mit den Problemen der Mieterzuweisung besonders betroffen. Schon seit 1906 besaß die Familie Karl Jäger (*26.10.1853 in Lohr †11.8.1936) mit seiner Gattin Katharina (*21.8.1856 †2.5.1907) das Anwesen in der Marktstr. 24. Sie überschrieben es 1932 ihrem Sohn Karl Jäger jun. (*10.12.1886 in Rothenfels †4.3.1947) und seiner Gattin Eva (*28.3.1885 in Gänheim †5.8.1932).

Nächste Eigentümer wurden nach dem Krieg die Kinder der Eheleute Karl Jäger:

Emil *28.2.1910,

Erna Katharina *28.2.1910

†29.4.1910,

Ludwig *11.2.1911 †5.2.1985,

Verlagsunternehmer, verheiratet mit
Irmy-Rose Becker *30.8.1911

†9.9.1981,

Rudolf Peter *24.4.1913,

Hildegard Margareta *30.3.1916,

verheiratet mit Karl Julius Weis

*10.3.1906,

Maria Luise *27.8.1919, verh. Karlus



Karl Jäger

Ludwig Jäger zog mit seiner Familie nach München und hatte weiterhin sehr gute Beziehungen zu Arnstein.

Er hatte bereits vor dem Krieg mit seinem Schwager Karl Weis in Leipzig einen Verlag gegründet, den Jäger nach dem Krieg weiterführte, vor allem in München. Er gründete das Verlagshaus in der Sondheimer Au und stiftete die Figur des Schweineverkäufers am Schweinemarkt. Der Stadtrat verlieh ihm 1981 das Silberne Stadtsiegel.

Während die anderen Kinder fortzogen, blieben Hildegard und Karl Weis noch in Arnstein wohnen und kümmerten sich um die beiden großen Häuser Marktstr. 14 und Marktstr. 24. Sie hatten zwei Kinder: Dieter (*18.6.1936 †25.2.2022) und Amanda (*1944). Dieter war zum Zeitpunkt des Geschehens in einem Internat. Das Haus Marktstr. 14 wurde nach dem Krieg durch die Amerikaner besetzt. Daneben hatten auch die Gebäude Schwebenrieder Str. 9 (Max Bender), Marktstr. 65 (Hans Schmitt), Marktstr. 57 (Martin Herold), Marktstr. 1 (Alfons Weichsel), Kirchberg 33 (Forstamt) und Grabenstr. 10 (Villa Andreas) das gleiche Schicksal zu erleiden.³

Das Gebäude Marktstr. 14 hatte Karl Weis erst einige Jahre nach dem Krieg von der Firma Fischer & Schwarzmann erworben, nachdem diese es 1936 von dem reichen Juden Salomon Bauer (*18.12.1872 †11.1954) günstig gekauft hatten. Sie hatten ihr Schwergewicht auf Schuhwaren konzentriert; eine ideale Ergänzung zu den Textilien von Karl Weis.

3) Spruchkammerverfahren Karl Weis

Neben seinen Problemen mit dem Textilgeschäft und den Mietern hatte Karl Weis vor allem von 1946 bis 1948 ein Spruchkammerverfahren zu durchlaufen, das nicht nur ihm sehr viel Kummer machte. Pfarrer Adam Wehner schrieb in seinem Tagebuch vom 1. Juni 1947: „Bisher war die für Arnstein zuständige Spruchkammer in Karlstadt (Amtsgericht). Heute wurde auch im Amtsgerichtsgebäude Arnstein die Spruchkammer II Karlstadt errichtet. Vorsitzender und Ankläger sind Sudetendeutsche. Die Spruchkammer soll im Sinne des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus die wirklich Schuldigen erfassen. Diese Einrichtung legt sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen lähmend auf das Gemüt der Bevölkerung.“⁴



Das Amtsgericht in Karlstadt, wo sich Karl Weis 1947 verantworten musste

Vorgeworfen wurde Karl Weis, dass er sich als Nationalsozialist engagierte. Weis hatte sich deshalb am 1. August 1947 vor der Spruchkammer in Karlstadt in einer öffentlichen Sitzung zu verantworten. Vorsitzender war wie meist in diesem Jahr Karl Kötzner, als Beisitzer agierten Ignatz Hilpert und Felix Maiberger, öffentlicher Kläger war Franz Kahl und das Protokoll führte Maria Schuhmann. Als anwesende Zeugen waren nur Otto Thorhammer aus Frankfurt,

Robert Treutlein aus Arnstein und Walter Eisner aus Kötzing vorgeladen. Weitere Zeugen gaben schriftliche, in der Regel ‚Eidesstattliche‘ Erklärungen ab.



Kommunionumzug vor dem Textilhaus Jäger 1952

Ehe es zur Verhandlung im August 1947 kam, hatte Karl Weis einen Meldebogen am 26. April 1946 auszufüllen, dessen Fragenkatalog nicht mehr vorhanden ist. Fast eineinhalb Jahre hatte die Spruchkammer dann für die Verhandlung gebraucht. Weis berichtete:

1) Ich erkrankte im Herbst 1936 an einer Knochen- und Kniegelenk-Tuberkulose, die wegen ihrer Schwere einen langen Klinikaufenthalt in der Schweiz notwendig machte. Ich begab mich im Januar 1937 nach Leysin in die Behandlung von Prof. Rollier. Ich lag 26 Monate dort zu Bett und kehrte im März 1939 mit passiver Tuberkulose nach Deutschland zurück. In den letzten Monaten meines Klinikaufenthaltes war mir an manchen Tagen stundenweise Aufstehen gestattet. In Leysin bestand eine Ortsgruppe der NSDAP, die ungefähr 8 bis 10 Mitglieder zählte, die sämtlich an Tuberkulose erkrankt waren. Im Juni 1938 begab sich OGL (Ortsgruppenleiter) Arndtz nach Deutschland. Er war damals mit dem Projekt der Einrichtung einer Klinik für deutsche Knochentuberkulose-Erkrankte beschäftigt und bat mich wiederholt, für ihn die Geschäfte während seiner Abwesenheit weiterzuführen. Ich sträubte mich seiner Bitte zu willfahren, weil ich mich um nichts als meine Gesundheit kümmern wollte. Ich machte dem OGL gegenüber daraus keinen Hehl. Arndtz stellte mir jedoch vor, dass meine Tätigkeit ausschließlich kranken Menschen zugutekomme. Ich gab daher seinem unausgesetzten Drängen nach. Im Januar 1939 kehrte Arndtz wieder in die Schweiz zurück. Während seiner Abwesenheit habe ich mich, soweit es mein Gesundheitszustand überhaupt zuließ, nur um das Wohl der Kranken gekümmert. Von Seiten der Partei ist mir ein Amt oder Rang nicht übertragen worden.



Eine Ansichtskarte aus dem Kurort Leysin in der Schweiz

2) Ich war weder Mitglied der DAF noch von KdF. Ich war jedoch vom Dezember 1943 ein Ortswart von KdF in Arnstein. Meine Tätigkeit beschränkte sich darauf, die Eintrittsgelder zu verrechnen. Politisch bin ich dabei nicht hervorgetreten.

3) Die Firma Karl Jäger, die ich im Jahr 1941 als Alleininhaber übernahm, hatte bereits seit 1933 den Verkauf von RZM (Anmerkung: Reichszeugmeisterei) Artikeln. Es handelte sich hierbei um regelrechte kaufmännische Geschäfte mit Lieferanten. Besondere geschäftliche oder andere Vorteile habe ich durch meine Mitgliedschaft nicht gehabt.

4) Ich hatte im Jahr 1932 ein Werbeunternehmen für den Verlag Ullstein aufgezogen und beschäftigte eine größere Anzahl freier Handelsagenten. Ab 1936 mussten die Handelsagenten fest angestellt werden. Dadurch erklärt sich die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten. Infolge meiner Erkrankung habe ich mich praktisch um die Geschäfte der Firma Jäger & Weis, deren Sitz sich in Leipzig befand, nicht mehr kümmern können. Ich kann daher die Zahl der Beschäftigten nicht mehr genau angeben.

5) Der Geschäftsbetrieb der Firma Textilhaus Jäger, Arnstein, ist von der Militärregierung zugelassen. Das Geschäft wird zurzeit von einem Treuhänder geführt.

6) *Ich habe mir während meiner Mitgliedschaft bei der NSDAP nichts zuschulden kommen lassen und, wie ich der Beilage zu entnehmen bitte, besonders Juden gegenüber stets eine freundliche Haltung eingenommen, wie sie die meisten Partei- und Nichtparteigenossen nicht aufweisen können. Ich habe mich in keiner Weise an fremden Vermögen bereichert, sondern im Gegenteil, besonders im Jahr 1933 und in den folgenden Jahren geschäftliche Nachteile durch meine Werbetätigkeit für jüdische und neutrale Verlage erlitten.“*

Wie man sieht, war die Regierung im Dritten Reich in manchen Bereichen sehr arbeitnehmerfreundlich. Natürlich war es besser, Festangestellter mit einem regelmäßigen Gehalt zu haben, als nur auf eine Vermittlungsprovision angewiesen zu sein.

Vier Wochen vor der mündlichen Spruchkammerverhandlung legte der Ermittler Linker von der Spruchkammer Karlstadt am 24. Juli einen umfangreichen schriftlichen Ermittlungsbericht vor. Wahrscheinlich handelte es sich um den Angestellten Adolf Linker aus Karlstadt, Frühlingsstr. 468 1/28:

„Die Ermittlungen über Weis ergaben folgendes: Weis hat als Lehrling in einem Bankhaus den kaufmännischen Beruf erlernt. Später hat er in Arnstein ein kleines Lebensmittelgeschäft geführt und hat dabei verhältnismäßig hohe Umsätze erzielt, wobei ihm seine sich im Bankfach erworbenen Kenntnisse zugutekamen. Er gründete zusammen mit seinem Schwager Jäger in Leipzig einen Werbeverlag, welcher nach Angaben von Weis hohe Gewinne abwarf. 1933 hat dann die Reichspressekammer die gesamte Presse und alle Zeitschriftenvertriebe auf politische Zuverlässigkeit überprüft bzw. kontrolliert und wer in diesem Beruf noch was zu sagen haben wollte, musste zur Partei. Weis war seitdem Pg. (Anmerkung: Parteigenosse) und es kann nicht festgestellt werden, ob er damals schon ein Amt hatte.



Karl Weis in Leysin in der Schweiz als Kranker

In der Bevölkerung Arnstein ist Weis in politischer Hinsicht nicht aufgefallen, jedenfalls ist niemand da, der über ihn Belastendes aussagen kann. In den Jahren 1936 oder 1937 musste Weis einer Kniegelenktuberkulose wegen in die Schweiz; dies benutzte sein Schwager Ludwig Jäger, ihn aus dem Pressevertrieb in Leipzig herauszudrücken. Weis entschloss sich, das Textilwarengeschäft seines Schwiegervaters, Karl Jäger, welches das Geschäft durch seine

Trunksucht vollkommen ruiniert hatte und bei welchem zwei leichtsinnige Söhne dauernd Griffe in die Kasse machten, zu übernehmen.

Die Familie Jäger war nationalsozialistisch eingestellt und es wird daher kommen, dass einige Leute in Arnstein, insbesondere der Bürgermeister Zang, Weis ebenfalls als großen Nazi betrachten. Weis hat gegen das Verhalten seines Schwiegervaters und seiner Schwäger das Textilwarengeschäft wieder in die Höhe gebracht und es wird allgemein bestätigt, dass er dies infolge seiner Geschäftstüchtigkeit und Weitsicht fertiggebracht hat.

Während des Aufenthalts in der Schweiz war Weis stellv. Ortsgruppenleiter geworden. Da der Ermittlung jegliche Grundlage zur Untersuchung seines dortigen Aufenthalts fehlt, bleibt nichts anderes übrig, als dem Betroffenen zu glauben. Danach war Weis fast zwei Jahre zu Bett gelegen und konnte schon allein deshalb keine politische Aktivität an den Tag legen. Nach seiner Aussage handelt es sich bei dem Posten auch nicht um eine Ortsgruppe im üblichen Sinn in Deutschland, sondern lediglich um eine soziale Betreuung einiger Deutscher (9 bis 10), für die er schriftliche eine soziale Hilfe von Seiten der Auslandsorganisation bzw. der Deutschen Gesandtschaft erbat. Er gab ferner an, dass seine Arbeit größtenteils darin bestand, Unterhaltungsliteratur, Preiszuschüsse für den Klinikaufenthalt von minderbemittelten Deutschen, sowie ab und zu ein deutscher Spielfilm für die Kranken von den deutschen Vertretungen in der Schweiz angefordert zu haben. Den Posten habe er nur übernommen mit der Absicht, es durchzusetzen, dass nicht die wenigen Deutschen in verschiedenen Kliniken, also jeweils allein unter Ausländern lagen, sondern letzten Endes alle Deutsche zusammen in einer Klinik vereinigt werden sollen, damit die deutsche Sprache zu ihrem Recht kam. Auch habe er es übernommen, nachdem der eigentlich bestätigte Ortsgruppenleiter nach Beendigung seiner Kur wieder nach Deutschland zurückgekehrt war und er der einzige Deutsche in derselben Klinik war.



Uniform des Ortsgruppenleiters. Ob Weis diese in der Schweiz getragen hat, ist nicht überliefert.

Die bei den Akten liegenden Abschriften über die sozialfürsorgliche Tätigkeit des Betroffenen in der Schweiz will der Betroffene nur zu dem Zweck gemacht haben, um nach seiner Rückkehr aus der Schweiz einen eigenen Pressevertrieb ohne seinen Schwager aufmachen zu können. Da ihm dies jedoch nicht gelungen ist, so haben ihm diese Abschriften auch nichts genutzt. Diese Erklärung ist durchaus glaubwürdig und außerdem ist kein Beweis für eine andere Erklärung vorhanden.

Während seiner Tätigkeit im Werbeverlag Leipzig hat Weis nach den Aussagen des Juden Walter J. Eisner diesen, trotz des Verbotes der NSDAP, Juden weiterhin im Pressevertrieb zu beschäftigen, in Arbeit gelassen. Der Jude selbst wird als Zeuge bei der Verhandlung auftreten.



Karl Weis arbeitete für den Reichsluftschutzbund (Wikipedia)

In Arnstein hat sich der Betroffene mit Schreiarbeiten für den Luftschutz und für den Volkssturm beschäftigt. Er ist jedoch dabei in der Bevölkerung nicht als ausnahmsweise großer Nazi aufgefallen; Weis selbst gibt an, er habe diese Tätigkeit nur ausgeführt, da ihm der ehemalige Ortsgruppenleiter Herbst stets vorwarf, er sei nicht eingezogen zum Militär und könne auch einmal etwas für die Bewegung tun.

Es werden bei der Verhandlung voraussichtlich mehrere Zeugen auftreten, die Weis angeblich belasten wollen; insbesondere Herr Rost; doch ist hier zu sagen, dass Rost den Betroffenen erst seit 1946 kennt, als er Treuhänder der Firma Weis wurde. Durch unlautere Machenschaften des

Treuhänders Rost kam es zu einer Anzeige durch Weis, worauf Rost aus dem Geschäft wieder entfernt wurde.

Es gibt einige Leute, welche an einer geschäftlichen Lahmlegung des Betroffenen großes Interesse haben und daher mit allen Mitteln versuchen werden, Mitgliedschaften und Tätigkeiten des Betroffenen als höchst aktive Betätigung hinzustellen. Es ist jedoch trotz ganz besonderer Untersuchung nicht eine einzige Unterlage aufzufinden gewesen, welche von einer wirklich aktiven Betätigung des Betroffenen Zeugnis ablegt. Des Weiteren können außer einigen Leuten, welche von einer aktiven Betätigung des Betroffenen reden, jedoch dafür keine Beweise haben noch irgendwelche konkrete Angaben über Handlungen des Betroffenen im Sinne der Artikel 7 - 9 machen können, keine direkten Belastungszeugen gefunden werden.

Die Mobiliarschaft
 des verstorbenen Herrn Karl Jäger sen. wird am
Donnerstag, den 3. ds.,
vormittags 10 Uhr
 gegen Barzahlung versteigert. Es kommen zum Aufruf:
 3 Kleiderschränke, 2 Bettstellen, 2 Diwan,
 1 Vertikow, 2 Kommoden, 1 Waschtisch
 m. weißer Marmorplatte, Spiegel, Bilder,
 1 kleiner neuer eiserner Füllkochen, 1 eiserner
 Kochofen, Waschmaschine, Holzbadewanne,
 großer Holzwaschzuber u. s. w.
 Die Versteigerung findet in meinem Anwesen statt.
Karl Jäger.

Der von dem Schwiegervater des Betroffenen geschriebene Brief, welcher den Akten beiliegt, ist auf Veranlassung des Schwagers Ludwig Jäger geschrieben worden, welcher ein für uns durchaus verständliches Interesse an dem Geschäft in Arnstein hat, nachdem dieser seinen großen Werbeverlag in Leipzig eingebüßt hat. Sollte daher Ludwig Jäger noch weitere Belastungen, welche ja nur konstruiert sind, angeben, so ist diesen keinen Glauben zu schenken, da sie alle subjektiv gefärbt sind.

Das Verhältnis von Ludwig Jäger zu seinem Schwager Karl Weis scheint ambivalent gewesen zu sein. Ein Grund könnte auch die Versteigerung des Mobiliars von Karl Jäger sen. gewesen sein (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 1. September 1936)

Mit der Unterbringung des Schwiegervaters Karl Jäger in einer Trinkerheilanstalt hat der Betroffene, wie die Ermittlung ergaben, absolut nichts zu tun. Es ist noch zu sagen, dass es allgemein von der Bevölkerung Arnsteins bedauert wird, dass das Organisationstalent und die geschäftliche, kaufmännische Begabung des Betroffenen nur auf Grund einiger Schwätzer schon so lange lahmliegt und voraussichtlich noch weiter lahmliegen soll. Auch einige Dienststellen haben daran ein ganz besonderes Interesse.“

Dazu einige Anmerkungen: Dass Karl Weis ein Lebensmittelgeschäft geführt haben soll, ist nicht nachvollziehbar. In den Gewerbebeanmeldungen der Stadt Arnstein ab 1920 ist keine Anmeldung von Karl Weis für einen Lebensmittelladen zu finden. Dafür ist in diesen Aufzeichnungen zu lesen, dass er 1943 einen Pressevertrieb anmeldete...⁵ Auf Grund der Neutralität der Schweiz während der Kriegs- und Nachkriegsjahre kann davon ausgegangen werden, dass dieser Staat nach dem Krieg keine Unterlagen an das damalige Deutschland herausgab; also konnte Weis sagen, was er wollte, es war nicht nachzuprüfen. Das Thema Rost wird später bei der Treuhandschaft besprochen. Dass erfolgreiche Menschen, vor allem, wenn sie sich wie Weis, mit Ellenbogen ihre Erfolge suchen, Neider haben, ist normal. Wie auch die späteren Aussagen belegen, dürfte Weis kein überzeugter Nationalsozialist gewesen sein; ihm ging die Firma über alles.

Das Einkommen von Karl Weis wurde zu diesem Zeitpunkt mit 24.000 RM angenommen; im Verhältnis zu anderen Jahreseinkommen ein sehr hoher Betrag. Sein steuerpflichtiges Vermögen belief sich Ende 1945 auf 70.000 RM. Im Protokoll erklärte Karl Weis:

„Parteiintritt: 1.5.1933, Grund: Ich habe 1932 mit meinem Schwager ein Werbeunternehmen gegründet. Wir haben damals in sehr großem Maß für den jüdischen Verlag Ullstein gearbeitet, auch nach der Machtübernahme. In den ersten Monaten von 1933 ab hatten wir sehr große Schwierigkeiten in der Werbung bekommen. Unsere Werber sind oft mit Kollegen von der ‚Braunen Post‘ und anderen Parteizeitschriftenwerbern zusammengestoßen. Es wurde dann die Reichspressekammer gegründet. Wer für die Presse arbeiten wollte, musste politisch einwandfrei sein. Es blieb mir nichts Anderes übrig, als der Partei beizutreten.“



Der Ullstein-Verlag in Berlin (Wikipedia)

Bis 1938 hatte ich überhaupt kein Amt in der Partei inne. 1936 erkrankte ich an einer Knochentuberkulose und begab mich auf Anraten der Ärzte in die Schweiz. Dort war eine ‚Deutsche Kolonie‘; sie nannte sich Ortsgruppe der NSDAP. ich war etwa vier Wochen dort, da besuchte mich ein deutscher Kranken und fragte mich, ob ich bei der Partei sei. Er sagte, ich solle mich hierher überweisen lassen; es wäre eine Ortsgruppe hier, welche die Kranken betreuen würde. Als der Ortsgruppenleiter nach Deutschland zurückging, wurde ich mit der Führung der Geschäfte beauftragt.

Bei der NSV war ich Mitglied ab 1941, DRK, KdF Ortswart 1943, zum RLS wurde ich dienstverpflichtet und hatte die Untergruppe II Arnstein unter mir.

(Anmerkungen: NSV: Nationalsozialistischer Wohlfahrtsverband; DRK: Deutsches Rotes Kreuz; KdF: Kraft durch Freude - Ferienunternehmen der NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei; RLS: Reichsluftschutzbund.)

„Anklageerhebung:

Ankläger: Ist die Klageschrift richtig?

Weis: ja

Vorsitzender: Sie sagten, es sind Ihnen durch die Reichspressekammer Schwierigkeiten gemacht worden. Wie wollten Sie diese beheben durch den Parteibeitritt?

Weis: Es sind öfters Reklamationen an unsere Firma gekommen; wenn wir nicht der Partei beigetreten wären, hätten wir größere Schwierigkeiten bekommen. 1934 hatten wir auch einen Zeitschriftenvertrieb gegründet. 1936 wurde unser Werbeunternehmen verboten und wir mussten uns umstellen auf den Zeitschriftenvertrieb.

Ankläger: Ich fasse es so auf, dass Sie teilweise aus Angst und teilweise aus Geschäftsinteresse der Partei beitraten.

Weis: Ja, das ist richtig.

Heute ist es so, dass derjenige, der bei der Partei war, keine Lizenz bekommt. Damals war es so, dass derjenige, der nicht Pg. war, nicht vorwärtsgekommen ist. Wir haben mit unseren Werbern oft Schwierigkeiten bei der Reichspressekammer gehabt. Wenn wir keine Pg. gewesen wären, hätte man uns den Werbeverlag schon früher verboten.

Vorsitzender: Wie sind Sie zu dem Amt als Ortsgruppenleiter gekommen und wie war Ihre Betätigung als solcher?



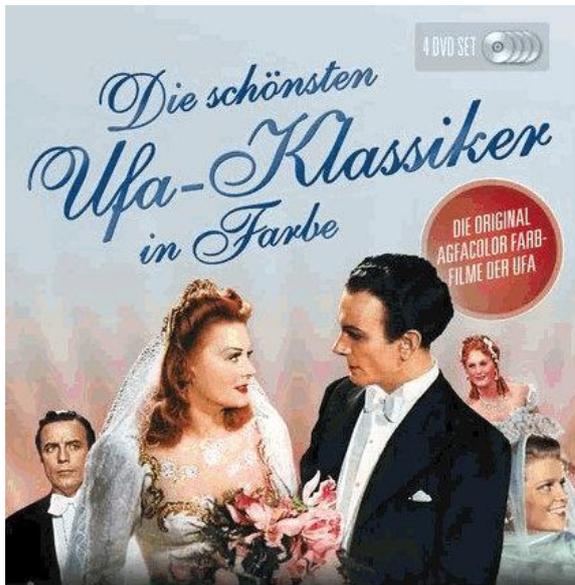
Der NSV war ein sehr wichtiger Teil des Systems. Wurden doch auf diese Weise viele Spenden hereingenommen, wofür der Staat Sozialhilfe einsparte



Leysin muss damals ein wichtiger Kurort für die Deutschen gewesen sein

Weis:

Ortsgruppenleiter Arndtz hatte den Plan, eine deutsche Klinik in Leysin zu errichten, wie das in Davos war. Ich bin im Jahr 1937 nach Leysin gekommen. Seit Herbst 1936 war ich bettlägerig und es waren auch nur ganz wenige Kranke da, die aufstehen konnten. Nach Leysin sind hauptsächlich die Todkranken gegangen. Ich habe also in den ersten Wochen so gut wie keinen deutschen Laut gehört. Dann habe ich einen Deutschen getroffen. Später kam ein junger Deutscher aus Berlin und fragte mich, ob ich bei der Partei sei. Ich habe diesem meine Personalien gegeben. 1938 ging Arndtz nach Deutschland und bat mich, die Geschäfte während seiner Abwesenheit zu übernehmen. Er sagte: „Übernehmen Sie die Betreuung der Kranken.“ Ich habe nicht sofort übernehmen wollen; aber ich bin gedrängt worden dazu. Auf der anderen Seite habe ich mir gedacht, ich kann den Kranken irgendwie dienen. Arndtz hatte z.B. eingeführt, eine Bibliothek, dann hat die Ufa von Zürich aus 2 bis 3 Mal Unterhaltungsfilme zur Verfügung gestellt. In Davos war eine Reichsdeutschenhilfe und ich habe mich bemüht, dass den Kranken geholfen wurde; dass sie finanzielle Unterstützung bekamen. Eine Ortsgruppe in dem Sinn wie sie in Deutschland bestand, war das nicht, denn der Kranke wollte nichts von Politik wissen. Ich habe mich für die Kranken nur in sozialer Hinsicht eingesetzt. Es waren ja nur 8 bis 10 Mitglieder der Partei und ca. 60 bis 70 andere Kranke. Die Ortsgruppe nannte sich ‚Deutsche Kolonie‘:



In Leysin wurden deutsche Ufa-Filme gezeigt

Vorsitzender: Dass die Sache so aufgezogen war wie in Deutschland beweisen die beiden Schreiben:

1. Vom Beauftragten der Auslands-Organisation der NSDAP für Fragen der Reichsdeutschen in der Schweiz, Gauamtsleiter zur besonderen Verwendung Freiherr von Bibra vom 15.2.1939: Lieber Pg. Weis! Für Ihr Schreiben vom 14. d. Mt. danke ich Ihnen vielmals. Ich habe ihm mit Freude entnommen, dass Sie gesundheitlich soweit hergestellt sind, dass Sie nach Deutschland zurückkehren können. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen für Ihre einsatzbereit Tätigkeit als kommissarischer Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Leysin herzlich zu danken. Ihr gutes kameradschaftliches Verhältnis zu den sich in Leysin

aufhaltenden Partei- und Volksgenossen war für mich stets eine besondere Freude. Indem ich Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute wünsche, verbleibe ich mit...“

2. Vom Deutschen Konsulat, Genf: „Mit großer Freude entnehme ich Ihrem Schreiben vom 31.1., dass Sie in den nächsten Tagen zwecks Wiederaufnahme Ihres Berufes in die Heimat zurückzukehren beabsichtigen. Wenn das Deutschtum in der Westschweiz und namentlich in Leysin es auch sehr bedauern muss, in Ihnen einen vorbildlichen Ortsgruppenleiter zu verlieren, so seien Sie doch überzeugt, dass dies bei uns allen durch die Freude über Ihre gesundheitliche Wiederherstellung aufgehoben wird. Ich hoffe, dass Sie auch nach Ihrer Rückkehr in die Heimat die Möglichkeit finden werden, als Amtswalter an der immer besseren und schöneren Ausgestaltung unseres Dritten Reiches aktiv teilnehmen zu können...“

(Anmerkungen: Leysin liegt im Distrikt Aigle im Schweizer Kanton Waadt und hat heute über dreitausend Einwohner.⁶

*Hans-Sigismund Freiherr von Bibra (*8.3.1894 †7.10.1973) war ein deutscher Diplomat und ein leitender Funktionär der Auslandsorganisation der NSDAP).⁷*

Weis:



Nach dem Tod von Gustloff 1936 war es verboten, politisch in der Schweiz tätig zu sein. Ich habe keine politische, sondern eine soziale Tätigkeit ausgeübt.

Als Ortsgruppenleiter habe ich von der Partei aus keine Bestätigung erhalten.

*(Anmerkung: Wilhelm Gustloff (*30.1.1895 †4.2.1936) war Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz. Nach ihm wurden die Wilhelm-Gustloff-Stiftung und das KdF-Kreuzfahrtschiff Wilhelm Gustloff benannt.)⁸*

Vorsitzender: Wie war Ihre Betätigung als KdF-Wart?

Weis: Im Dezember 1943 kam Ogrul Herbst zu mir und sagte, ich muss diesen Posten übernehmen.

Wenn eine Varieté-Veranstaltung war oder ein Konzert, so hat mich die Kreisleitung angerufen und gesagt, ich solle mit Koch (Gasthaus) darüber sprechen. Ich habe das einige Male getan und dann der Kreisleitung erklärt, sie solle selbst mit Koch verhandeln. Wenn eine KdF-Veranstaltung war, habe ich die Gelder abrechnen müssen. Zu Anfang bin ich auch ab und zu erschienen. Propaganda für die KdF habe ich nicht gemacht. Man wollte auch vielfach Filme geben, aber ich habe gesagt, dass ein Kino vorhanden ist.

Nachdem ich eingezogen war und wegen meines Krankheitszustandes entlassen wurde, ist man an mich mit diesem Posten herangetreten und hat erklärt, dass ich auch etwas machen muss.

Meine Betätigung im RLS war eine Aufklärungssache. Es waren einige Abende bestimmt, in denen ich die Leute aufgeklärt habe über Schadensfälle. Ich habe mich dabei in keiner Weise über Politik ausgelassen.

(Anmerkung:

Ortsgruppenleiter und
Bürgermeister Leonhard

Herbst (*10.3.1884

†29.3.1945) war ein

überzeugter

Nationalsozialist, jedoch

eine Person, die sehr

human war. Er erschoss

sich, nachdem er zum

durch ein Parteigericht zum

Tode verurteilt wurde.⁹

Das Gasthaus Koch war

das ‚Gasthaus zum

Goldenen Lamm‘ in der

Marktstr. 51.¹⁰ Filme wurden

seinerzeit im Gasthaus zum

Goldenen Löwen am Schweinemarkt gezeigt.¹¹)

Zeuge

Otto Thorhauer, geb. 26.3.1902, Frankfurt/Main, Westendstr. 43 (Pg. 1934, nicht verwandt mit dem Betroffenen, Geschäftsfreunde, nicht vereidigt)

In politischer Hinsicht hat Weis wenig gesprochen; seine Gespräche

waren mehr geschäftlicher Natur. Ein

politischer Mensch war er nie, weil er

keine Zeit dazu hatte. Er hat, solange ich

ihn kenne, dreimal ein Geschäft

aufgebaut. Er war nur derjenige, der an

sein Geschäft und an sein geschäftliches

Wohl dachte. Er war immer ein seriöser

und gewissenhafter Kaufmann.

Nutznießer als Pg. hatte er nicht nötig zu

sein; dafür war er Vollkaufmann.

So lange ich Weis kannte - durch die

Firma Jäger & Weis, Leipzig - habe ich

immer beobachtet, dass die Firma Jäger

& Weis sich nie um den Vertrieb

politischer Zeitschriften bemüht hat,

sondern sie hatte aktuelle Zeitschriften

wie die ‚Grüne Post‘, Radiozeitschriften; parteiamtliche Zeitschriften hat sie stets abgelehnt.



Es ist für mich immer wieder eine Genugtuung gewesen, dass die Werber, die bei J & W beschäftigt waren, nicht mit Werbungen für die Parteizeitschriften kamen. Ich habe nie festgestellt, dass die Leute auf Parteitour etwas gearbeitet hätten. Auch Leute, die nicht beschäftigt werden durften, hat die Firma J & W beschäftigt.

In unserer Branche war folgendes: Wenn man sein Geschäft behalten wollte, so konnte man einer Mitgliedschaft bei der Partei nicht entgehen; man konnte sich vielleicht 2 bis 3 Jahre halten, aber dann hätte man sein Geschäft zumachen müssen. Ein Geschäftsmann, der an seinem Betrieb hängt und diesen mit Mühe aufgebaut hat, bringt dann ein Opfer und geht dazu.

Zeuge

Robert Treutlein, geb. 12.2.04 in Halsheim, wohnhaft Arnstein (Pg. seit 1933, nicht verwandt, keine Beziehung zu dem Betroffenen, nicht vereidigt).

Ich kenne Weis seit 1923; er hat sich um Politik nie gekümmert. 1933 war er in Leipzig. Wenn er auf Besuch nach Arnstein kam, sprach ich mit ihm. U.a. sprachen wir auch über die Partei. Er sagte: „Wir mussten zur Partei, sonst können wir nicht mehr arbeiten.“ Dann musste er nach der Schweiz. Er kam einmal auf Besuch. Ich sagte, dass ich hörte, er sei tätig in der Schweiz. Er sagte, was will er machen, es sind kranke Leute dort, die wenig Geld

haben und Deutsche wie wir auch; man muss ihnen helfen.

1941 wurde ich eingesperrt durch die Gestapo. Nach 14 Tagen wurde ich wieder entlassen.

Weis fragte mich, warum ich eingesperrt wurde. Er sagte, er weiß, wie ich eingestellt bin und ich weiß, wie er eingestellt ist; ich solle ruhig sein, denn so wie die Lage ist, kann es nicht weitergehen. Vom Sondergericht Bamberg wurde ich zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Als ich die Strafe antreten musste, sagte Weis zu mir, ob ich Geld habe; wenn etwas los ist, soll meine Frau zu ihm kommen; er hilft wo er kann. Als ich entlassen wurde aus dem Gefängnis, war Weis der erste, der zu mir kam und mir seine Unterstützung anbot. Politisch hat sich Weis m.E. nicht betätigt. Er klagte mir einmal sein Leid, dass er mit dem Ortsgruppenleiter nie übereinstimmt, dass dieser ihn dauernd drängt, ein Amt anzunehmen.



Haupthalle der Gestapo in Berlin (Wikipedia)

Etwa 1942 fragte ich Weis einmal, er soll Ortsgruppenleiter in der Schweiz gewesen sein. Er sagte, politisch hat er sich dort nicht betätigt, sondern war nur sozial tätig gewesen. Er sagte noch, dass er sich politisch noch nicht betätigt hat und wird es auch nicht; er hat keine Zeit und sein Geschäft.

*(Anmerkung: Bei dem Kraftfahrer Robert Treutlein (*12.10.1904 †3.10.1977) handelte es sich um einen Nachbarn in der Marktstr. 10, der im Dritten Reich HJ-Scharführer war; also eine ähnliche Gesinnung aufwies wie Karl Weis)*

Zeuge

Eisner Walter, geb. 29.7.09 in Berlin, wohnhaft in Kötzting, (Nicht Pg., nicht verwandt, keine Beziehung zu dem Betroffenen, nicht vereidigt) Ich kam 1933, als ich nicht mehr in der Filmbranche arbeiten durfte als Jude zu der Firma Jäger & Weis als Zeitschriftenwerber. Ich habe für die ‚Grüne Post‘ geworben. Ich lernte die beiden Herren Jäger und Weis, besonders Herrn Weis kennen. Er wusste, dass ich Jude war und hat mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden.; er hat nicht nur mir, sondern auch meinem Vater und meinem Bruder geholfen.

Im Jahr 1936 ging Weis in die Schweiz, weil er krank war, auch von dort habe ich von ihm Briefe bekommen. Bei Beginn des Krieges und während der Kriegsjahre bin ich immer wieder einmal zu Weis gekommen; wir hörten auch Feindsender ab. 1944 hat mich die Gestapo gesucht. Ich ging nach Arnstein, Weis hat mich aufgenommen, obwohl er wusste, was mit mir los war.

Die ‚Grüne Post‘ war vom jüdischen Verlag Ullstein. Als Werber hatten wir es sehr hart; es gingen viele Naziwerber herum und versuchten, uns heraus zu drängen. Ich wurde damals von der Reichspressekammer als Werber gesperrt; ebenso ein anderer Jude namens Meyer. Die Firma Jäger & Weis hat uns ‚schwarz‘ weiterbeschäftigt.

Ich habe Weis nicht als Nazi kennengelernt. Ich habe nie herausgefunden, dass er überhaupt bei der Partei war. Meine Auffassung ist, dass er Pg. wurde nur dem Geschäft halber.

Er hat mir einmal aus der Schweiz geschrieben 1936 oder 1937, dass er über ein Jahr lang bettlägerig ist und dass er gegenwärtig das Amt des Ortsgruppenleiters, welcher verreist war, übernommen hatte, um den Kranken zu helfen.



‚Illustrierte Zeitung‘ aus dem Ullstein-Verlag

(Anmerkungen: Walter Eisner war Halbjude und als Vertreter für die Vermittlung von Zeitungen für die Firma tätig. Nach einem Arbeitsverbot war er wie sein Kollege der Volljude Ernst Mayer unter falschem Namen bei der Firma Jäger & Weis beschäftigt. Eisners Bruder Ernst war im Konzentrationslager Auschwitz, überlebte jedoch als einer der wenigen. Nach dem Krieg waren es die ‚Drückerkolonnen‘, die für Firmen wie für Jäger & Weis Illustrierte, Zeitungen usw. an die Haushalte verkauften. Der Ullstein-Verlag war noch in den 1920er Jahren der größte Verlag Europas.¹² ‚Die grüne Post‘ war eine Sonntagszeitung des Verlags, die 1927 zwanzig Pfennige kostete.)¹³

Vorsitzender: *Verlesung der Entlastungszeugnisse.*

Rechtsanwalt: *Haben Sie in Ihrer Tätigkeit als Ortsgruppenleiter in Leysin Mitarbeiter gehabt?*

Weis: *nein*

Rechtsanwalt: *Haben Sie von der Partei eine Bestätigung als Ortsgruppenleiter erhalten?*

Weis: *nein; ich bekam nur die nachträglichen Zustellungen (Briefe)*

Ankläger: *Meine Herren!*

Der Lauf der Verhandlungen veranlasst mich, die Gruppe II fallen zu lassen. Auf Grund dessen bitte ich Sie, gegen den Betroffenen Weis einen Spruch zu fällen.

Anmerkung: Gruppe II bedeutete, dass es Aktivisten waren, welche die Sache der Partei in hohem Maß förderten. Nun sollte anscheinend Weis nach dem Wunsch des Klägers nur noch in Gruppe III, der Minderbelasteten, eingestuft werden, die in der Regel eine Bewährung erhielten.

Rechtsanwalt: *Wenn der Betroffene heute vor Ihnen stünde ohne diese Begleiterschei-nungen als stellv. Ortsgruppenleiter oder als KdF-Wart, dann würden Sie sagen, dass er ein glatter Mitläufer war, dass er ohne weiteres in die Gruppe IV fällt, denn sein Verhalten entspricht dem. Er hat nun heute in der Anklage zwei Belastungen genannt bekommen, die ihn formell nach dem Anhang belasten und die ihn zunächst in die Gruppe II gebracht haben. Wenn die Widerlegung einer Belastung möglich ist, dann ist sie nicht allein möglich für den gewöhnlichen Pg., sondern auch für jeden in dieselbe Gruppe fallenden Amtsträger.*

Fertige
Hakenkreuz - Fahnen
in bester Qualität und Ausführung.
jede beliebige Länge zu billigsten Preisen.

3 m lg.	6.95 Mk.	4 1/2 m lg.	9.20 Mk.
3 1/2 m lg.	7.70 Mk.	5 m lg.	9.95 Mk.
4 m lg.	8.45 Mk.	5 1/2 m lg.	10.70 Mk.

Karl Jäger - Arnstein
Telefon 47

Zwar kann Karl Weis kaum als echter Nazi angesehen werden, doch nahm er die Vorteile gerne mit wie die Anzeige vom 20. August 1935 in der Werntal-Zeitung zeigt

Ich stehe auf dem Standpunkt, eine Widerlegung zur Zugehörigkeit zur Gruppe II für den Amtsträger des RLS (Anmerkung: Reichs-Luft-Schutzbund) in nach m.D. (Anmerkung: meinem Dafürhalten) nicht notwendig; er wurde 1943 von Herbst dazu bestimmt - Anhang Teil B -. Dass der Betroffene als Kranker nach der Schweiz kam, sich dort betätigte, ist aus den Zeugnissen zu ersehen; nämlich als Kranker für das Wohl der Kranken. Wenn nun Weis in seinem schwerkranken Zustand hier etwas getan hat, was vielleicht politisch maßgebend sein könnte, dann glaube ich, muss man das nicht mit besonderer Strenge prüfen, denn kranke Leute, besonders Tuberkulose, müssen nach m.D., wenn sie eine Tätigkeit entfaltet haben, etwas milder beurteilt werden. Wenn er sich hier eingesetzt hat, dann nur in sozialer, karitativer Hinsicht. Es ist ihm dies gedankt worden in den Zeugnissen. Die Partei hat das Bestreben der Leute für sich benutzt; sie wollte zeigen, wie sie für die Kranken sorgte. Man hat zwangsweise dies eine politische Ortsgruppe genannt, was es in Wirklichkeit nicht war. Ich möchte die Affäre Leysin nicht übertreiben, ebenso wie sie auch von Ihnen nicht überbewertet werden darf, denn was war diese Ortsgruppe mit 6 bis 8 Pg. und 50 bis 60 übrigen Deutschen, die dort ihre Erholung und Heilung suchten und wenn die deutsche oder diplomatische Vertretung dies ausgenutzt hat? Sie haben gesehen, dass er sich zurückgezogen hat in Arnstein; dass er diese Kriegsposten, die man ihm aufgezwungen hat, nicht gewollt hat. Er hatte dies auch nicht notwendig, denn er hatte sein Geschäft.



Ein ,Rumpler-Wagen wie ihn der Ullstein-Verlag zum Transport seiner Zeitschriften verwendete (Wikipedia)

Meine Herren!

Ein Mensch, der in seiner Gesamthaltung beurteilt werden will, den muss man sich wirklich gewissenhaft von allen Seiten betrachten. Wenn er 1933 zur Partei gegangen ist, um seiner Angst zu entgehen, die damals jeden angefallen hat, der mit jüdischen Kunden geschäftlich zu tun hatte, dann ist das begreifbar. Wenn er damals für den Ullstein-Verlag aufgetreten ist und Leute ausgeschildet hat, die für den Ullstein-Verlag warben, dann war das eine Tätigkeit, die ihn bei der Reichspressekammer suspekt gemacht hat, die besonders auf diese Verlage ihr Augenmerk richtete und sie in der Hand haben wollte.

Das Verhalten des Betroffenen zeigt klar und deutlich, dass er als rein nominelles Mitglied zu werten ist. Wenn er Eisner und dessen Vater und Bruder geholfen hat, dann ist das ein Zeichen dafür, dass er hier eine menschliche Haltung aufrechterhalten hat, die mit dem Nationalsozialismus im konträren Widerstand gestanden hat. Wenn er mit Eisner auch weiter bekannt ist und diesen 1944 aufgenommen hat, ihn vor der Gestapo versteckt hielt, dann sehen Sie die klare Linie, die er immer gehabt hat. Die Juden haben genau gewusst, zu wem sie gehen können. Wenn Eisner 1944 noch gewusst hat, er kann auf seiner Wanderschaft durch Deutschland zu Weis gehen, dann ist das für Sie eine Dokumentierung seitens des Betroffenen, wie sie vielleicht nicht stärker vorgenommen werden kann. Wenn Weis ihn nicht enttäuscht und ihn unterstützt hat, dann ist das eine Tat, die man ihm hoch anrechnen muss.

Das Gesamtbild des Betroffenen liegt fest. Es kann m.D. daran nicht viel gedeutet werden; er war

innerlich kein überzeugter Nazi; er hat den Nationalsozialismus nur insoweit unterstützt, als seine Mitgliedschaft reichte.

Der öffentliche Kläger hat die Gruppe II fallenlassen: Es wird für Sie nun die Frage sein: War es ein Minderbelasteter oder Mitläufer? Ich habe zu Eingang meiner Ausführungen schon gesagt, dass ich ihn für einen Mitläufer halte. Die Zufälligkeit seines Aufenthalts in Leysin und die Zufälligkeit der Bestrebungen der dortigen Deutschen, irgendetwas für sich selbst zu

tun, brachten ihn in den Ruf eines Ortsgruppenleiters. Die Tätigkeit eines wirklichen Ortsgruppenleiters wird ihm nie bewiesen werden können. Wenn ich dann noch die anderen Ranken an diesem Bild, das der Betroffene zeigt, abstreife, die mehr oder weniger einen familiären Anstrich haben und hier mit der Spruchkammer nichts zu tun haben, dann muss ich sagen, steht Weis vor Ihnen als einer, der den Nationalsozialismus nicht wesentlich unterstützt hat und der ihm nur nominell angehört hat. Äußerlichkeiten allein sind nicht maßgebend. Ich komme zu dem Entschluss, dass der Betroffene als Mitläufer anzusehen ist. Ich überlasse das der Kammer. Ich bin noch nie über das Ziel hinausgeschossen und ich habe mich auch nicht gescheut zu sagen, wenn ein anderer nicht aus der Gruppe II herauskommen kann. Aber hier kann ich Ihnen offen sagen, dass ich nicht auf dem Standpunkt stehe, dass ein jeder, der ein Amt innehatte, höchstens als Minderbelasteter herauskommen kann, sondern dass er auch Mitläufer sein kann.



Man sah Karl Weis auch nie mit einem Abzeichen der NSDAP

Der Betroffene hat den besten Namen in Arnstein als Mensch und Geschäftsmann. Die Gesamthaltung des Betroffenen ist die eines anständigen Deutschen, der letzten Endes in seinem Willen, anderen zu helfen, hier einen Posten erhalten hat, der ihn aber nicht so ausgeübt hat, wie das in Wirklichkeit sein sollte.

Ich bitte, in diesem Sinne den Betroffenen richtig zu würdigen und auch zu prüfen, dass er ein schwerkranker Mann ist, der mit eiserner Energie sich hält für seine Familie und sein Geschäft, das schon zwei Jahre unter Treuhand steht, und er nicht weiß, wie er dieses Geschäft übernehmen wird.

Helfen Sie ihm und sind Sie wohlwollender, helfender Richter und geben Sie ihm einen Spruch, der ihn nicht zurückstößt.

Weis: Ich schließe mich den Worten von Herrn Rechtsanwalt an.

Vorsitzender: Die Kammer bedarf zu ihrer Entscheidung in diesem Fall noch der Klärung einer Angelegenheit. Die Kammer hat beschlossen, bis zur Klärung dieser Angelegenheit wird die Spruchverkündung verschoben und der neue Termin wird bekanntgegeben.

Bei der Urteilsverkündung, die erst ein Vierteljahr später, am 17. Oktober 1947, stattfand, wurde Karl Weis in die Gruppe III der Minderbelasteten eingestuft und erhielt zwei Jahre Bewährung. Als Geldsühne hatte er sechstausend Reichsmark zu bezahlen. Das war der höchste Betrag, den ein Arnsteiner Bürger bei einem Spruchkammerverfahren zu zahlen hatte. Als Auflage erhielt er außerdem:

„Es ist dem Betroffenen während der Dauer der Bewährungsfrist untersagt:

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;*
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;*
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.“*

Als Begründung für das Urteil wurde von der Spruchkammer formuliert:

„Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945 - Teil A, D, II, 4 - dabei Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe in Leysin - Teil A, D, II, 1 - bei der NSV von 1941 bis 1942, beim DRK von 1941 bis 1942, bei der KdF Ortswart von 1943 bis 1945 - Teil A, F, II, 1a - beim RLS Untergruppenführer von 1943 - Organisationsliste VIII, 5 -.



Karl Weis war auch Mitglied beim Deutschen Roten Kreuz

Der Betroffene ist 1933 der Partei beigetreten. Er hatte einen Werbeverlag, in dem er hauptsächlich Zeitschriften des jüdischen Verlages Ullstein, Berlin, vertrieb und hatte nach 1933 Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten glaubte der Betroffene durch seinen Parteibeitritt zu beseitigen. Über eine politische Tätigkeit während seines Leipziger Aufenthaltes kann nichts Nachteiliges ermittelt werden. Von 1937 - 1939 war er in der Schweiz wegen Krankheit. Hier übernahm der Betroffene für den nach Deutschland abreisenden Ortsgruppenleiter die Leitung der Ortsgruppe der Auslandsorganisation der NSDAP. Nach den vorliegenden Zeugnissen hat er in Leysin in der Hauptsache nur in sozialer Hinsicht gearbeitet. Dass er aber als kranker Mann die Geschäftsführung der Ortsgruppe übernahm, lässt doch darauf schließen, dass der Betroffene zu dieser Zeit ein innerlich überzeugter Nationalsozialist war. Wenn er eine innere gegnerische Einstellung zum Nationalsozialismus gehabt hätte, so hätte er als Kranker die Übernahme eines Postens in der NSDAP abgelehnt. Dies muss auch von der Übernahme und Betätigung in dem Amt als KdF-Wart und als Luftschutzgruppenführer gesagt werden.

Durch das Dankschreiben, das der Betroffene von dem Gauamtsleiter Freiherr von Bibra für seine Tätigkeit als kommissarischer Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Leysin erhielt, sowie durch das Schreiben des Deutschen Konsulats, worin bedauert wird, dass durch die Abreise des Betroffenen die Westschweiz einen vorbildlichen Ortsgruppenleiter verliert, wird dargetan, dass der Betroffene das Amt des Ortsgruppenleiters zufriedenstellend ausgeübt hat. Durch die Tätigkeit im Ausland sollte ja das Ansehen des Nationalsozialismus besonders gehoben werden. Man wollte im Ausland zeigen, was der Nationalsozialismus leistet und ist die Tätigkeit für die NSDAP im Ausland auch gleichzeitig Propagandaarbeit für die NSDAP gewesen. Damit hat der Betroffene den Tatbestand der Art. 7, I, 1, erfüllt; durch die Stellung und Tätigkeit als Ortsgruppenleiter wurde die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert, besonders, da sich diese Tätigkeit im Ausland abspielte.

Wenn der Betroffene auch das Amt als Untergruppenführer im RLS nur kurze Zeit ausübte und dabei keine nationalsozialistische Tätigkeit entfaltete und sich bei der Leitung der Geschäfte als KdF-Ortswart nur auf die Tätigkeit beschränkte, die von der Kreisleitung an ihn herangetragen wurde, ohne eigene propagandistische Tätigkeit zu entfalten, so hat der Betroffene durch die Übernahme und Ausführung der Ämter doch den Tatbestand des Art. 7, I, 3, erfüllt; er hat sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erwiesen. Der Betroffene gehört damit an sich zur Gruppe der Belasteten - Art. 11, I, 1 -. Auf Grund besonderer Umstände - Art. 39, II - erscheint er einer mildereren Beurteilung würdig. Er hat den jüdischen Angestellten Eisner und noch einen anderen Juden Ernst Mayer trotz Verbotes nach 1933 bis zur Auflösung seines Betriebes weiterbeschäftigt und hat 1944 Eisner bei sich verborgen gehalten, als derselbe von der Gestapo verfolgt wurde - Art. 39, II 4 -. Auch hat er nach den Zeugnissen von Eugen Fabian, August Anderloh, Edmund Steinert, Richard Maegle, keine gehässige Haltung gegenüber Andersdenkender gezeigt, was, zusammen mit den vorliegenden Zeugnissen, zu seiner sonstigen Haltung nach Art. 2 bei der Beurteilung mitangerechnet wird.“

4) Zeugenaussagen zum Spruchkammerverfahren

Im Vorfeld des Verfahrens holte die Spruchkammer eine Reihe von Zeugenaussagen ein. Selbstverständlich durfte auch der Angeklagte Zeugen benennen. Auch bei dieser Spruchkammerakte fällt auf, dass eine ganze Reihe von Dokumenten, die eigentlich vorhanden sein müssten, nicht mehr enthalten sind. Befürchtet wird - auch von anderen Heimatforschern - dass nach dem Krieg eine Reihe von Akten oder negativen Dokumenten entfernt wurden.

In der Regel waren es meist für den Betroffenen positive Aussagen, die in der Akte nachzulesen sind, wie hier z.B. von Johann Wild, Buch- & Zeitschriftenvertrieb in München, vom 11. Februar 1946:

„Wir bestätigen Herrn Karl Weis, Inhaber der Firma Jäger & Weis, Leipzig, dass er im Jahr 1932 und 1933 mit seinen Vertretern in sehr großem Umfang für die im jüdischen Verlag Ullstein, Berlin, erschienen Zeitschriften ‚Grüne Post‘ und ‚Sieben Tage‘ Abonnenten geworben hat. Bei der Machtübernahme durch den Nazismus wurden die Abonnenten von Seiten der Konkurrenz zur regelwidrigen Abbestellung aufgefordert, weil es sich um keine nationalsozialistischen Zeitschriften handele. Durch diese Machenschaften haben nicht nur wir selbst größeren Schaden erlitten, sondern auch Herr Weis, der für die Abnahme von soundso viel Heften haftbar war. Auch in den folgenden Jahren hat uns Herr Weis nie NS-Presseerzeugnisse vermittelt, woraus wir schließen, dass er mit dem Nazismus nicht sympathisierte, bzw. sich nicht für denselben eingesetzt hat.“

Schon damals war dieses Gewerbe knallhart: Man liest zwischen den Zeilen, dass sich die Zeitschriftenvermittler wie Jäger & Weis gegenüber den Verlagen verpflichten mussten, eine bestimmte Stückzahl von jeder Zeitung pro Jahr zu verkaufen. Damit konnte die Produktion der Zeitschriften entsprechend vorausgeplant werden, was eine Kostenersparnis darstellte.



Adam Wehner

Auch Pfarrer Adam Wehner (*24.12.1893 †31.12.1974) vom Katholischen Pfarramt Arnstein entlastete Karl Weis mit seinem Schreiben vom 9. Mai 1946:

„Herr Karl Weis, geb. 10.3.1906, Kaufmann in Arnstein, Mainfranken, ist mir seit 10 Jahren persönlich bekannt.

Er gehört der katholischen Kirchengemeinde Arnstein an. Er hat stets auch die religiöse und seelsorgerische Betreuung seiner Kinder gewünscht und darauf Wert gelegt.

Ich habe Herrn Karl Weis immer für einen loyalen und anständigen Menschen und Kaufmann gehalten, der niemand nach rassistischen, religiösen oder politischen Gesichtspunkten behandelte oder schätzte.

Weis hat nach meinen Beobachtungen sich nicht aktiv oder propagandistisch in der Partei betätigt.

Nach Aussagen der hiesigen katholischen Ordensschwwestern hat Kaufhaus Karl Weis die katholischen Schwestern bei ihren Einkäufen jederzeit sehr wohlwollend bedient und die Bedürfnisse der öffentlichen, gemeinnützigen Schwesternanstalten weitestgehend berücksichtigt.

Ich gehörte niemals der NSDAP an und bin mit Herrn Karl Weis in keiner Weise verwandt. Ich bin politisch von der Militärregierung Karlstadt überprüft. Mein Fragebogen wurde Anfang August 1945 bei der Militärregierung eingereicht.“

Karl Weis war in Frammersbach geboren und hatte, sicherlich über seine Eltern oder Geschwister, noch immer guten Kontakt dorthin. Deshalb dürfte auch die Aussage von August Anderloh aus Frammersbach vom 28. Juni 1946 Eingang in die Zeugenliste gefunden haben:

„Ich war vom 20. März 1923 bis zum 20. Januar 1940 in Zürich in der Schweiz in nur jüdischen Häusern als erster Zuschneider tätig. Herr Karl Weis, jetzt wohnhaft in Arnstein, Marktstr. 185, war vom Januar 1937 bis März 1939 krankheitshalber mit Kniegelenktuberkulose in Leysin (Schweiz). ich besuchte ihn von Zürich aus zusammen mit seiner Schwester im Laufe des Jahres 1937 und im Sommer 1938 auf kurze Zeit. Herr Weis war 1937 stets bettlägerig, Im Sommer 1938 durfte er hie und da auf kurze Zeit aufstehen und bewegte sich dann nur an Krücken.



Vor allem von seinem Aufenthalt in Leysin ließ Karl Weis Entlastungszeugen auftreten

Ich konnte während meiner Besuche keine irgendwie geartete politische Tätigkeit des Herrn Weis feststellen. Auf seiner Rückreise nach Deutschland besuchte Herr Weis zwei Mal meinen damaligen jüdischen Chef und unterhielt sich mit ihm auf's Beste. Ich kann mit Bestimmtheit versichern, dass Herr Weis mir gegenüber die für die nationalsozialistische Weltanschauung, insbesondere für die Rasse- und Kriegspolitik der Partei nicht eintrat, sondern im Gegenteil, stets das Vorgehen der Partei gegen die Juden strikt ablehnte.

Ich war niemals Mitglied der Partei oder einer der ihr angeschlossenen Gliederungen. Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich bin bereit, diese Erklärung jederzeit zu beeden.“

Als weiterer Entlastungszeuge wurde die Erklärung von Eugen Fabian aus Frankfurt vom 2. September 1946 herangezogen:

„Herr Karl Weis, Kaufmann aus Arnstein, hat mich gebeten, über seine Haltung während des nationalsozialistischen Regimes auszusagen. Ich komme diesem Wunsch gerne nach und bekunde, dass ich Herrn Weis seit Mitte 1938 persönlich kenne. Ich war seinerzeit zu einer mehrmonatigen Kur in Leysin in der Schweiz in einem Sanatorium. Bei einem gelegentlichen Spaziergang kam ich mit Herrn Weis ins Gespräch und da diese erste Unterhaltung anregend und zeitvertreibend insbesondere für uns Kranke war, haben wir diese Unterhaltungen bei späteren gelegentlichen Begegnungen wieder fortgesetzt. Herr Weis hat bei diesen Gesprächen wiederholt seine ablehnende Einstellung zu terroristischen Akten der NSDAP, insbesondere gegen die Juden, zum Ausdruck gebracht, so dass ich den Eindruck hatte, dass Herr Weis eher im gegnerischen als im sympathisierenden Lager der NSDAP stand. Erst später erfuhr ich zu meiner Überraschung, dass Herr Weis Mitglied der Partei war und in Leysin sich für die deutschen Kranken sozial betätigte.

Zusammenfassend gebe ich meiner Meinung dahingehend Ausdruck, dass sich Herr Weis nur in Unkenntnis der wahren Ziele der NSDAP dieser Partei verschrieben hat und bei Beurteilung seiner Person weitgehendster Milde würdig ist.

Ich persönlich bin mit Herrn Weis weder verwandt noch verschwägert und von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus gemäß Schreiben des Ministers für politische Befreiung vom 22. Juli 1946 nicht betroffen.“

Das von Eugen Fabian angeführte Gesetz wurde vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes als Gesetz Nr. 104 verabschiedet und sollte im Sinne der Entnazifizierung alle Deutschen, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt hatten, von der Einflussnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausschließen und zur Wiedergutmachung verpflichten.¹⁴ Deshalb auch die weitere Sühne bei der Spruchkammerverhandlung.

Als weitere Zeugin sprach sich Rosa Weichsel, die Wirtin des ‚Gasthauses zum Goldenen Engel‘¹⁵ am 21. Juli 1947 für Karl Weis aus:

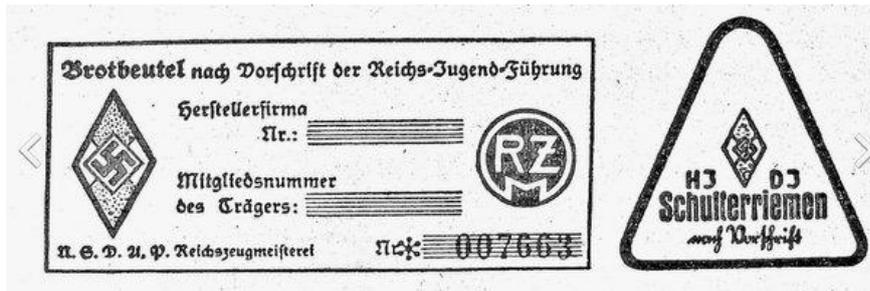
„Ich kam im Sommer 1940 in das Textilhaus Karl Jäger in Arnstein in die Lehre und war da bis Januar 1947 tätig. Die Firma wurde im Jahr 1941 von Karl Weis übernommen. Er führte sie seit seiner Rückkehr aus der Schweiz Mitte 1939. Solange ich bei ihm war, hat er mich und sein übriges Personal niemals angehalten, mit ‚Heil Hitler‘ zu grüßen. Unser Gruß war fast



Goldener Engel, Arnstein

ausschließlich ‚Guten Morgen‘, ‚Guten Tag‘. Ich habe niemals beobachtet, dass Herr Weis Reklame oder sonst etwas für die Partei gemacht hat. KdF und den Luftschutz musste er auf

Betreiben von Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Herbst übernehmen, obwohl er sich sehr dagegen sträubte und oft darüber schimpfte. Herr Weis sagte oft Veranstaltungen, die von Marktheidenfeld aus abgehalten werden sollten, ab. Er hat sich bei keiner Veranstaltung irgendwie hervorgetan oder zu den Leuten gesprochen. Bei manchen Veranstaltungen war er überhaupt nicht anwesend oder ist gleich weggegangen. Von Herbst wurde er 1943 zum Luftschutzdienst verpflichtet. Er machte diesen aber nur kurz und kümmerte sich dann nicht mehr darum. Mit Ortsgruppenleiter Herbst hatte Herr Weis im Hause und am Telefon mehrere Auseinandersetzungen. Ich war Zeuge davon. Er war bestimmt kein Freund von Herbst.



Etikett der Reichszeugmeisterei

Soviel mir bekannt, hatte die Firma schon seit dem Jahr 1933, wie viele andere Geschäfte auch, den Verkauf der Reichszeugmeisterei-Kleidung. Bis Ende 1943 verkauften wir davon nur ganz wenig. Aber als es dann kaum

andere Jugendkleidung mehr gab und die HJ-Uniformen nicht mehr gegen wenige Punkte zu kaufen waren, da setzte sich Herr Weis gleich ganz stark für die Herbeischaffung dieser Kleidung ein. Und wie bei allen anderen Waren gelang es ihm, auch da größere Mengen von Skihosen, Manchesterkniehosen, Röcke für junge Mädchen und Kniestrümpfe herbeizuschaffen. Diese Kleidung hat Herr Weis genau wie jeden anderen Artikel von Lieferanten, hier Kleiderfabriken, direkt bezogen. Die Reichszeugmeisterei (RZM) oder die Partei hatte damit nicht das Geringste zu tun. Die RZM kassierte jährlich aus dem Umsatz dieser Artikel zwei Prozent. So kostete eine Skihose nur 7 Punkte, während eine andere Hose 28 Punkte kostete. Eine Manchesterkniehose kostete nur 5 Punkte, während andere kurze Hosen 14 Punkte kosteten. Durch diesen gewaltigen Punktunterschied war die Nachfrage von Seiten der Kundschaft sehr groß. Er hat es nur im Interesse der Allgemeinheit gemacht, damit die Leute wenigstens das Notdürftigste anzuziehen hatten. Aber er bemühte sich nicht nur in der Versorgung dieser Jugendkleidung, sondern so in allen anderen Artikeln. Er war stets bestrebt, die Arbeiter und Bauern auf ihre Kleiderkarten und Bezugsscheine so gut als möglich zu versorgen. Er hielt mich und das übrige Personal oft an, besonders die Kinderreichen und Ärmeren gut zu bedienen und diesen zu helfen, so gut es ging. Ich machte die Kalkulation und wurde von Herrn Weis sehr oft angehalten, die lebensnotwendige Kleidung oft weiter unter den vorgeschriebenen Höchstaufschlägen zu kalkulieren.

Mit Herrn Weis unterhielt ich mich oft über Politik. Er war gegen das Dritte Reich eingestellt. Er kannte nur sein Geschäft. Frau Weis wurde öfters zu Frauenschaftsabenden eingeladen. Sie wollte nichts davon wissen und ging nie hin.

Ich bin vom Gesetz vom 5. März 1946 nicht betroffen und mit Herrn Weis nicht verwandt oder verschwägert. Ich bin bereit, obige Angaben zu beschwören. Ich würde als Zeuge zur mündlichen Verhandlung kommen, da ich aber kurz vor der Entbindung stehe, erlaubt es mein Zustand nicht.“

Auf die Bezugsscheine und die Punktbewertung bei Kleider- und Schuhkäufen wird weiter unten eingegangen. Bestätigen kann man Rosa Weichsel sicherlich, dass Karl Weis vor allem Kaufmann und weniger Nationalist war.

Auch Ludwig Kaiser (*8.8.1888 †3.5.1952) von der Kaisermühle in Gänheim erklärte sich am 22. Juli 1947 zu Gunsten von Karl Weis:

„Ich bin Schwager und war Vormund des verstorbenen Karl Jäger aus Arnstein. Mein früherer Mündel wurde im Jahr 1939 auf Antrag seiner sämtlichen Kinder wegen langjähriger Trunksucht entmündigt. Der Schwiegersohn Karl Weis hatte an der Entmündigung keinen Anteil. Ich wurde von den Kindern als nächster Verwandter gebeten, die Vormundschaft anzunehmen.

Sein Verhalten war zuletzt so, dass es nicht mehr verantwortet werden konnte, ihn den ganzen Tag besoffen rumlaufen zu lassen. Sein Sohn Ludwig Jäger hat die Sache in die Hand genommen und die Unterbringung in Lohr veranlasst. Sein anderer Sohn brachte ihn dann in die Trinkerabteilung in der Heil- und Pflegeanstalt in Lohr.



Kaisermühle in Gänheim

Ich habe mich laufend über den Befund meines Mündels bei dem Anstaltsarzt erkundigt und es wurde seine Entlassung abgelehnt. Die Versteigerung der Mobiliarschaft wurde mit den Kindern reichlich besprochen und mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts von einem vereidigten Sachverständigen vorgenommen. Es wurden nur diejenigen Gegenstände versteigert, an denen die Kinder kein Interesse hatte. Im Übrigen stimmen auch die weiteren Angaben meines Mündels nicht. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen. Sein Schwiegersohn Karl Weis hat ihn in dieser Sache jederzeit anständig behandelt. Ich kann diese Angaben jederzeit eidlich bezeugen.“

Dies ist wieder so ein Fall, wo ein belastendes Dokument, hier die Vorwürfe von Karl Jäger (*10.12.1886 †4.3.1947), nicht mehr in der Akte enthalten ist, auch wenn die Vorwürfe wahrscheinlich schwer durch die Krankheit des Schreibers getrübt waren. Auch Karls Sohn, Rudolf Jäger (*24.4.1913 †11.1973), bezog sich in seinem Schreiben vom 23. Juli 1947 auf diesen Brief. Auch Rudolf war überzeugt, dass die Vorwürfe seines Vaters nicht korrekt waren, weil sich dieser an die neue genaue Geschäftsführung und Ordnung im Haus nicht gewöhnen konnte. Obwohl die bisherigen Zeugen aussagten, dass Karl Weis mit dem Bürgermeister Leonhard Herbst in vielen Fällen konträrer Meinung war, bat Weis auch dessen Witwe um eine Stellungnahme, die Lina Herbst (*21.11.1882 †29.8.1952) am 27.4.1947 abgab:

„Ich erkläre, dass mein Mann, Ortsgruppenleiter & Bürgermeister Herbst, keine intime Freundschaft mit Herrn Kaufmann Weis, Arnstein, gepflegt hat. Mir ist auch unbekannt, dass K. Weis irgendwie Vertrauter meines Mannes war; eben so wenig sind im privaten Bereich von beiden Familien keine Einladungen erfolgt; geschäftlich hat K. Weis meines Wissens keine Vorteile gehabt; auch meinen Mann nicht gebraucht, da er ein ganz tüchtiger Geschäftsmann, durch seine eigenen Kenntnisse, ist.“



Briefkopf von Anni Fenn von 1947

Als einzige Zeugin traute sich am 29. August 1947 Anni Fenn (*2.5.1906 †3.1.1996) als Konkurrentin bei Manufaktur- und Schuhwaren weniger positive Worte zu schreiben:

„In Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25.8.1947 möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich zwar belastendes Material wusste, jedoch keinen Gebrauch davon machen möchte. Herr Weis, der als rücksichtsloser Mensch bekannt ist, würde doch nur mit allen Mitteln versuchen, mir als Konkurrentin wieder doppelten Schaden zuzufügen. Gerade als solche möchte ich auch auf keinen Fall zu seiner Ausschaltung aus der Konkurrenz beitragen.“

Im Übrigen verweise ich auf die Aussagen des Herrn Lömpel, Arnstein, Goldgasse.“

Auch dieser Brief fehlt wieder in der Akte, wahrscheinlich sind es noch ein paar mehr, die nicht positiv sind und fehlen. Es war in den sechziger Jahren allgemein bekannt, dass die Verbindungen, die im Dritten Reich bestanden, sich auch in der Nachkriegszeit als sehr nützlich herausstellten. Auch hier dürfte sich das Sprichwort bewahrheitet haben: ‚Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!‘

Rechtsanwalt Karl Kohlmaier hatte der Spruchkammer neben den obigen noch Helene und Walter Knechtel aus Thüngen sowie Rudolf Jäger als Zeugen angeboten. Weitere Zeugen, die jedoch hier nicht zu Wort kamen, waren

Lilly Bienemann, Dinslaken, Gasstr. 65.
 Zahnarzt Dr. Schwermer, Freiburg/Br., vom 6.8.46,
 Johann Ehrhardt & Söhne, Fürth, Badstr., vom 28. 6.3.46,
 Das politische Kremium* Frammersbach, vom 11.5.46,
 Hans Steinert, Arnstein, vom 23.6.46,
 Michael Birkl, Arnstein, vom 23.6.46,
 Erich Taupitz, Leipzig, Rückertstr. 5, vom 19.5.46,
 Dr. A. Giauque, Leysin, Schweiz, vom 3.11.46,
 Robert Strobel, Kaufmann, Arnstein, vom 20.7.47.

Anna Krieg (*6.7.1887 †3.3.1974), Arnstein, Schnitt-, Kurz- Weiß-, Wollwaren und fertige Betten in der Marktstr. 36, schrieb ganz kurz am 3. September 1947, dass sie sich nicht in der Lage sieht, zum Fall Weis Angaben zu machen. Wahrscheinlich ging es ihr wie Anni Fenn.

*kein Schreibfehler des Autors

5) Verkürzung der Verjährungsfrist

Natürlich wollte Karl Weis so schnell wie möglich auch wieder offiziell die Führung seines Textilkaufhauses führen. Er bat deshalb um Verkürzung der Verjährungsfrist. Deshalb suchte er den Erfolg am 12. Juni 1948 auch mit einem direkten Schreiben an den Bayerischen Minister für Sonderaufgaben, Dr. Ludwig Hagenauer (*8.3.1883 †20.7.1949), der in Retzbach geboren wurde und nachdem auch eine Straße in Retzbach benannt wurde:

„Hiermit bitte ich den Herrn Minister für Sonderaufgaben ergebenst, die über mich verhängte Bewährungsfrist von 2 Jahren auf ein halbes Jahr abzukürzen und mich endgültig in die Gruppe der Mitläufer einzureihen.

Meinem Gesuch liegt folgender Tatbestand zugrunde:

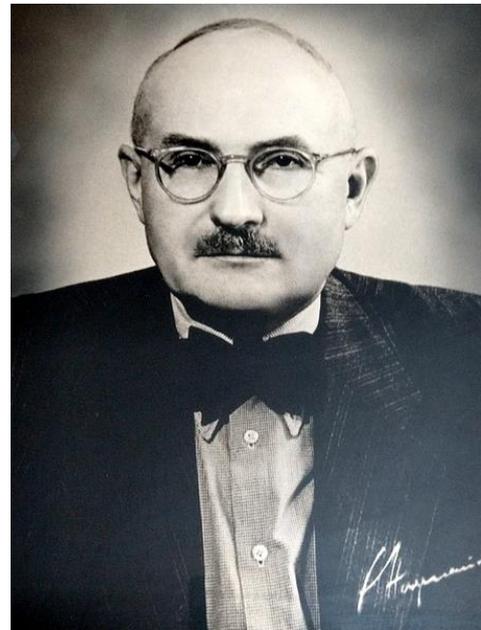
Mit rechtskräftigem Spruch der Spruchkammer Karlstadt vom 17. Oktober 1947 wurde ich in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht und erhielt eine Bewährungsfrist von 2 Jahren. Außerdem wurde mir eine Sühne von 6.000 RM auferlegt.

Obwohl ich den Spruch der Spruchkammer Karlstadt als zu hart und zum Teil unzutreffend empfand, habe ich dagegen kein Rechtsmittel eingelegt, weil es mir in erster Linie darauf ankam, wieder meinen Betrieb zu bekommen, der sonst bei länger andauernder Treuhänderschaft ernstliche, wenn nicht irreparable Schäden erlitten hätte.

Als Beweis, dass ich die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert und mich als deren überzeugter Anhänger erweisen habe, führt die Kammer an:

- 1. meine Tätigkeit als kommissarischer Ortsgruppenleiter in Leysin in der Schweiz vom August bis Dezember 1938;*
- 2. Untergruppenführer im Reichsluftschutzbund in Arnstein;*
- 3. KdF-Ortswart in Arnstein.*

Zu 1): Die Kammer stellte dabei fest, dass ich hier hauptsächlich nur in sozialer Hinsicht gearbeitet habe. Es ist aber ein Fehlschluss, wenn sie folgert, dass ich ein innerlich überzeugter Nationalsozialist war, weil ich als bettlägeriger Kranken die Geschäftsführung der Ortsgruppe übernahm. Abgesehen davon, dass von einer Ortsgruppe im üblichen Sinn hier gar nicht gesprochen werden kann, handelte es sich bei meiner Tätigkeit um eine ausschließlich soziale Betreuung der Mitpatienten und um die Weiterführung der Verhandlungen wegen der Errichtung einer Klinik für kochentuberkulose kranke Deutsche. Dabei habe ich keinerlei propagandistische Tätigkeit entwickelt, ja, nicht einmal politische Gespräche geführt, wie durch die eidesstattlichen Erklärungen von Dr. Schwermer, Richard Maeghs und August Anderlohr bestätigt wird. Wenn ich nach fast zweijähriger Bettlägerigkeit die Gelegenheit wahrnahm, mich geistig zu betätigen und es sich um ein in jeder Weise



*Dr. Ludwig Hagenauer
(Bild Marktarchiv Zelligern)*

unterstützungswürdiges soziales Unternehmen handelte, so ist das noch lange kein Beweis, dass ich innerlich überzeugter Nationalsozialist war. Als solcher hätte ich die Gelegenheit wahrgenommen, mich für die NSDAP propagandistisch einzusetzen. Ich aber tat das Gegenteil, wie durch mehrere eidesstattliche Erklärungen erwiesen.

Es ist also abwegig, wenn die Kammer feststellt, dass ich durch die Tätigkeit in der Schweiz die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert hätte. Richtig ist vielmehr, dass ich mich ohne jeden politischen Hintergedanken rein sozial betätigte. In diesem Sinne sind auch die Schreiben des Gauamtsleiters von Bibra und des Konsulatsbeamten von Hahn zu verstehen. Bemerken möchte ich noch, dass mir damals von der Partei kein Amt oder Rang übertragen wurde und ich meine Tätigkeit nur aus persönlicher Gefälligkeit ausübte, da der damalige Ortsgruppenleiter, auch ein Kranker, für einige Monate nach Deutschland fuhr.

Zu 2) und 3): Untergruppenführer im Reichsluftschutzbund und KdF Ortswart musste ich machen, weil ich nicht zum Militärdienst eingezogen werden konnte und die Verweigerung der Annahme dieser Ämter nicht möglich war, ohne mich Scherereien auszusetzen. Die Kammer stellte zwar fest, dass ich weder als Untergruppenführer im RLS noch als KdF Ortswart nationalsozialistische Tätigkeit entfaltet habe; kommt aber trotzdem zu dem Schluss, dass ich durch die Übernahme dieser Ämter gezeigt hätte, dass ich überzeugter Anhänger der NSDAP gewesen sei. Es ist ein Widerspruch in sich, von einem überzeugten Anhänger zu sprechen und zugleich festzustellen, er habe keine nationalsozialistische Tätigkeit entfaltet.

NSG. „Kraft durch Freude“ Ortsgruppe Arnstein.

Das Berchtesgadener Bauerntheater bringt das erfolgreiche
Bühnenstück

Wenn am Sonntag abend die Dorfmusik spielt!

am Mittwoch, den 25. November, abends 8,15 Uhr
im Lamm-Saal zu Arnstein

zur Aufführung. Eintrittspreis 50 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

NSG. „Kraft durch Freude“, Ortsgruppe Arnstein.

Obwohl Karl Weis, wie er sagte, kaum etwas bei der KdF tat, war ihr Programm in den dreißiger Jahren relativ umfangreich (Werntal-Zeitung vom 24. November 1936)

Ich habe als Werbefachmann im Verlagswesen meine propagandistischen und organisatorischen Fähigkeiten deutlich unter Beweis gestellt, dass es mir ein Leichtes gewesen wäre, dies auch bei der Partei zu tun und entsprechende Ämter zu bekleiden. Allein schon aus dem Umstand, dass ich die unbeliebten Posten im RLS und KdF übernahm, ergibt sich einwandfrei, dass ich dies nur unter Zang der Verhältnisse tat.

Ein überzeugter Nationalsozialist und Förderer der Gewaltherrschaft hätte wohl kaum solange wie möglich Juden in seinem Betrieb und sogar schwarz weiterbeschäftigt, noch hätte er im Jahr 1944 einen von der Gestapo verfolgten in seinem Haus versteckt.

Bei objektiver Würdigung des ganzen Sachverhaltes ergibt sich daher, dass die Feststellungen der Spruchkammer, die sie zu meiner Einstufung in Gruppe III und zur Verhängung der Bewährungsfrist veranlassten, mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen sind.

In kaum 3 Monaten seit der Rückgabe meines Geschäftes habe ich nur lebensnotwendige Textilien aller Art im Gesamtbetrag von 38.000 RM hereingebracht und die Ware in gleichem Maße der Kundschaft zugeführt.

Ich bin laut amtsärztlichem Zeugnis 60 % erwerbsbeschränkt. Trotzdem habe ich nichts unversucht gelassen, um auf meinem Gebiet zu beweisen, dass der besonders notleidenden Flüchtlings- und Arbeiterbevölkerung, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, geholfen werden kann.

Unter höflicher Bezugnahme auf das Zeugnis des Herrn Bürgermeisters von Arnstein bitte ich daher den Herrn Minister für Sonderaufgaben ergehenst, meinem Gesuch stattzugeben.

Hochachtungsvoll - Karl Weis“

Dazu unterstützte ihn Bürgermeister Ludwig Zang mit seinem Schreiben vom 12. Mai 1948, der froh war, dass er einen potenten Geschäftsmann und Gewerbesteuerzahler in der Stadt vorweisen konnte:



Ludwig Zang

„Herr Karl Weis, Arnstein/Ufr., Marktstr. 185, geb. am 10.3.06, wurde lt. Mitteilung der Spruchkammer Karlstadt vom 22.11.1947 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht.

Herr Weis ist seit 1945 bis heute gegen jedermann hilfsbereit und hat in der kurzen Zeit, in welcher er sein Geschäft wieder selbst führt, durch größte Umsicht und durch die guten Beziehungen zu seinen Lieferanten eine große Menge Textilien für die Bewohner des Bezirks Karlstadt/Arnstein hereingeschafft, die dann durch das Wirtschaftsamt zur Verteilung gelangen konnten. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeutet Herr Weis nicht und wird seitens des Bürgermeisters die Abkürzung der Bewährung ebenso die Einstufung in Gruppe 4 befürwortet.“

Ehe die Spruchkammer jedoch hierüber eine Entscheidung zuließ, beauftragte sie noch einmal den Ermittler Linker um einen Bericht, den dieser am 18. Juni 1948 abgab:

„Die Nachermittlungen über den Betroffenen haben ergeben, dass der Betroffene sich seit 1945 äußerst anständig und korrekt in politischer Hinsicht verhalten hat. Es wird ihm von dem Bürgermeister zu Gute gehalten, das er sich während dieser Zeit äußerst nachhaltig im Herbeischaffen von notwendigen Gebrauchsgegenständen für die Bevölkerung eingesetzt hat. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem ein Treuhänder auf sein Geschäft kam, versorgte er die Bevölkerung mit Textilien, Schuhwaren usw.

Die Arnsteiner Bürger Hanns Keßler, Albin Söder, Schreinermeister Lamotte, Otto Iff und Emil Popp berichten, dass sie mit Bedauern feststellen konnten, dass in keinem Textilwarengeschäft auf Punkte usw. etwas zu erhalten war, seitdem Weis in seinem Geschäft durch einen Treuhänder ersetzt war. Weiter erklären die Genannten, dass sich Weis in politischer Hinsicht vollständig zurückgehalten hat und dass sie der Meinung sind, dass sich der Betroffene von dem nationalsozialistischen Gedanken völlig abgewandt hat.

Seit seinem Wiedereinsetzen im Geschäft lebt er nur für seine Familie und bemüht sich, den Ansprüchen der Bevölkerung weiterhin in erhöhtem Maß zu entsprechen.

Seine Geschäftsmethoden werden allen anderen Geschäftsleuten gegenüber lobend hervorgehoben und sein Umgang mit den Menschen bezeichnen sie als äußerst höflich und liebenswürdig.



Karl Weis belieferte intensiv das Pfründnerspital

Weis hat durch seine Versorgung des Altersheimes mit Bettwäsche, Matratzen und Kleidungsstücken sowie mit Schuhwerk usw. bewiesen, dass er im Interesse der notleidenden Bevölkerung seine Kraft einsetzt und dabei mithelfen will, die durch den Nationalsozialismus verschuldete Notlage der Menschen zu lindern. Seine Bedienung selbst auch der ärmeren Bevölkerungsschicht wird ihm hoch anerkannt. Er hat im Gegensatz zu anderen Geschäftsleuten keinerlei Tauschgeschäfte durchgeführt, sondern lediglich auf Punkte und

Bezugsscheine und wertloses Papiergeld verkauft. Er hatte fernerhin das Pech, unfähige und unkorrekte Treuhänder bekommen zu haben, welche ihm sein früher gutes Geschäft völlig heruntergewirtschaftet haben. Trotzdem ist er heute schon wieder in der Lage, allen Bevölkerungsschichten gute Ware zu bieten.

Nach Befragen des Betroffenen selbst erklärt dieser, dass es ihm darauf ankommt, durch erhöhten Einsatz und Herbeischaffen von Waren der Bevölkerung zu beweisen, dass es ihm nicht auf den hohen Profit und Gewinn ankommt, sondern durch äußerst korrektes Geschäftsgebaren seinen früher innegehabten guten Namen und Vertrauen der Bevölkerung wieder zurück zu erwerben. Weiter erklärt er, dass er sich vom nationalsozialistischen Gedanken nicht abzuwenden brauche, da er solche niemals in sich getragen habe. Seine Zugehörigkeit zur NSDAP usw. wäre rein nomineller Natur gewesen. Trotzdem erkennt er die Notwendigkeit einer Entnazifizierung des deutschen Volkes voll an und ist der Hoffnung, durch weitere Arbeitsgenehmigung und Einreihung in die Gruppe IV und die dadurch unbedingte Handlungsfreiheit sich auch weiterhin für die Belange der Bevölkerung einsetzen zu können. Er erklärt, es müssten in Deutschland wieder normale und anständige Zustände geschaffen werden, welche nur durch korrektes Handeln in jeder Situation und den Willen der ehemaligen Nationalsozialisten am Aufbau dieser neuen Ordnung mit zu helfen, herbeigeführt werden können.

Weis ist sich der katastrophalen Politik, welche die Nazis in ihrer Herrschaftszeit getrieben haben, völlig bewusst und verwirft sie auf das Äußerste. Er ist bereit, am Aufbau eines demokratischen und friedlichen Deutschlands nach seinen Kräften mitzuhelfen.

Noch weitere, von der Ermittlung befragte Personen erklären, dass Weis keinerlei nazistische Redensarten führte und sie sind der Meinung, dass von dem Betroffenen keinerlei Gefahr für einen demokratischen Staat ausgeht.“

6) Textilhandel in der Kriegs- und Nachkriegszeit

Wie im letzten Kapitel zu lesen war, verkaufte Karl Weis korrekt gegen Punkte und Bezugsscheine. Kaum jemand kann sich heute noch an das Punktbewertungssystem in diesen Jahren erinnern, das bis mindestens Ende 1949 in Kraft war.



Bezugsschein für Textilien von 1945

Ausgangspunkt war, dass Kleidung und Schuhe knapp waren. Alles musste sich der Rüstung unterordnen und vor allem war Priorität eins die Versorgung der Soldaten. Dazu kam, dass Baumwolle exportiert werden musste und woher kam die: In den meisten Fällen aus den USA oder der Sowjetunion - unseren Feinden. Dazu kam, dass den meisten Deutschen in der Nachkriegszeit bewusst war, dass es auf Grund der Milliardenverschuldung des Deutschen Reiches unumgänglich war, eine Währungsumstellung

herbeizuführen. Dies bedeutete, dass die Händler, die in Reichsmark bezahlt wurden, nach der Währungsumstellung im Wesentlichen nur noch fast wertloses Papier in den Händen hielten. Deshalb wurde durch Zeugen hervorgehoben, dass Weis als einer der wenigen Textil- und Schuhhändler noch gegen ‚wertloses Papiergeld‘ verkaufte. Nach dem 20. Juni 1948 wurde es zwar besser, aber bis wieder genügend Rohmaterial nach Deutschland kam und verarbeitet wurde, dauerte es noch Monate und zum Teil Jahre.

Natürlich ging es nicht nur Deutschland so, sondern auch einer ganzen Reihe weiterer europäischer Staaten, um Ressourcen zu rationieren und die Produktion von militärischer Ausrüstung zu priorisieren. Hier eine grobe Übersicht:

1. Zuteilung von Punkten: Jeder Bürger erhielt eine bestimmte Anzahl von Punkten, die er während des Krieges für den Kauf von Textilien und Schuhen verwenden konnte. Diese Punkte wurden basierend auf verschiedenen Faktoren wie Alter, Geschlecht, beruflicher Tätigkeit und anderen Faktoren zugeteilt. Menschen, die in kriegswichtigen Industrien arbeiteten oder Familienangehörige in den Streitkräften hatten, erhielten in der Regel mehr Punkte.
2. Produkte und Punktwerte: Textilien und Schuhe wurden mit einem Punktwert versehen, der auf ihrer Knappheit und Wichtigkeit basierte. Hochwertige oder knappe Artikel erforderten mehr Punkte für den Kauf, während grundlegende Güter weniger Punkte kosteten.
3. Einschränkungen: Das System führte zu erheblichen Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Kleidung und Schuhen. Die Menschen konnten nur Produkte kaufen, wenn sie über ausreichend Punkte verfügten.
4. Schwarzmärkte: Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Textilien und Schuhen entstand ein Schwarzmarkt, auf dem Waren zu überhöhten Preisen gehandelt wurden.
5. Schmuggel und Tauschhandel: Einige Menschen versuchten, das System zu umgehen, indem sie Waren schmuggelten oder im Tauschhandel gegen andere Güter eintauschten.

Weiter oben wurde schon einmal erwähnt, dass es Karl Weis gelang, Textilien zu erwerben, die mit sehr niedrigen Punkten bewertet wurden. Dazu gab es noch die Bezugsscheine, die in der Stadtverwaltung regelmäßig verteilt wurden. Das sollte dazu beitragen, dass sich nicht die Reichen im Überfluss versorgten und die Armen nichts zum Anziehen bekämen.



Haushaltsausweis für
Michael Hein

Dieses Punktbewertungssystem dürfte nach dem Krieg ganz Deutschland betroffen haben, denn in einer Information des Landratsamtes vom 7. November 1947 wurde mitgeteilt, dass ein neues Punktkontingent für die amerikanische Zone zur Verfügung stehen würde. Dabei wurden Betrieben mit einem Umsatz von unter zehntausend Reichsmark zugestanden, dass sie die erhaltenen Punkte direkt zum Wareneinkauf verwenden konnten.¹⁶ Hier konnte Karl Weis jedoch auf Grund seines viel höheren Umsatzes nicht mit einer Erleichterung rechnen.

Eine besonders schlechte Nachricht für die deutschen Verbraucher gab es Anfang Dezember 1947, als mitgeteilt wurde, dass keinerlei Baumwollgewebe und Baumwollgarne mehr zum Absatz in den Handel gelangen durften. Da nutzten auch Bezugsscheine und Punkte nichts...¹⁷

Natürlich blühte in dieser Zeit der Tauschhandel aufs Prächtigeste. Teilweise war dies auch öffentlich gefördert. So konnte im Frühjahr 1948 ein neuer Hut gegen zwölf Kaninchenfelle eingetauscht werden. Dies war zwar nicht erwünscht, aber doch geduldet.¹⁸

Trotz der Währungsreform blieb das Punktbewertungssystem in Kraft. Dabei war die Umsetzung für den Textilhandel wie Karl Weis oft kompliziert. Dies soll eine Verordnung vom 28. Oktober 1948 verdeutlichen:¹⁹

„Punktbewertung von Saisonartikeln usw.

Für vom Lager entnommene Spinnstoffwaren, die aus Saisongründen oder aus sonstigen Gründen mit einem Preisnachlass von mindestens 20 % gegenüber dem normalen Preis verkauft werden (Saisonware, Ware 2. Wahl) und für Ware, die vom Verkäufer schon als 2. Wahl bezogen worden ist, sowie für Reste ist die Hälfte des in der Punktliste vorgeschriebenen Punktwertes zu berechnen. Reste sind Stoffabschnitte, die bei einer Breite bis zu 90 cm nicht über 1 m lang und bei einer Breite über 90 cm nicht über 60 cm lang sind.“

Karl Weis gehörte nach dem Krieg nicht nur das Textilhaus Jäger, sondern auch die Firma Schwarzmann und Fischer in der Marktstr. 14, ein Unternehmen, das sich vor allem auf den Verkauf von Schuhen konzentrierte. Deshalb musste sich Karl Weis auch mit den Schuhpunkten herumschlagen. Noch 1949, also über ein halbes Jahr nach der Währungsreform, wurden die Gebühren für Schuhpunkte neu festgesetzt:²⁰

Bis zu 4 Punkten	DM -,10
bis zu 8 Punkten	DM -,20
zusätzliche Punkte je Punkt	DM -,05

Zur gleichen Zeit wurde eine Liste von Spinnstoffartikeln herausgegeben, die ab 1. Juli 1947 ohne bzw. zum halben Punkt abgegeben wurde. Darunter waren Scheuer- und Staubtücher, Strümpfe der 3. Wahl, gestrickte Damenbinden usw., aber auch Arbeitsschutzkleidung. Das Angenehme war, dass es für die Arbeitsschutzkleidung keiner Bedarfsbescheinigung mehr der Gewerbeaufsichtsbehörden bedurfte.²¹

Darüber hinaus gab es eine weitere Möglichkeit, günstig an Textilien zu kommen. Eine Maßnahme, die über einen Umweg auch Karl Weis in Anspruch nahm. So gab es sogenannte STEG-Waren, die nur besonderen Einzelhandelsgeschäften zugänglich waren. In Arnstein war es anscheinend nur Anni Fenn, der diese Möglichkeit eingeräumt wurde. STEG-Waren (Staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut) waren Artikel, die ursprünglich für die amerikanischen Truppen bestimmt waren. Im Wesentlichen handelte es sich um Gebrauchsgegenstände, wie z.B. Parkas, andere Uniformteile sowie Verpflegungs- und ‚Camping‘-Artikel wie Feldbetten, manchmal auch Blue Jeans.²²

Lebensmittelkarte von 1950. Man merkt, dass sie zu diesem Zeitpunkt kaum noch benötigt wurde.

erwerben (natürlich zusätzlich zu dem ausgewiesenen Preis)²⁵

Es war jedoch auch für vermögende Personen nicht einfach Schuhe so zu kaufen, selbst wenn er Leder besaß. Ging ein Bürger zum Schuster und ließ sich ein Paar Maßschuhe anfertigen, wurden ihm auch acht Schuhpunkte angerechnet.²⁶

Das Punktbewertungssystem für Textilien und Schuhe wurde in vielen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg schrittweise aufgehoben, als die Wirtschaften sich wieder stabilisierten und die Produktion von Konsumgütern zunahm. Die genauen Einzelheiten des Systems und seine Umsetzung variierten jedoch von Land zu Land.

Eine Ausnahme gab es für Schuhe der Güteklasse A, die auch bei STEG-Waren nur gegen Schuhpunkte ausgegeben werden durften.²³ Vorher gab es trotz der Währungsreform nur gegen Schuhpunkte neue Schuhe. Ausnahmen waren Dachdeckerschuhe, Holzzweischnaller und Galoschenschuhe mit Holzsohle...²⁴ Wer kennt heute noch solche Schuharten? Zwischendurch gab es auch Zusatzkontingente an Schuhpunkten. Im September 1948 konnten Heimkehrer günstiger mit nur sechs Punkten für Lederstraßenschuhe solche

7) Die Militärregierung setzt einen Treuhänder ein²⁷

Nachdem sich Karl Weis im Dritten Reich als Parteimitglied präsentierte, hatten die Siegermächte ein besonderes Augenmerk auf solche Personen. In der Regel setzten sie deshalb einen Verwalter ein, der den Betrieb so lange führte, wie das Spruchkammerverfahren dauerte und zu einem Ergebnis kam.

Die Kontrolle für sein Vermögen erfolgte im April 1946. Als erster Verwalter wurde ein Mann namens Rost eingesetzt, gegen den Rechtsanwalt J. Nebel aus Karlstadt, Marktplatz, im Namen seiner Mandantin Hildegard Weis am 7. Februar 1947 gegenüber dem Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, Außenstelle Karlstadt, erhebliche Bedenken vortrug:

„Betreff: Abberufung des Treuhänders Rost

Im Auftrag meiner Mandantin Frau Weis trage ich folgendes vor:

Herr Rost wurde in der Zwischenzeit verhaftet. Dem Schreiben meiner Partei vom 3. 1. 1947 lag zahlreiches Beweismaterial bei, aus dem zu ersehen ist, dass Herr Rost in schwerster Weise gegen die Pflichten als Treuhänder verstoßen hat. Ein weiterer Teil des Belastungsmaterials, welcher ebenfalls in den Händen der Polizei ist, ist Ihnen noch nicht bekannt. In der Bevölkerung von Arnstein und Umgebung würde man angesichts des Verhaltens des Herrn Rost nicht verstehen können, wenn dieser Mann auch nur in das Haus zurückkehren könnte, geschweige denn das Amt eines Treuhänders noch einmal ausüben würde.



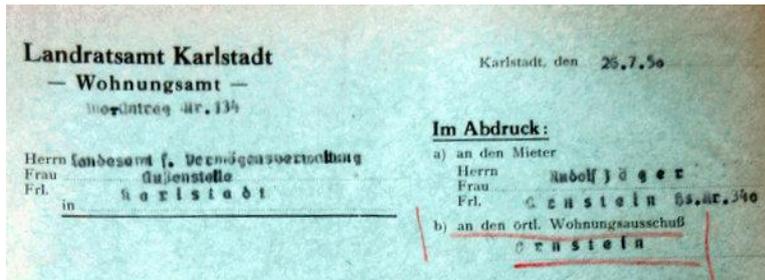
Nach 1950 konnte zum größten Teil wieder richtig verkauft werden (Fliegende Blätter von 1903)

Das gleiche trifft auch für den Angestellten Weißenberger zu, der im Haus wohnt. Obwohl Weißenberger keine Zuzugsgenehmigung für Arnstein hat, wird das weitere Wohnen des Weißenberger geduldet. Ich habe Unterlagen in den Händen, aus denen klar hervorgeht, dass Herr Weißenberger und Herr Rost Hand in Hand arbeiteten und gegen die Verpflichtung als Treuhänder verstießen. Nachdem der Vermögensverwaltung diese Zustände schon seit einigen Wochen bekannt sind, nehme ich an, dass Arbeitsüberlastung vorliegt, um zur Bereinigung des Falles Rost noch nicht gekommen zu sein. Ich bitte um beschleunigte Bearbeitung dieser Angelegenheit.“

In der Nachkriegszeit mussten auswärtige Bürger anfragen, ob sie in einer Gemeinde wohnen durften. Hintergrund war die Tatsache, dass es auf Grund der Ausgebombten, Flüchtlinge und Heimatvertriebenen zu wenig Wohnraum gab.

Der Treuhänder wurde vom ‚Land Property Control Chief für Bayern‘ (LPCC) ernannt. Er hatte das betreffende Eigentum im bestmöglichen Zustand zu erhalten und die Geldmittel sparsam zu verwalten. Dazu hatte er zu Beginn seiner Tätigkeit einen Anfangsbericht über das Eigentum aufzustellen. Er hatte die Bücher und Konten so zu führen, dass eine

wahrheitsgetreue Abrechnung gewährleistet war. Jeden Monat musste ein Bericht abgegeben werden. Angestellte durften nur eingestellt werden, wenn sie weder unter die alliierten noch unter das deutsche Entnazifizierungsgesetz fielen. Sollte der Betrieb ohne Gewinn arbeiten, mussten Ausgaben vorher der Militärregierung gemeldet werden. Falls der Treuhänder abberufen würde, übernahm das Eigentum wieder die LPCC. Pachtverträge durften ebenfalls nur mit Zustimmung der LPCC vereinbart werden. Handlungen oder Vereinbarungen des Treuhänders, die den Gesetzen und Verordnungen der Militär-Regierung nicht entsprachen und ohne besondere schriftliche Anweisungen der LPCC abgeschlossen wurden, waren ungültig.



Briefkopf des Kreiswohnungsamtes von 1950

Der Landesamtsaußenstellenleiter Herbert Lange, Karlstadt, Oberer Kirchgasse 219, reagierte relativ schnell und erstellte am 8. März 1947 eine Aktennotiz:

„Der Treuhänder wurde abgesetzt, da er angeklagt ist,

Warenbestände im Wert von 16.000 RM hinterzogen zu haben auf Grund einer Information von der Staatsanwaltschaft. Die Waren sind vorhanden, jedoch noch nicht an das Wirtschaftsamt gemeldet.“

Später wurde vermerkt, dass Rost am 7. Januar 1947 verhaftet wurde, wobei nirgends ein Vorname oder ein Wohnort genannt wurden. Seltsamerweise gab es erst am 27. Juni 1947, also ein gutes Jahr später als die Vermögensverwaltung eingesetzt war, eine Anordnung von Frank E. Fischer, US Civilian Property Controller aus Bad Kissingen an die CAH über das Ergebnis der Vermögensüberprüfung Nr. 540:

„1. Am 19. Juni 47 wurde das Vermögen Serien-Nr. YC-1380-2 überprüft.

2. Es wird um Kommentar und Erledigungsschreiben der unten angeführten Informationen spätestens 10 Tage nach Erhalt dieses Schreibens an diese Dienststelle ersucht.

a) Der Herrn Karl Weis gehörende Wald und Garten sind unter Treuhandschaft zu stellen. Das MG/PC 2-Formular ist zu berichtigen.

b) Falls der Treuhänder an den Eigentümer einen Haushaltsfreibetrag zahlt, ist es nötig, dass eine Bestätigung des Kreisarztes erbracht wird, dass der Eigentümer arbeitsunfähig ist; der Eigentümer hat zu bestätigen, dass er keine anderen Einkommensquellen hat.

c) Es wird empfohlen, den Eigentümer strengstens zu warnen, dass er aus seiner Wohnung auf dem Anwesen ausziehen muss, wenn er es nicht unterlässt, sich in die Angelegenheiten des neuen Treuhänders einzumischen.

d) Der Treuhändervertrag ist aufzustellen und zur Genehmigung weiterzuleiten. Die Ausgaben sollten auf 1.000 RM begrenzt werden.

e) *Es erscheint ratsam zu sein, für die Zeit von April 1946 bis April 1947 eine Prüfung der Buchführung vorzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem hohen Ankauf von Waren und den Akten über die Vorräte vor der Unterkontrollnahme gewidmet werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung kann hinsichtlich der Warenüberweisung durch den Eigentümer als Grund für weitere Überprüfung angesehen werden.“*

Wahrscheinlich war der amerikanische Beamte Frank E. Fischer ein ausgewanderter Deutscher, der jetzt einen schönen Auslandsposten in Bad Kissingen übernehmen durfte.

Als neuer Treuhänder wurde der Heimatvertriebene Kaufmann Hanns Stilp eingesetzt. Im Oktober 1947 gab es einen Revisionsbericht des LPCC mit den ‚Allgemeinen Feststellungen‘:

„Rechts- und Geschäftsverhältnisse: Es handelt sich hier um ein Einzelunternehmen. Die Firma besteht seit dem Jahr 1890. Ihr Inhaber war bis 1942 der Schwiegervater des Betroffenen. Einige Zeit vorher war Herr Weis bereits als Geschäftsführer tätig, da das Geschäft unter der Führung des Herrn Karl Jäger immer niedrigere Umsätze aufwies. Herr Jäger trank gern und kam dieserhalb dann auf Betreiben der Erbgemeinschaft für einige Zeit in die Heil- und Pflegeanstalt Lohr. Im März 1947 ist Herr Jäger verstorben.



Der nächste Treuhänder war Hanns Stilp

Auf Grund des notariellen Vertrages vom 30.3.42 wurde Herr Karl Weis alleiniger Eigentümer der Firma Textilhaus Jäger OHG. Von diesem Tag schied Herr Ludwig Jäger, Sohn des Karl Jäger aus dem Geschäft als Teilhaber aus und erhielt dagegen den Alleinbesitz der Firma Jäger & Weis OHG, Zeitschriftenvertrieb in Leipzig, in welcher Firma Herr Weis bis dahin Teilhaber war.

Die Firma wurde in das Handelsregister eingetragen. Auf Nachfrage des Treuhänders beim Amtsgericht Würzburg wurde ihm erklärt, dass eine Bestätigung darüber nicht gegeben werden könnte, da sämtliche Unterlagen beim Bombenangriff vernichtet wurden. Eine neue Eintragung der Firma könne nur erfolgen bei Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung über die bisherige Eintragung durch den Eigentümer und erneuten Antrag des Treuhänders.

Anmerkung: Leider fielen dem Bombardement in Würzburg in den Jahren 1943 bis 1945 zahlreiche Akten zum Opfer, so darunter fast alle Würzburger Notariatsurkunden und vor allem auch die Registereintragen der Firmen und Vereine.

Seit Bestehen der Reichszeugmeisterei erhielt die Firma den Alleinvertrieb der Ausrüstungsstücke und Uniformen der NSDAP. Dieser Umstand begünstigte die Geschäftsentwicklung in den folgenden Jahren.



Durch den exklusiven Verkauf von Uniformen hatte die Firma Jäger einen großen Vorteil (Werntal-Zeitung vom 25. November 1933)

Anmerkung: Die Reichszeugmeisterei (RZM) in München war die oberste aller Zeugmeistereien der Nationalsozialisten. Schon 1925 schrieb Adolf Hitler in seinen Richtlinien zur Neuaufstellung von NSDAP und SA (Sturmabteilung) das einheitliche Tragen des Braunhemdes als verbindlich vor, um damit Erkennungsproblemen bei den üblichen Straßenkämpfen in der Weimarer Republik vorzubeugen. Dazu wurde 1934 ein Lizenzvergabemonopol eingeführt; der Erwerb für die Lizenzen für die Unternehmen war kostenpflichtig. In Deutschland gab es nur 15.000 Verkaufsstellen, die sogenannten ‚braunen Läden‘. Alle Ausrüstungsgegenstände mussten sichtbar mit dem ‚Schutzzeichen der Reichszeugmeisterei der NSDAP‘ und der individuell zugewiesenen RZM-Nummer versehen werden.²⁸ Dadurch hatte natürlich die

Firma ‚Textil-Jäger‘ einen hervorragenden Stand im Landkreis Karlstadt.

Nach der Besetzung musste der Inhaber Geschäft und Wohnung von Mai bis Oktober 1945 für die Besatzungstruppen räumen. Der Verkauf fand in dieser Zeit in der Ausweichverkaufsstelle Gänheim statt.

Anmerkung: Die Besatzungsmächte suchten sich gleich nach dem Einzug in die Orte gute Häuser aus, in denen sie vorübergehend ihr Quartier aufschlugen, um eventuellen Aufständen der Besiegten schnell begegnen zu können. Darunter fiel auch das Haus in der Marktstr. 24.

Mit der Bestellung des Treuhänders Rost, der seine Tätigkeit am 19.3.46 antrat, kam die Firma unter Vermögenskontrolle. Herr Rost hatte seine Stellung bis zum 7.1.47 inne. Verschiedene Anschuldigungen, die Herr Weis gegen den Treuhänder bei der Staatsanwaltschaft vorbrachte, führten zu der Verhaftung des Treuhänders. Dieser war bis Mai 1947 in Untersuchungshaft. Das Für und Wider in diesem Zusammenhang ist soweit noch nicht geklärt, da die für den 5.9.47 vorgesehene Gerichtsverhandlung auf den 21.10.47 vertagt wurde. Der in den ersten Zeugenladungen angegebene Anklagepunkt der Untreue ist in den Neuladungen für die Verhandlung im Oktober fallengelassen worden. Anstelle dieses Punktes wird nun wegen Kriegswirtschaftsverbrechens verhandelt, welches wohl dadurch begangen worden ist, da Herr Rost einen Teil des Lagerpunktwertes dem Wirtschaftsamt verschwieg. Die Angelegenheit dürfte nach erfolgter Verhandlung gegen Herrn Rost für Herrn Weis noch nicht erledigt sein.

Nach einer vollständigen Erfassung des Warenlagers durch Beauftragte des Wirtschaftsamtes Karlstadt Mitte Januar 1947 wurde das Geschäft erst nach Bestellung des Herrn Stilp als neuen Treuhänder zu Beginn des Monats April 1947 wiedereröffnet.

Revisionsunterlagen: Kassenberichte, Durchschreibebuchführung ‚Definitiv‘, Gehaltsaufstellung, Wareneingangsbuch, Belege und Korrespondenz. Auskünfte erteilten Herr Stilp, Herr Rost, der Angestellte Weissenberger und Fräulein Weidner. Herr Weis war während der Dauer der Revision in Arnstein nicht anwesend.

Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt kommen in Arnstein nur die Töchter des Lagerhausbesitzers Karl Weidner (*13.11.1896 †20.5.1984) in Frage. Es könnten sowohl Rita (*17.7.1928 †25.2.1993) als auch Irmgard (*1929), die spätere Gattin des Kaufmanns Eugen Weissenberger (*30.3.1923 †7.7.2012) in Frage kommen.



Beide Weidner-Töchter hatten einen guten kaufmännischen Hintergrund (hier das Lagerhaus von Karl Weidner)

In den außerordentlichen

Erträgen, die mit 2.000 RM ausgewiesen sind, sind folgende Posten enthalten: Delkredere 417,73 RM, entstanden durch Rücküberweisungen von Lieferanten, bei denen nach nochmaliger Überprüfung festgestellt wurde, dass die Ware, deren Bezahlung man verlangte, gar nicht zum Versand kam.

Außerordentliche Erträge 517,64 RM: Hierfür ist im Kassenbuch nur der Vermerk einer Rückzahlung von Greck über 500 RM vorhanden. Die zweite Position 1.764 RM ist ein Ausgleichsbetrag.

Haus- und Grundstückserträge 175,90 RM: Der ausgewiesene Betrag ist durch Saldierung der Mieteinnahmen und Aufwendungen für Reparaturen und Grundsteuer gewonnen worden.

Skonto 691,52 RM: In diesem Fall sind Lieferantenskonti über außerordentliche Erträge gebucht worden. In der Folge wird der Wareneingang um diese Beträge gekürzt werden.

Zinsen 33,46 RM: Es ist eine Zinsgutschrift der Bank für 1945.

Differenzenkonto 163,46 RM: Saldoposten auf einem Differenzenkonto entstanden im laufenden Verkehr durch Gutschriften von Lieferanten und kleineren Ausgleichsbuchungen, zu den Warenkonten gehörig.

Aufwendungen:

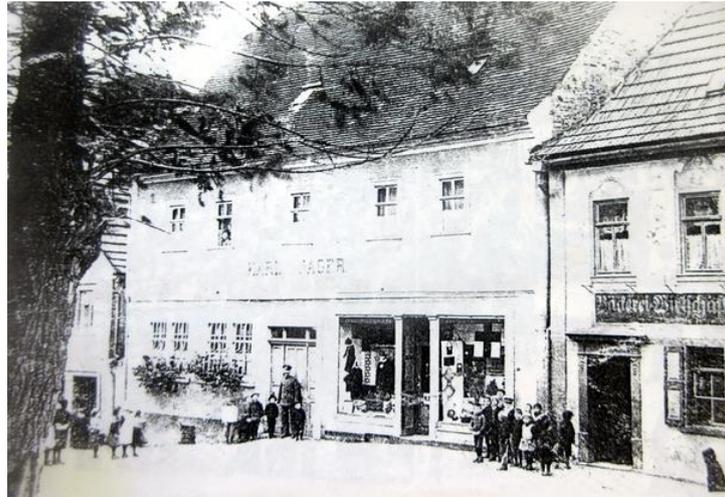
Die Treuhandvergütung wurde lt. Vertrag mit monatlich 550 RM ausbezahlt. Eine Anrechnung der im Geschäftshaus innegehabten Wohnung fand nicht statt, wie auch für Herrn Rost die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bezahlt wurden und in dem ausgewiesenen Posten der Gehaltsbezüge mitenthalten sind.

Nach Ansicht der AOK Karlstadt sind nämlich die Treuhänder versicherungspflichtig. Dies wurde auch Herrn Stilp auf seine diesbezügliche Anfrage erklärt, was meines Erachtens nichtzutreffend ist, da der Treuhänder nicht im Angestelltenverhältnis steht, sondern vom Finanzamt wie der freiberufliche Personenkreis behandelt wird.

Gehälter: Die ausbezahlten Gehälter sind tariflich. Der Angestellte Weißenberger bewohnt dazu noch ohne Entgelt ein freies Zimmer im Geschäftshaus.

Bei den sonstigen Steuern ist zu bemerken, dass die Gewerbesteuernachzahlung 1944/45 den größten Teil des ausgewiesenen Betrages ausmacht. Darin sind auch 230

RM für die Abschreibung der Hauszinssteuer mitenthalten. Für Versicherungsbeiträge des Geschäfts wird kein besonderes Konto geführt. Die anfallenden Prämien werden in die allgemeinen Unkosten einbezogen. Darin befindet sich auch ein geringerer Rechnungsbetrag (74,60 RM) für Anfertigungskosten, welcher an und für sich dem Wareneingang zuzuzählen wäre. An der Höhe der anderen Unkosten ist nichts auszusetzen. Auch die Reisekosten mit 2.419,05 RM, enthalten in den allgemeinen Unkosten, sind nicht zu hoch. In Anbetracht der heutigen Gepflogenheiten, die Lieferanten besuchen zu müssen, um wenigstens etwas Ware hereinzubekommen. Bei einem Einkauf im Jahre 1946 von 48.060 RM sind es 5 % des Einkaufes.



Fassade des Textilhauses Jäger (Stadtarchiv Arnstein)

Anmerkung: Die Hauszinssteuer oder Gebäudeentschuldungssteuer war eine von 1924 bis 1943 erhobene Ertragssteuer auf das vor Juli 1918 entstandene Wohneigentum. Basis war das ‚Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken‘. Das Geld wurde vor allem anfangs für den Wohnungsbau durch Wohnungsbaugenossenschaften verwendet.²⁹

Reingewinn oder Reinverlust: Der ausgewiesene Reinverlust in Höhe von 3.717 RM ist ein tatsächlicher Betriebsverlust nach Abrechnung der Skonti und Differenzen, entnommen aus den sonstigen Erträgen von 4.861 RM. Dabei ist nicht einmal eine erforderlich gewesene Rückstellung für Treuhändervergütung, Gehälter und Soziale Lasten für den Monat Dezember 1946 in Höhe von 1.000 RM abgesetzt worden. Der Verlust ist also nicht allein durch Gewerbesteuer-Nachzahlungen zu begründen.

Bei einer durchschnittlichen Bruttoverdienstspanne von 33 % - rund 25 % vom Bruttoumsatz - wie sie allgemein im Textilhandel angewendet wird, hätte bei einem Bruttoumsatz von 73.868 RM ein Betriebsbruttogewinn von rund 18.330 RM ausgewiesen werden müssen. Der Bruttogewinn in der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung liegt jedoch nur bei ca. 21 %, während der Materialeinsatz bei Unterstellung von 33 % 55.500 RM betragen müsste; im vorliegenden Fall jedoch mit 58.107 RM = 104,6 % zum Ausweis kommt.

Anmerkung: Das waren noch Zeiten, als sich der Textileinzelhandel mit einer Spanne von einem Drittel zufriedengab. Heute wird in der Regel ein Kalkulationsaufschlag von 300 Prozent gerechnet.

Betriebswirtschaftliche Untersuchung:

Ein Vergleich der Umsätze ergab nach den vorhandenen Unterlagen von 1938-1945 einen stetig sich steigenden Umsatz. Dagegen zeigte er ab 1946 eine abfallende Tendenz, wofür folgende Zahlen in Reichsmark zur Erläuterung dienen:

2. Halbjahr 1939	35.545
1939	92.076
1940	109.874
1942	139.885
1943	132.636
1944	245.695
1945	147.610
1946	73.821
April bis August 1947	29.810

Der Höchstumsatz wurde 1944 mit 245.700 RM erzielt. Die in den Jahren zutage tretende Umsatzsteigerung ist nach vollständiger Übernahme der Geschäfte durch Herrn Weis wohl dessen Rührigkeit zuzuschreiben, der es verstand, noch in den Kriegsjahren, trotz der immer fühlbar werdenden Drosselung der Bekleidungswirtschaft für den zivilen Bedarf, seine Umsätze zu erhöhen. Hier nutzte er die Ausnahmemöglichkeiten der Reichszeugmeisterei aus, bezog und verkaufte im großen Ausmaß besondere HJ-Uniformen, wofür er sich die Belieferung der Lehrwerkstätten der in der Umgebung liegenden großen Rüstungsbetriebe sichern konnte, wie z.B. der Firmen Fichtel & Sachs, Kugelfischer, der Maschinenfabrik Geiß, sämtliche in Schweinfurt, sowie die Siemenswerke in Bad Neustadt. Allgemein wurden größere flüssige Mittel in dieser Zeit nicht gehalten, da versucht wurde, das Lager nicht zu verkleinern, sondern reichhaltiger auszustatten. Diese Tendenz hielt 1945 an, denn in diesem Jahr wurde das Lager noch um 13.000 RM erhöht, bei einem Umsatz von ungefähr 150.000 RM.

Als im März 1946 Herr Rost als Treuhänder bestellt wurde, waren die Geschäftsmöglichkeiten des Jahres 1945 nicht mehr gegeben. Trotzdem vermochte er den Ein- und Verkauf fast auszugleichen. Herrn Rost halfen dabei seine früheren Geschäftsverbindungen als ehemaliger Angestellter und Einkäufer eines bekannten Würzburger Textilhauses.

Die persönlichen Beziehungen zwischen Herrn Weis und Herrn Rost waren sehr kühl. Herr Weis brachte es durch verschiedene Anschuldigungen soweit, dass Herr Rost am 7.1.47 verhaftet wurde. Der Fall ist noch nicht verhandelt und wurde vor Kurzem auf den 21.10.47 vertagt.

So brachte das Jahr 1947 durch behördliche Schließung des Geschäftes vom 7.1.47 bis 14.4.47 einen neuen Rückgang des Ein- und Verkaufes. Der außerordentlich hohe Verkauf im Monat der Wiedereröffnung (April) unter Treuhandschaft des Herrn Stilp in Höhe von 10.767 RM ging größtenteils auf Kosten des Lagerbestandes. Herr Stilp ist bei den Firmen nicht so bekannt; außerdem war die Lage auf dem Textilmarkt noch schwieriger geworden, sodass bis zum Ende des Jahres der Lagerbestand eine weitere empfindliche Minderung erfahren haben dürfte. Einem Verkauf bis Ende August dieses Jahres von ca. 29.180 RM (Einkaufswert rund 22.000 RM) steht ein Einkauf von nur 10.207 RM gegenüber. Eine Besserung der Wareneingänge ist nicht zu erwarten.

Ob bei diesem Geschäftsablauf die bisherigen Aufwendungen für Treuhändervergütung und Gehälter mit rund 700 RM monatlich auf die Dauer tragbar sind, wird bezweifelt. Daneben fallen ja für die Zwischenabrechnungen und Jahresabschlüsse noch die Prüfungsgebühren des Buchsachverständigen an. Im Betrieb sind der Treuhänder, ein Angestellter und eine Verkäuferin tätig. Der Angestellte führt gleichzeitig die Buchführung.

Zur Steigerung des Umsatzes sind Bijouterieartikel und andere Tageserzeugnisse angekauft worden, die zum Teil rasch umgesetzt werden; zum anderen sich jedoch als Ladenhüter erweisen.



Wahrscheinlich war damals noch eine solche Kassenmaschine im Einsatz

Revisiionsergebnis:

a) Formal:

Grundlage der Buchführung ist eine Hand-Durchschreibe-Buchführung ‚System Definitiv‘. Diese wurde ab Juli 1938 bis Ende Februar 1945 geführt. Die weiteren Buchungen bis zum 1.4.46 sind in der Form einer Übertragungsbuchführung mit einem Kassen-Tage- und Kontokorrentbuch als Grundbücher und einem Sachkontenbuch als Hauptbuch vorgenommen worden, wovon wohl die letzten Monate vor Übernahme durch den Treuhänder nachgebucht worden sind. Am 1.4.46 begann der Treuhänder erneut mit der Durchschreibebuchführung.

Die Überprüfung der Konten lässt nach den vorgenommenen Stichproben die Vermutung sachlicher Richtigkeit zu. Eine rasche Übersicht gibt die Buchführung des Jahres 1946 trotz der vorhandenen Möglichkeit nicht; es mangelte in dieser Zeit an der erwünschten sauberen Führung der Konten. Bis heute sind diese zum Jahresabschluss 1946 noch nicht abgeschlossen worden.

Für die Inventur fehlt die Zusammenstellung nach den Aufnahmebüchern und -Zetteln, sowie die Unterfertigung derselben durch den Geschäftsführer bzw. dem Treuhänder als Betriebsleiter.

Wünschenswert ist ein klarer Kontenplan, der auch in der Kontenkartei vorliegt und nicht in ein Kassenberichtsbuch eingeklebt ist. Der Angestellte, der zurzeit die Buchhaltung führt, hätte noch manche Unterweisung notwendig. Der Buchprüfer, welcher die Abschlüsse der Firmen anfertigt, veranlasste im Laufe des Jahres 1947 einige Änderungen, insbesondere die Trennung der Betriebs- und Privatsteuern, die im Jahre 1946 auf ein gemeinsames Konto gebucht waren; zum Jahresschluss jedoch richtig aufgeteilt und umgebucht worden sind.



So manche Frau dürfte ihren Gatten vor das Schaufenster des Textilhauses Jäger gebracht haben (Fliegende Blätter von 1909)

Die Zusammenstellung der Forderungen gegen Bahn und Post (Kriegsschäden) wäre der Geschäftsbilanz beizufügen, damit auch der Betrieb jederzeit die Unterlagen hat, wenn die Kriegsschäden bei den betreffenden Stellen anzumelden sind.

Für Ausgleichsbuchungen fehlen interne Buchungsbelege mit der notwendigen Erläuterung. Jahresabschlussübersichten sind nicht vorhanden.

b) Materiell:

Bei Unterstellung einer durchschnittlichen 33%-Brutto-Verdienstspanne, wie sie im Textileinzelhandel allgemein üblich ist, ergäbe sich bei dem Brutto-Umsatz von 73.881 RM ein Betriebsgewinn von 18.321 RM. In der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung ist dagegen nur ein solcher von 15.761 RM ausgewiesen. Hier fehlt der Differenzbetrag von 2.560 RM.

Die Rückrechnung der wertmäßigen Inventur ergibt folgendes Bild:

Warenbestand am 31.12.46	36.211 RM
Verkauf zum Einkaufspreis	<u>55.500 RM</u>
	91.711 RM
abzüglich Einkauf im Jahr 1946	<u>48.060 RM</u>
errechneter Anfangswert 1.1.1946	43.651 RM
Ist-Wert der Bestände zum 1.1.46	<u>45.927 RM</u>
somit Differenz	<u>2.676 RM</u>

Inwieweit diese Differenz der Geschäftsführung des Treuhänders zur Last gelegt werden kann, vermag ich nicht zu beurteilen, da verschiedene Gerüchte im Umlauf sind, die davon sprechen, dass noch während der Übergabe der Bücher an den Betroffenen im Kontor der Firma verschiedene Meterwaren aus dem Ladengeschäft rasch auf einen Handwagen

geladen und in die Wohnung der früheren Angestellten, Frl. Volpert, jetzt Frau Weichsel, gefahren wurden, von wo aus dann die Waren mit einem Auto abgefahren worden seien.

Anmerkung: Bei der früheren Angestellten handelte es sich um Rosa Volpert (*3.10.1925 †4.5.1957), die erste Gattin von Alfons Weichsel (*29.11.1879 †7.9.1953), dem Eigentümer der ‚Gaststätte zum Goldenen Engel‘.³⁰

Bei den Bilanzen befinden sich auch keine Unterlagen aus denen hervorgehen würde, dass der damalige Treuhänder Rost eine genaue Aufstellung der Warenbestände angefertigt hätte, um genaue Unterlagen für die Übernahme in der Hand zu haben.

Zur besseren Übersicht der Meterware wären Lagerkarten angebracht, die den Eingang, Rechnungsnummer und Meterzahl des Materials, sowie jeden Verkauf auszuweisen hätten. Auf diese Art und Weise ließe sich ein rascher Überblick über die vorhandenen Bestände auch für den Treuhänder schaffen.

Es besteht die Vermutung, dass im Laufe des Jahres 1945 ein Teil der bewirtschafteten Ware fortgeschafft wurde:

1. Nach Übereinstimmung der Aussage von 2 Verkäuferinnen und eidesstattlicher Erklärungen derselben, die der frühere Treuhänder Rost besitzt, ist eine Holzkiste seidener Damenstrümpfe bei der Übersiedlung nach Gänheim verschwunden. Diese Kiste war von Frl. Weidner und Frau Weichsel sortiert worden. Als in der Verlagerungsstelle ausgepackt wurde, war diese Kiste noch vorhanden. Nach kurzer Zeit fehlte diese. Als die Verkäuferinnen danach fragten, erwiderte Frau Weis, die Kiste wäre gestohlen. Dieser Diebstahl ist weder der Polizei gemeldet, noch ging man ihm irgendwie nach.



So ähnlich erhoffte sich Karl Weis den Zuspruch zu seinem Textilhaus (Fliegende Blätter von 1903)

Anmerkung: Das war ganz praktisch: Nun hatte man gleich vier Verdächtige und jede konnte sagen: Ich war es nicht!

2) Am 22.10.1945 gingen für ca. 5.000 RM Anzugstoffe von der Firma Braun-Tuchfabrik in Hersfeld, lt. Rechnung v. 22.10.45, ein. Diese Stoffe waren sämtlich in höheren Preislagen (11 bis 17,50 RM je Meter) mit insgesamt 407,30 Metern. Nach der Inventur vom 31.12.45 waren von diesen Stoffen nur noch 16,50 Meter vorhanden, sodass ab November bis einschließlich Dezember 1945 390,80 Meter verkauft worden wären, was allen Beteiligten, die das Geschäftsgebaren des Betroffenen kennen, unwahrscheinlich erscheint.

Unterm 13.8.45 ist folgende Eintragung im Tagebuch vorgenommen worden: Per Scheck an Warenverkauf 12.000 RM. Dieser Scheck wurde der Kreissparkasse zur Gutschrift abgegeben. Was mir nicht vorgewiesen werden konnte, war eine Aufteilung der Menge und Art der verkauften Ware, noch eine Angabe über die Person des Empfängers. Die bisherigen Feststellungen ergaben, dass der Scheckaussteller ein Herr Hugo Engelbrecht, Schneidermeister in Röhlein bei Schweinfurt, ist, dessen Bankkonto bei der Kreissparkasse Schweinfurt aufgefüllt worden war. Weitere Nachfragen wären bei ihm zu halten.

Anmerkung: Hier wurde eine Überprüfung des Schneidermeisters Hugo Engelbrecht in Röhlein vorgenommen. Dieser konnte eine Lieferung von hundert Wehrmachtsmänteln zum Einzelpreis von 120 RM erringen, die von dem Seifenfabrikanten Wechsler aus Würzburg, früher Arnstein, vermittelt wurden. Die Ware wurde von Engelbrecht in die Kaisermühle in Gänheim gebracht, wo einige Zeit die Verkaufsstelle des Textilhauses Jäger war und anschließend mit Lastwagen nach Röhlein weiterverlegt wurden. Da die Mäntel ohne Bezugsschein veräußert werden konnten, waren alle hundert Mäntel innerhalb von drei Stunden verkauft. Vermerkt wurde, dass Hugo Engelbrecht den Eigentümer des Textilhauses Jäger, Karl Weis, nicht persönlich kennen würde. Ernst Wechsler hatte in den Nachkriegsjahren im ehemaligen Sportheim der RAD am heutigen Cancalleplatz eine Filiale seiner chemischen Fabrik. Wahrscheinlich handelte es sich um die oben beschriebenen STEG-Waren.



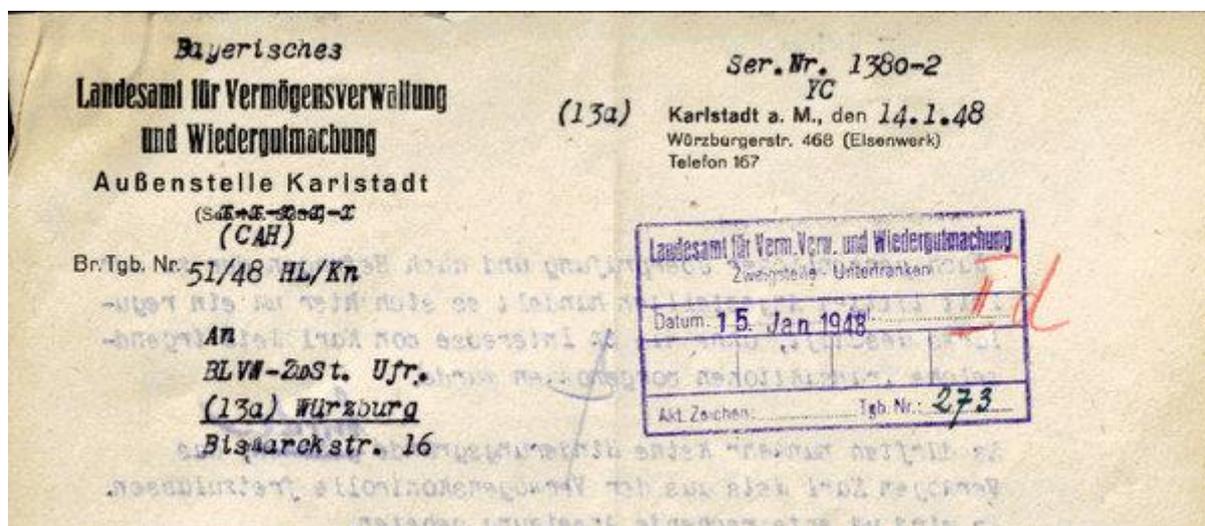
Solche Schneiderbüsten, wie sie heute immer wieder einmal in den Schaufenstern zu sehen sind, hätten damals die Pfarrer nicht erlaubt

Eine ordnungsgemäße materielle Überprüfung auf Grund der Punktwerte der Waren und des Bestandes ist nicht möglich, da die Punktwerte über das Punktabrechnungskonto bei der Kreissparkasse in sehr ungleichmäßigen Abständen erfolgte und außerdem in dieser Zeit bereits dreimal abgeschöpft, bzw. neue Bewirtschaftungs- und Punktbewertungsanweisungen herausgekommen sind. Nach Einführung des Gesetzes 52 (8.4.45) sind lt. den Büchern von Herrn Weis folgende Beträge entnommen worden:

<i>Von April bis Dezember 45 an Haushaltsgeld</i>	<i>3.165 RM</i>
<i>von April bis Dezember 45 privat für Karl Weis</i>	<i>3.100 RM</i>
<i>Vergütung an Heinrich Jäger</i>	<i>3.300 RM</i>
<i>für Karl Weis für Miete, Licht und Sonstiges</i>	<i><u>1.012 RM</u></i>
	<i><u>10.577 RM</u></i>
<i>./.. darin enthalten ist Haushaltsgeld für K. Jäger</i>	<i><u>540 RM</u></i>
<i>Rest</i>	<i><u>10.037 RM</u></i>

Dauer der Revision: 13. und 14. August 1947 sowie 9. bis 12. September 1947 geprüft von Revisor Koloczek“

Die durch den Treuhänder Hanns Stilp aufgestellte Bilanz zum 31. Dezember 1947 wies eine Bilanzsumme von 64.067 RM auf. Davon entfielen auf das Gebäude 13.350 RM und auf den Warenbestand 22.489 RM. Der Umsatz betrug 63.421 RM und der Bruttogewinn daraus 21.155 RM. Die Treuhändervergütung wurde mit 4.050 RM und die Löhne und Gehälter mit 2.991 RM ausgewiesen, so dass ein Reingewinn von 7.309 RM festgestellt werden konnte.



Briefkopf des Landesamtes für Vermögenskontrolle, Außenstelle Karlstadt von 1948

Am 27. Januar 1948 wurde die Vermögenskontrolle durch das Bayer. Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, Außenstelle Karlstadt, aufgehoben. Dazu schrieb diese Stelle an Karl Weis:

„Nachdem das Unternehmen als Kleinbetrieb anerkannt wurde, erfolgte die Freilassung aus der Vermögenskontrolle, jedoch werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie trotz der Freilassung aus der Vermögenskontrolle den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 unterliegen und vor allem Artikel II und V des Gesetzes zu beachten haben.

Sie unterliegen nach wie vor der Sperrkontrolle, sofern Sie auch Guthaben bei finanziellen Unternehmungen besitzen. Gleichzeitig werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie nicht ohne Weiteres in Ihrem Betrieb wieder arbeiten können, da Sie auf Grund einer Anordnung der Militärregierung aus Ihrem Betrieb entfernt worden sind.

Es ist daher Sache des Eigentümers, die erforderliche Genehmigung zur Weiterbeschäftigung bei der Militärregierung zu beantragen. Wird Ihnen diese Genehmigung verweigert, so besteht nur die Möglichkeit, einen unbelasteten Geschäftsführer einzusetzen.“



Erste Nachkriegsanzeige des Textilhauses Jäger in der Werntal-Zeitung vom 2. Oktober 1948

Zum Abschluss gab am 28. Januar 1948 noch der Treuhänder Hanns Stilp einen Rechenschaftsbericht ab:

„Hinsichtlich des während meiner Treuhänderschaft über das ‚Textilhaus Jäger‘ erzielten Gewinns nehme ich auf die Jahresbilanz und Verlust- & Gewinnrechnung 1947 Bezug.

Ich habe mich bemüht, während meiner Treuhänderschaft den Verlust, den das Geschäft im Vorjahr erlitten hatte, auszugleichen. Zu diesem Zweck habe ich vor allem die Unkosten so niedrig wie möglich gehalten. So habe ich für die anfangs 1947 ausgeschiedene Verkäuferin, Frau Weichsel, keine Ersatzkraft eingestellt. Um an besonders verkehrsreichen Tagen trotzdem die Kunden laufend bedienen zu können, half wiederholt meine Frau im Geschäft aus, so vor allem an den Weihnachtsfeiertagen. Eine Vergütung wurde dafür nicht in Ansatz gebracht. Auch die Reisespesen wurden auf das Notwendigste beschränkt. Dadurch erreichte ich, dass dieselben im Jahr 1947 nur 537,40 RM gegenüber 2.419,05 RM im Vorjahr betragen.

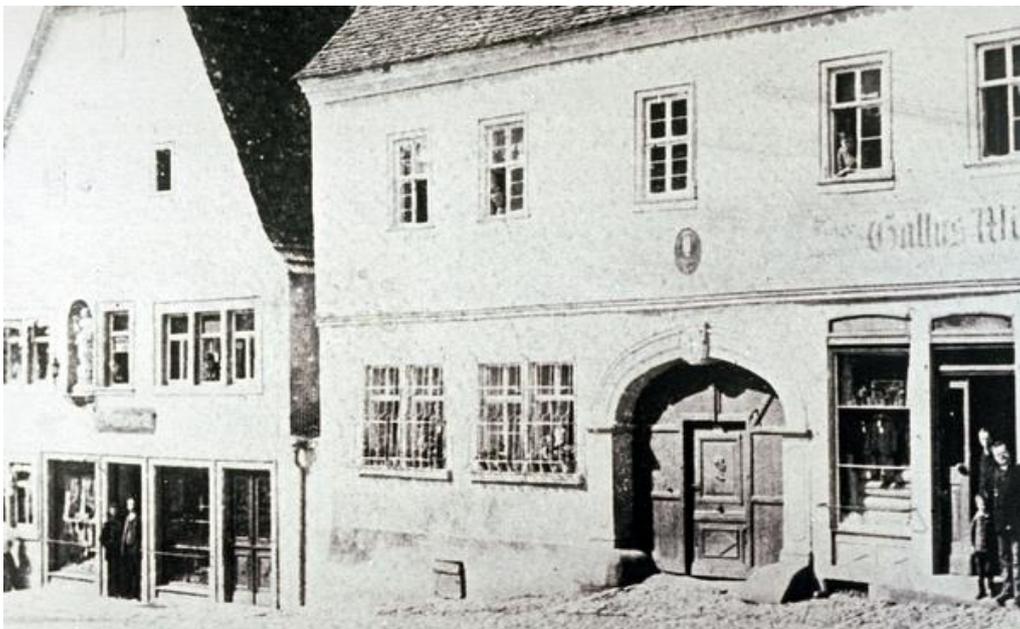
Der Umsatz im letzten Quartal und vor allem im Dezember ist deswegen gegenüber den Vormonaten höher, weil das Geschäft aus dem bei dem Kaufhaus ‚Keller‘ in Karlstadt beschlagnahmten Waren mit ca. 10.000 RM vom Wirtschaftsamt beliefert wurde. Außerdem wurden vor allem Kurz- & Galanteriewaren vom eigenen Lager verkauft. Da in diesen Artikeln die Gewinnspanne beträchtlich höher liegt als in den sonstigen Textilien, wurde ein verhältnismäßig hoher Bruttogewinn erzielt.“

8) Marktstr. 24

Der Kaufmann Hanns Stilp mit seiner Gattin Maria (*28.11.1911) und seinem Sohn Karl (*1937) wohnten in dem Gebäude Marktstr. 24, damals noch Marktstr. 185, neun Personen in zwölf Zimmern, was im Vergleich zu anderen Häusern 1949 ein Luxus war.³¹

Zimmer	Raum-Art	qm	Person	Beruf
1	Küche und Wohnzimmer	30	Georg Heim Maria Heim	Ehefrau
2	Büro	14	Textilhaus Jäger	
2a	Lageraum	14		
3	Laden	80		
1/4	Schlafzimmer	26	Karl Weis Hilde Weis	Kaufmann Ehefrau
5	Schlafzimmer	18	Erna Krug	Hausgehilfin
6	Schlafzimmer	10	Karl Stilp	Schüler
6a	Schlafzimmer	22	Hanns Stilp Maria Stilp	Kaufmann Ehefrau
7	Wohn- und Schlafzimmer	30	Amanda Weis	Kind
8 K	Küche	14	Weiß	
9 K	Küche	15	Stilp, Steinboden	
9a	Bad	11		

Anscheinend war Ehemann Karl Weis viel geschäftlich unterwegs und deshalb kümmerte sich Ehefrau Hildegard Weis um die Vermietungen der beiden Häuser.

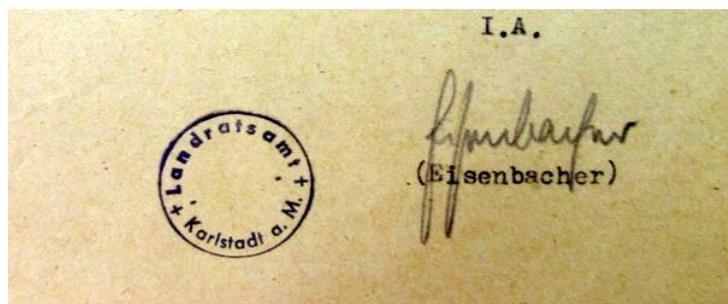


Ein Foto des Hauses, als es noch dem Vorbesitzer Gallus Wirth gehörte

Das Datum des Einzuges von Hanns Stilp ist nicht dokumentiert, doch dürfte es 1947 geschehen sein. Nach Beendigung der Treuhänderschaft wollten natürlich die Eigentümer diese Mieter so schnell wie möglich wieder aus dem Haus haben. Deshalb monierte Hildegard Weis am 4. Juli 1948:

„Sehr geehrter Herr Stilp!

Ihren Brief vom 20.6. habe ich erhalten. Ich habe Ihre Postanweisung über 25 DM zurückgehen lassen, da dies m. E. kein Entgelt für die von Ihnen benutzten Räume darstellt. Ein Mietvertrag zwischen uns ist ja nicht geschlossen worden; vielmehr wurde mir Küche und Bad mit Gewalt genommen. Sie wohnen hier in der besten Gegend Arnsteins und in einem der besten Häuser. Eine derartige Wohnung mit Küche, 2 Zimmern, Bad und Nebenräumen (Keller und Dachboden) kostet in einer Großstadt 70 bis 80 DM monatliche Miete. Für Arnstein sind 50 DM sicher kein zu hoher Mietpreis. Meine Schwester zahlt hier für 3 Dachkammern ohne Wasseranschluss 26 DM als monatliche Miete, die von der Wohnungskommission festgesetzt wurde. Dass dagegen die von Ihnen entrichtete Miete in gar keinem Verhältnis steht, ist wohl einleuchtend. Ich habe Ihre bisherigen Zahlungen deshalb auch nur als á-conto-Zahlungen in Empfang genommen.



Stempel und Unterschrift des Kreiswohnungsamtes

Mir kommt es aber gar nicht darauf an, die Räume zu vermieten. Sie missverstehen scheinbar meinen letzten Brief und mein bisher anständiges Verhalten. Ich habe Sie gebeten, Ihre Küche mit der meinen zu tauschen. Wenn ich als Hauseigentümerin seit 15

Monaten damit auskomme, obwohl ich den größeren Haushalt habe, dürfte sie auch für Sie ausreichend sein, zumal Sie Küche und Bad nur in Ihrer Eigenschaft als Treuhänder bekommen haben; die Treuhänderschaft aber schon seit einem halben Jahr aufgehoben ist. Damit ist aber auch die letzte Grundlage für die damalige Beschlagnahme weggefallen.

Ich habe von Ihnen als politisch Verfolgter erwartet, dass Sie genügend Empfinden dafür haben, wo ‚Wiedergutmachung‘ aufhört und ‚Schikane‘ anfängt; scheine mich aber darin getäuscht zu haben. Ich bitte Sie nun letztmalig im Guten, mir umgehend Küche und Bad im Tausch gegen meine jetzige Küche zur Verfügung zu stellen. Ferner muss ich Sie ersuchen, bis zum 7. Juli die Schachtelhalle zu räumen, da wir sie dringend für das Geschäft benötigen und sie auch nicht als Nebenraum beschlagnahmt worden ist.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass ich ab 10. Juli abwechselnd 3 oder 4 Tage in der Woche das Bad benützen werde und zwar jeden Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. Herr Eisenbacher hat mir erklärt, dass die Benutzung des Bades nicht nur Ihnen allein, sondern auch uns zusteht. Ich bitte Sie daher ebenso höflich wie dringend, an diesen Tagen den Zugang zum Bad offen zu halten.

Hochachtungsvoll!“

Man kann sich heute nicht vorstellen, was es 1948 hieß, eine Wohnung ohne fließendes



Ein Bad war zu dieser Zeit ein seltener Raum in einem Arnsteiner Haus

Wasser zu haben, wie es der Schwester von Hildegard Weis ging. Das Gebäude Marktstr. 24 hatte ein eigenes Bad, was sicherlich dem Reichtum Karl Jägers geschuldet war. Einen solchen ‚Luxus‘ gab es 1948 in nur ganz ganz wenigen Häusern.

Einen Tag vorher hatte sich Hildegard Weis bei Friedrich Eisenbacher vom Kreiswohnungsamt Karlstadt beklagt:

„Sehr geehrter Herr Eisenbacher!

Bei meiner letzten Vorsprache bei Weichsel am 24. Juni d. J. hatten Sie mir fest zugesagt, die Angelegenheit bezüglich meiner Küche und des Bades bis zum 1. Juli zu regeln. Bis heute ist nun wieder nichts geschehen. Seit Wochen warte ich nun vergebens auf eine endliche Klärung dieser Angelegenheit und lasse mich nun nicht mehr länger vertrösten. Bei der Einsetzung des Herrn Stilp als Treuhänder wurde mir in kürzester Frist Küche und

Bad mit Gewalt weggenommen. Wenn damals innerhalb weniger Stunden die Angelegenheit entschieden werden konnte, muss es doch auch jetzt möglich sein, ein halbes Jahr nach Aufhebung der Treuhänderschaft und nach meinen monatelangen Bemühungen eine amtliche Entscheidung herbeizuführen. Wenn ich als Hauseigentümerin seit 15 Monaten mit meiner jetzigen Küche auskommen musste, ist es sicherlich nicht zu viel verlangt, wenn sich Herr Stilp jetzt damit zufriedengeben muss, zumal er auch die kleinere Familie hat. Ich bitte Sie daher nochmals dringend, bis allerspätestens 10. Juli die Sache zu regeln, um schwerste Auseinandersetzungen zu vermeiden, an denen mich dann keine Schuld trifft, da ich es seit einem halben Jahr im Guten versucht habe.

Hochachtungsvoll!“

Da Karl Weis einige Zeit seine Geschäfte wegen seiner Nazi-Aktivitäten nicht selbst durchführen durfte, wurde ein Treuhänder eingesetzt. Dies war der Schneider und Heimatvertriebene Hanns Stilp. Es dauerte lange, bis Friedrich Eisenbacher reagierte. Erst am 13. Oktober 1948 schrieb er an Karl Weis:

„Wegzug der Familie Stilp.

Das Kreiswohnungsamt erfasst auf Grund des Kontrollratsgesetz Nr. 18 die durch Familie Stilp freigewordenen Räume.

Auf Grund Ihrer Eingabe vom 3.7.1948 an das Kreiswohnungsamt, worin Sie um die Erledigung der Bad- und Küchenzuweisung baten, erlässt das Kreiswohnungsamt folgende

Verfügung:

1.) Die durch Wegzug der Familie freigewordene Küche mit anschließendem Bad bekommt der Hausbesitzer zugesprochen.

2.) Anstelle dieser Küche erfasst das Kreiswohnungsamt den bis dahin als Notküche eingerichteten Raum, ehemals benutzt durch Familie Weis.

3.) Da ein weiterer Antrag auf Zuweisung von Wohnraum außer für Hausangestellte nach Wegzug der Familie Stilp hieramts nicht vorlag, wird von den beiden Räumen, die ehemals von Familie Stilp bewohnt waren, ein Raum beschlagnahmt.

4.) Das Kreiswohnungsamt ist bemüht, der Frau Heim einen günstiger gelegenen Ersatzraum baldigst zuzuweisen.

5.) Der durch Wegzug von Frau Heim dann freiwerdende Raum wird Herrn Weis als Büreauraum zugesprochen.

6.) Das zurzeit im ersten Stock als Büreauraum eingerichtete Zimmer wird nach Wegzug von Frau Heim und nach Verlegung des Büreaus ins Parterre vom Kreiswohnungsamt erfasst und beschlagnahmt.



Man kann sich gut vorstellen, dass Karl Weis sehr daran interessiert war, wieder in einem vernünftigen Büro arbeiten zu können

Nach Artikel V Ziffer 2 des Wohnungsgesetzes waren Sie verpflichtet, als Hauseigentümer das Freiwerden der Wohnung Stilp unverzüglich der Wohnungsbehörde zu melden. Da dies bis zum heutigen Tag nicht geschehen ist, haben Sie sich eines Verstoßes gegen die Anordnung des Kontrollratsgesetzes schuldig gemacht.

Gegen obige Anordnung steht Ihnen das Recht der schriftlichen Beschwerde binnen 7 Tagen vom Tag der Zustellung beim Kreiswohnungsamt zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

An Gebühr für diese Verfügung haben Sie einen Betrag von 2 DM bei der Landratskasse Karlstadt zu bezahlen.

Der Leiter des Kreiswohnungsamtes – Eisenbacher“

Damals wurde Büro noch mit dem französischen Urtext geschrieben. Eisenbacher berief sich auf das Kontrollratsgesetz Nr. 18, das Wohnungsgesetz, das die Alliierten am 14. März 1946 in Kraft gesetzt hatten. Es verwundert ein wenig, dass bei den strengen Regeln, die seinerzeit herrschten, Karl Weis kein Bußgeld entrichten musste, weil er den Auszug der Familie Stilp, die in die Marktstr. 46 zog, nicht meldete.

Doch Karl Weis war ein harter Kämpfer und er entgegnete nur drei Tage später seinem Kontrahenten, dem Landratsamt Karlstadt, Kreiswohnungsamt, mit einer Beschwerde:

*„Dortige Verfügung vom 13.10.1948 E/Ko Nr. 3112
Wegzug der Familie Stilp*



So ähnlich könnte 1948 die Küche bei der Familie Weis ausgesehen haben

Gegen die dortige Verfügung vom 13.10.1948, mir zugestellt am 14.10.48, erhebe ich hiermit

Beschwerde

Zur Begründung meiner Beschwerde führe ich aus:

In obiger Verfügung wird mir meine frühere Küche mit Bad zugesprochen. Das Kreiswohnungsamt erfasst an deren Stelle den von mir bis dahin als Notküche benutzten Raum, ferner einen von 2 Wohnräumen, die die Familie Stilp früher bewohnt hat, sowie das im 1. Stock als Büro eingerichtete Zimmer, wenn Frau Heim weggezogen ist und dadurch ein Raum für mein Büro frei wird. Diese Verfügung wird den dringenden Bedürfnissen meines Textilgeschäftes in keiner Weise gerecht.

Das Haus wurde bis 1945 im Parterre ausschließlich für meinen Betrieb genutzt. Die von mir als Notküche benutzte Kammer wurde schon immer zur Abstellung für Dekorations- und anderes Geschäftsmaterial verwendet.

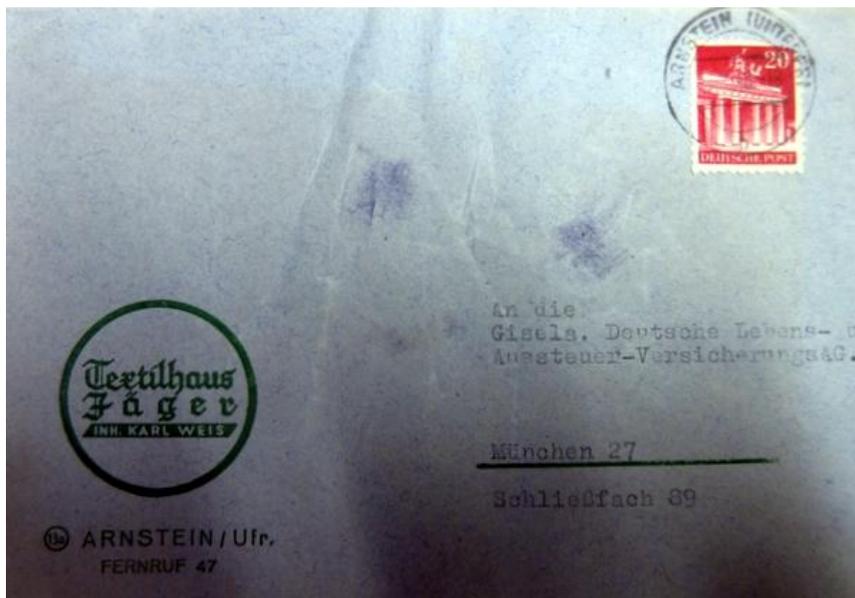
In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Umsätze des Textilhauses Jäger seit der Übernahme des Geschäftes durch mich im Jahr 1939 dauernd stiegen, sodass ich 1944 bereits den größten Umsatz im Landkreis hatte. Dies bedingte natürlich auch eine weitere Ausdehnung meiner Geschäftsräume.

Während der Treuhänderschaft gingen nun die Umsätze meines Geschäftes auf Grund der Unfähigkeit der eingesetzten Geschäftsführer rapide zurück. Es ist selbstverständlich, dass die Treuhänder während dieser Zeit auch nicht annähernd den Raum als Geschäftsraum in Anspruch nahmen, den ich heute zur Aufrechterhaltung meines Betriebes dringend benötige. War es damals ohne weiteres möglich, meinen Repassier- und Auszeichnungsraum zugleich als Büroraum zu benutzen, so ist dies heute völlig undurchführbar. Dies ergibt sich schon aus der Gegenüberstellung der Einkäufe meiner Treuhänder und denen, die ich selbst erzielt habe:

Textileinkauf des Treuhänders im Jahr 1946: RM 29.500,-
Textileinkauf des Treuhänders im Jahr 1947: RM 28.500,-

Ich habe von Mitte Februar bis zur Währungsreform, also in knapp 4 Monaten hingegen für rund RM 44.000,- Textilien eingekauft. Es ist amtsbekannt, dass gerade in den letzten Monaten vor der Währungsreform die Beschaffung von Textilien besonders schwer war.

Zur richtigen Würdigung bitte ich dabei zu berücksichtigen, dass ich selbst keinerlei Textilzuteilungen während dieser Zeit und auch nach der Währungsreform vom Wirtschaftsamt erhalten habe, also alles durch eigene Initiative herangeschafft habe, während meine Treuhänder jeweils jährlich für ca. 10.000,- RM Ware zugeteilt erhielten.



Briefumschlag des Textilhauses von 1950

Auch nach der Währungsreform bis Ende September konnte ich meinen Einkauf weiterhin steigern. Ich habe bis zum 30.9.1948 für rund 58.500 DM Textilien beschafft. Aus diesen Zahlen ergibt sich ohne weiteres, dass der Geschäftsbetrieb derartige Ausmaße angenommen hat, sodass ein Vergleich mit den Zuständen während der Treuhänderschaft nicht mehr möglich ist. Ich benötige daher die

von mir bisher als Notküche benutzte Kammer dringendst wieder als Abstellraum. Die andere Kammer im 1. Stock wird als Schlafraum für das Dienstmädchen benötigt.

Von den zwei Räumen, die für den Treuhänder beschlagnahmt waren, benötige ich das eine als Schlafzimmer und das andere als Kinderzimmer. Das Kreiswohnungsamt hat nun davon einen Raum beschlagnahmt. Welcher der Räume beschlagnahmt ist, ist aus der Verfügung nicht ersichtlich. Die Räume gehen ineinander, d.h., es ist nur ein Zugang zu den Räumen vorhanden. Der größere und zugleich hintere der beiden Räume benutze ich jetzt wieder als Schlafraum wie schon von jeher. Der andere ist sehr klein, in dem höchstens ein Bett aufgestellt werden kann. Es ist praktisch undurchführbar, einen dieser Räume zu beschlagnahmen, da immer durch den ersten Raum hindurchgegangen werden muss, um in den 2. Raum zu kommen und somit eine Benutzung von einer fremden Partei unmöglich ist.

Das ebenfalls noch im 1. Stock gelegene Zimmer wird als Wohnraum für uns und zugleich als Schlafzimmer für meinen Sohn benutzt.

Bei objektiver Würdigung der hier vorliegenden Umstände kommt man notwendigerweise zu der Folgerung, dass es mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung meines Betriebes im jetzigen Umfang unbedingt erforderlich ist, die ausgesprochene Beschlagnahme aufzuheben.

In obiger Verfügung wird mir zu Last gelegt, dass ich als Hauseigentümer das Freiwerden der Wohnung Stilp nicht unverzüglich der Wohnungsbehörde gemeldet und dadurch gegen die Anordnung des Kontrollratsgesetzes verstoßen habe. Diese Anschuldigung ist mir völlig unverständlich. Der Mieter Stilp war am Montag, den 23.8. spätnachmittag ausgezogen. Bereits am nächsten Tag Nachmittag um 14.30 Uhr war der Leiter des Kreiswohnungsamtes mit 5 anderen Herrn bei mir in meinem Haus, um über die freigewordenen Räume sofort zu verfügen.

Bei dieser Sachlage ist es doch mehr als überflüssig, unnötig Papier zu verschwenden und das Wohnungsamt zu benachrichtigen, dass es, wie doch einwandfrei nachgewiesen, von dem Freiwerden der Wohnung schon längst informiert war und auch bereits über die freigewordenen Räume verfügen wollte.

Bei der Behandlung dieser Frage kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass in erster Linie persönliche Einstellung gegen mich die ausschlaggebende Rolle spielt. In dieser Auffassung werde ich umso mehr gestärkt, als ich schon während der Treuhänderschaft in einer Art behandelt wurde, die sonst nicht zur Anwendung kam. Es ist mir jedenfalls sonst kein Fall bekannt, dass einem Hauseigentümer die eigene Küche und das Bad weggenommen wurde und er diese in wenigen Stunden räumen musste.



Mit diesem Fahrrad dürfte das Textilhaus seinen Kunden die Ware nach Hause gebracht haben - ein guter Service

Ich kenne auch hinreichend die Einstellung meines früheren Treuhänders, der wiederholt erklärte, er würde nicht eher ausziehen, bis ein anderer Mieter seine Räume bekäme oder so ähnlich.

Herr Stilp ist heute in der Arnsteiner Wohnungskommission. Bei seiner persönlichen Einstellung gegen mich glaube ich daher nicht an eine objektive Lösung der ganzen Angelegenheit.

Es ist auch nicht richtig, dass ich beim Kreiswohnungsamt die Zuteilung der von mir jetzt genutzten Räume nicht beantragt habe. Mit Gesuch vom 28.5.48 beantragte ich beim Bürgermeister der Stadt Arnstein die Neuregelung der Wohnraumverteilung. Dieses Gesuch hatte ich am gleichen Tag dem Kreiswohnungsamt Karlstadt zugeleitet. Weder auf dieses Gesuch noch auf die wiederholten Vorsprachen meiner Frau bei Herrn Eisenbacher erhielt ich aber in der Zwischenzeit eine Entscheidung.

Da die Beschlagnahme ursprünglich nur für die Zeit der Treuhänderschaft vorgenommen war, war ich der Auffassung, dass meinem Antrag stillschweigend entsprochen wurde.

Ich bin der Letzte, der die Schwierigkeiten des Wohnraummangels erkennt und habe mich auch in den langen Monaten nach Aufhebung der Treuhänderschaft wiederholt bemüht, im Gütlichen eine Lösung zu erzielen, die den dringendsten Bedürfnissen meines Betriebes gerecht wird. Die Aufrechterhaltung und weitere Intensivierung meines Betriebes kommt aber letzten Endes den Einwohnern von Arnstein und Umgebung und darunter besonders den Flüchtlingen zugute. Ich kann ohne Übertreibung behaupten, dass wohl kaum ein anderer Betrieb in Arnstein derartige Einkäufe und Umsätze ausweisen kann wie gerade ich. Dadurch trage ich aber wesentlich dazu bei, den lebensnotwendigen Bedarf der Bevölkerung an Textilien zu decken und einem Notstand abzuhelpfen, soweit es in meinen Kräften steht.



Auch Nylonstrümpfe gehörten schon 1950 zum Angebot

Wenn man die für meinen Betrieb unbedingt erforderlichen Räume verweigert, wirkt sich das notwendigerweise hemmend auf meinen Betrieb aus. Die im Enderfolg Geschädigte ist dann aber die Bevölkerung selbst und nicht ich. Zieht man dabei in Erwägung, dass diese Nachteile dadurch erkaufte werden, dass eine dunkle Kammer und wenige Quadratmeter Zimmer dafür als Wohnraum gewonnen werden, so ist bei objektiver Würdigung ohne weiteres zu ersehen, dass die Allgemeinheit durch die Beschlagnahme dieser Räume weit mehr benachteiligt ist, als wenn sie meinem Betrieb gelassen werden.“

Bemerkenswert bei diesem Brief ist, dass er ohne Anrede und Grußformel geschrieben wurde. Weiter soll ergänzt werden: Der Repassiererraum wurde genutzt, um bei den



Nylonstrümpfen die Laufmaschen zu beseitigen. Damals sparte man noch, zudem die Strümpfe in diesen Jahren relativ sehr teuer waren. In dieser Zeit kostete die Reparatur eines Strumpfes meist zehn Pfennigs pro Laufmasche.

Repassiermaschine

Weis beklagte sich über die mangelnden Zuteilungen vor der Währungsreform. Es war auch wirklich eine enorm schwierige Situation für Einzelhandelskaufleute, weil die Hersteller und Großhändler vor allem im ersten Halbjahr 1948 ihre Waren stark zurückhielten; war doch den meisten bewusst, dass im Laufe des Jahres eine Währungsreform bevorstand und sie mit den Reichs-Mark-Einnahmen dann nicht mehr viel anfangen konnten. Für viele Verbraucher war es dann ein halbes Wunder, dass nach dem 20. Juni die Schaufenster wieder mit Ware überquollen, die es vorher nicht zu geben schien.

Verehrte Damen!

Wir können Ihnen heute eine sehr erfreuliche Mitteilung machen.

Ab sofort beseitigen wir gezogene Fäden an Ihren Perlon-Strümpfen. Die Aufnahme von Laufmaschinen ist für Sie bei uns schon über 10 Jahre eine Selbstverständlichkeit geworden. Nun können Sie sich Ihre kostbaren Strümpfe noch länger erhalten. Sie waren sicher schon oft verzweifelt, wenn Ihr schöner Strumpf durch eine Quermasche beschädigt und dadurch nicht mehr getragen werden konnte. Zuerst war es nur ein Zugfaden, dann wurde es eine Quermasche und der Strumpf platzte. Das passiert Ihnen nun nicht mehr, wenn Sie schon die kleinsten Zugfäden bei uns beseitigen lassen.

Bitte bringen Sie uns Ihre Strümpfe, wenn Sie eine Quermasche bemerken. Die Reparatur der Quermaschen ist bei uns gar nicht teuer.

Für den Frühling und für Ostern bringt unsere gepflegte Strumpf Abteilung ein noch größeres Sortiment in den Weltmarken:

Hudson, Arwa, Tauscher und Kunert.

Ks. Damenstrumpf m. Perlon verstärkt nur	1³⁰	Hudson Rein Perlon mit schwarzer Naht nur	4⁵⁰
Damenstrumpf Nylon sehr billig nur	2⁹⁵	Hudson Rein Perlon feinmaschig, schw. Naht	5⁰⁰

Neu hinzugenommen haben wir die bekannten Kunert-strümpfe. Es sind Strümpfe von besonderer Eleganz und für höchste Ansprüche.

Kunert „Loretta“ mit schwarzer Versen- verzierung u. schwarzer Naht nur	5⁵⁰	Kunert „Mariana“ der kräftige dicke Per- lonstrumpf von größter Haltbarkeit für die ältere Dame nur	7⁵⁰
Kunert „Ophelia“ hauchdünn mit schwarzer Naht nur	6⁹⁰	Kunert „Soraya“ hauchdünn, hochlegant mit schwarzer Naht nur	7⁰⁰

Arwa grandesse 66
ein Strumpf von höchster Feinheit, das Maschenwunder mit
über 3 Millionen Maschen nur **7⁹⁰**
— Ein Strumpf von dem die Damenwelt schon heute begeistert ist. —

Für Ostern gilt als Trumpf:
„Schönes Bein im Perlonstrumpf“

Textilhaus Jäger

Anzeige vom 3. April 1954
in der Werntal-Zeitung

Die Umsatzausweitung kam auch teilweise daher, weil Karl Weis in Volkach eine Filiale eröffnet hatte.³² Eine der vielen Mitarbeiterinnen war Margarete Wagner, die später den Backofenfabrikanten Professor Dr. Edgar Michael Wenz (*6.7.1923 †13.9.1997) heiratete.

Nur wenige Tage, später am 4. November 1948, schrieb das Kreiswohnungsamt an die ,Regierung von Unterfranken, Wohnungsabschnitt, Würzburg“:

„Beschwerde des Karl Weis, Arnstein, Kreis Karlstadt
RE Nr. L II/569 – h 1/d – vom 19. Oktober 1948

Zu der Beschwerde des Weis, Arnstein, meldet das Kreiswohnungsamt:

Die Beschwerde befasst sich bis zu 90 % mit Anklagen gegen das Kreiswohnungsamt vor der Zeit des 7.7.1947. Dazu kann hieramts keine Stellung genommen werden. Die Amtsgeschäfte wurden durch den Leiter des Kreiswohnungsamtes im Juli 1947 erst übernommen. Aus diesem Grund kann Weis, wenn er früher einmal so oder so vom Kreiswohnungsamt behandelt wurde, nicht auch Rückschlüsse auf das jetzige

Kreiswohnungsamt ziehen. Tatsache ist, dass während der Zeit der Treuhänderschaft von der Militärregierung verlangt war, dass die wegen Parteizugehörigkeit entweder abgeurteilten oder noch nicht abgeurteilten Geschäftsinhaber außerhalb des Hauses untergebracht werden sollen. Im Falle Weis ist es nur der anständigen Haltung des Flüchtlings und politisch Verfolgten, Herrn Stilp, zu verdanken, dass Weis in seinem Haus wohnen bleiben konnte. Als Stilp nach der Treuhänderschaft noch im Haus wohnte, war nach Aussagen von Weis nur die Küche für die Dauer der Treuhänderschaft beschlagnahmt; damit wollte er sich in den Genuss seiner Küche setzen.

Stilp konnte diesem Ansuchen nicht entsprechen, da die beiden Zimmer unheizbar waren (Dampfheizung) und er als Schneider seinen Unterhalt verdienen musste. Nach Wegzug des Stilp war plötzlich die ganze Wohnung für die Dauer der Treuhänderschaft beschlagnahmt und Weis dachte gar nicht daran, sich irgendwie einzuschränken, sondern richtete alles ein wie er wollte, ohne Wissen des Kreiswohnungsamtes.

Es ist höchste Zeit, dass diejenigen Nazis, die während des Dritten Reiches ihre Vorteile hatten, nun nach diesem katastrophalen Niedergang unseres Volkes nicht nur dadurch mithelfen, dass sie einen großen Umsatz erzielen und dadurch wieder verdienen, sondern dadurch mithelfen, dass sie sich genauso einschränken, wie jeder andere, der z.B. nicht bei der Partei war.

Fest steht, dass Weis mit 4 Personen folgende Räume bewohnt:

- 1.) Küche mit anschließendem Bad,*
- 2.) Schlafzimmer (Eltern),*
- 3.) Schlafzimmer (Töchterchen 5 – 6 Jahre),*
- 4.) Wohn- und Schlafzimmer (Junge 12 Jahre),*
- 5.) Schlafzimmer für evtl. Angestellte des Hauses,*
- 6.) Abstellraum,*
- 7.) Bureau (nach Wegzug der Familie Stilp selbständig zweckentfremdet)*



Ein Foto von 1938 (Sammlung Margot Wolf)

Das Kreiswohnungsamt hat in Unkenntnis darüber, dass die ehemals von Stilp bewohnten Durchgangszimmer sind, die hiesige Verfügung vom 13.10.1948 aufgehoben und eine neue Beschlagnahme verfügt.

Die Kammer war vordem von Weis selbst als Wohnküche benutzt und sind die Puppen- und Dekorationsstoffe aus der damaligen Zeit auch nicht irgendwie verdorben.

Eine Aufhebung kann nicht befürwortet werden.

Der Leiter des Kreiswohnungsamtes – Eisenbacher“

Bei der Tochter handelte es sich um Amanda Weis, bei dem Sohn um Dieter, der zu der Zeit der Wohnungsaufnahme in einem Internat war.

Es dauerte eine Weile, bis das Kreiswohnungsamt wieder aktiv wurde. Am 31. Januar 1949 schrieb Friedrich Eisenbacher an Karl Weis:

„Das Wohnungsamt erlässt in der Wohnungsangelegenheit Weis, Arnstein, neuerdings folgenden Beschluss:

1.) Die Verfügung des Landratsamtes – Wohnungsamt – vom 13.10.1948 wird in allen Punkten aufgehoben.

2.) Die durch Wegzug der Familie Stilp freigewordene Wohnung, bestehend aus Küche, anschließendem Bad und zwei ineinander gehenden Zimmern bekommt Herr Weis zugesprochen.

3.) Neu erfasst wird:

a) der bis dahin von Familie Weis als Notküche eingerichtete Raum;

b) das nach Wegzug der Familie Stilp ohne Wissen des Wohnungsamtes als Bureau zweckentfremdete Zimmer.

4.) Es ist hieramts bekannt, dass Frau Heim in Bälde nach ürzburg verzieht. Der durch diesen Wegzug freigewordene, im Parterre liegende Raum wird dann Herrn Weis als Buereauraum zugesprochen und kann auch sofort eingerichtet werden.



Mit drei Schlafzimmer für vier Personen war die Familie Weis für die damalige Zeit hoch bedient

Begründung: Familie Weis bewohnt mit 4 bzw. 5 Personen (Hausangestellte) folgende Räume:

- | | |
|---|--------------|
| <i>1. Küche mit anschließendem Bad</i> | <i>15 qm</i> |
| <i>2. Schlafzimmer der Eltern</i> | <i>22 qm</i> |
| <i>3. Schlafzimmer (Töchterchen von 5 Jahren)</i> | <i>10 qm</i> |
| <i>4. Wohn- und Schlafzimmer (Sohn von 12 Jahren)</i> | <i>30 qm</i> |
| <i>5. Schlafräum für Hausangestellte</i> | |

Dieser Wohnraum ist für eine 4-köpfige Familie als unbedingt ausreichend anzusprechen. Es ist sogar nicht unbedingt erforderlich, dass der Sohn in dem Wohnzimmer schläft, da in dem elterlichen Schlafzimmer von 22 qm Größe ohne weiteres das Bett für das 5-jährige Töchterchen noch aufgestellt werden und somit der Sohn in dem 10 qm großen Zimmer schlafen kann. Die Erfassung des von Herrn Weis selbständig eingerichteten Bureaus und der von Familie Weis benutzten Wohnküche ist keine unbillige Härte, besonders, da Herr Weis das in Bälde durch den Wegzug der Frau Heim freiwerdende 30 qm große Zimmer als Bureau zugesprochen bekam. Die Erfassung ist auch auf Grund einer Anordnung der Militärregierung gerechtfertigt, wonach unterbelegter Wohnraum in erster Linie bei ehemaligen PG's zu erfassen und zu belegen ist.

Gegen diese Verfügung steht Ihnen das Recht der schriftlichen Beschwerde binnen 7 Tagen vom Tag der Zustellung an zu. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) eine evtl. Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.)“



Anzeige in der FC-Arnstein-Jubiläumsbroschüre 1950

Auch dieses Schreiben geschah ohne Anrede und Grußformel. Obwohl zwischenzeitlich schon mehrere Briefe hin- und hergewechselt wurden, schrieb Eisenbacher den Nachnamen von Karl Weis immer noch mit ‚ß‘. Weiter wird ‚PG‘ erwähnt, das als Kürzel für ehemalige Parteimitglieder der NSDAP steht.

Andererseits war der Neubürger (wie die Flüchtlinge oder Heimatvertriebenen auch bezeichnet wurden) Friedrich Eisenbacher ein sehr geselliger Mensch: Bei einer Weihnachtsfeier der Heimatvertriebenen im ‚Gasthof zum Goldenen Löwen‘ im Dezember 1950 bereitete Friedrich Eisenbacher den sehr zahlreichen Besuchern durch einige gesangliche Darbietungen einen ‚unerwarteten Kunstgenuss‘.³³

9) Mieter Bernhard Hochmuth

Schon am 8. Februar 1949 fasste das Wohnungsamt nach und schrieb an Karl Weis (immer noch ‚ß‘), wobei eine Kopie des Schreibens an die Arnsteiner Stadtverwaltung und eine an die Bezirksverwaltung Unterfranken ging:

„Nach dem Wohnungsgesetz Art. VIII Abschnitt II benennt das Wohnungsamt für die in Ihrem Anwesen erfassten Räume Familie Bernhard Hochmuth (4 Personen) aus Schwebenried als Mieter.

Sie werden gebeten, da eine evtl. Beschwerde gegen hiesige Verfügung keine aufschiebende Wirkung hat, mit Herrn Hochmuth ein Rechtsverhältnis abzuschließen, welches ihm die Benützung der Räume sowie der dazugehörigen Nebenräume sichert. Sollten Sie sich weigern, mit Herrn H. ein derartiges Rechtsverhältnis abzuschließen, müsste das Wohnungsamt nach dem Art. VIII – II B + C des Wohnungsgesetzes eine Mietverfügung erlassen, welche die Rechtskraft eines Mietvertrages besitzt und Herrn Hochmuth die Benützung der erfassten Räume sowie der dazugehörigen Nebenräume ermöglicht.“



*Fronleichnamsumzug in der oberen Marktstraße
(Foto Werner Fenn)*

Am gleichen Tag ging ein weiteres Schreiben an die Regierung von Unterfranken. Hier werden noch einmal die Räume beschrieben. Dazu kam noch die Erfassung für die Zimmer, welche die Familie Hochmuth bekommen sollte:

- a) Notküche mit 14 qm
- b) selbst eingerichteter Bureauraum mit 26 qm.

Doch Karl Weis gab sich mit dieser Verfügung nicht zufrieden. Gleich am 10. Februar beschwerte er sich beim Kreiswohnungsamt in Karlstadt mit einem langen Schreiben:

*„Wohnungsbeschlagnahme in meinem Haus
Ihr Schreiben vom 31.1.1949 Nr. Wo 3634 und Nr. 4460*

Auf Ihren Beschluss vom 31.1.49 betreffs Neufestsetzung der Räumlichkeiten lege ich Beschwerde ein und begründe meinen Antrag wie nachstehend:

Die Erfassung unter Ziffer 4 v. Nr. 1 – 5 in Ihrem Schreiben vom 31.1. dürfte mir bei meiner Familienzahl (5 Köpfe) rechtlich zustehen und kann dabei von irgendwelchem Entgegenkommen kaum die Rede sein.

Bezüglich der Notküchenerfassung sagt schon das Wort, dass es eine Notmaßnahme im wahrsten Sinn des Wortes gewesen ist und dieser fast ohne Tageslicht vorhandene Raum seinem Urzweck, als Abstellraum für Dekorationsmittel und andere Geschäftsgegenstände, zugeführt wurde.

Im Zusammenhang mit der Erfassung meines Büros erneut als Wohnraum muss ich in jeder Weise mein Befremden für diese Anordnung aussprechen. Mein Geschäft, welches als Textilgeschäft zweifellos heute schon wieder **das größte im Landkreis** ist und sich in steter Aufwärtsentwicklung befindet, dürfte wohl bei zwei ausgesprochenen Bürokräften einen Büroraum zur Verfügung gestellt erhalten. Diese Forderung ist keine neuzeitliche Belegung, sondern ich habe schon stets in diesem Umfang, meinem Geschäft entsprechend, ein Büro unterhalten müssen.



Ihre Mitteilung, dass in Kürze Frau Heim nach Würzburg zieht, nehme ich zur Kenntnis, doch darf auf diese ‚Kannmöglichkeit‘ nicht schon heute eine Neufestsetzung der Räumlichkeiten erfolgen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Herrn Kreiswohnungsleiter bei Freiwerden dieses Raumes wegen der Weiterbelegung mir vorher Kenntnis zu geben, da ich in dieser Hinsicht eine für beide Teile günstige Regelung in Vorschlag bringen würde.

Meine Geschäftsentwicklung, die preiswerten Angebote für unsere Flüchtlings-, Arbeiter- und Landbevölkerung und die zur Begründung jederzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen am Finanzamt Karlstadt, dürften dem Kreiswohnungsamt klar vor Augen führen, dass mein Geschäft für diese Umsatzhöhe bei den vielseitigen Ein- und Ausgängen diese Räumlichkeiten benötigt.

Ich glaube, dass gerade das Kreiswohnungsamt für die Geschäftsentwicklung und für Wohnraumfreigabe in den letzten Monaten in Arnstein weitgehendstes Verständnis entgegenbrachte und es mich doppelt wundert, dass in dem sicherlich heute größten Arnsteiner Textilbetrieb eine erneute Beschlagnahme erfolgt.

Da ich jederzeit bestrebt bin, eine gütige Lösung zu erreichen, liegt es mir fern, örtliche Einzelheiten zu erläutern, wo bei Würdigung meiner Verhältnisse mit einem anderen Maßstab gemessen wurde. Jedoch bin ich jederzeit bereit, diese Aussage durch Tatsachen zu erhärten.

Abschließend bitte ich, meine Beschwerde im Sinne seiner Ausführungen anzuerkennen und die Verfügung vom 31.1.1949 aufzuheben.“

Anscheinend hatte Friedrich Eisenbacher so viel Druck oder er hatte im Dritten Reich extrem schlechte Erfahrungen mit den Nationalsozialisten gemacht, dass er auf das Verlangen von Karl Weis nicht einging, sondern sofort eine Wohnungszuweisung von Bernhard Hochmuth auf die Wege brachte. Das Ehepaar Weis war auf einer längeren Reise (so etwas konnten sich in der damaligen Zeit kaum Bürger leisten) – und deshalb monierte Luise Karlus (*27.8.1919), die Schwägerin von Karl Weis, am 14. Februar beim Kreiswohnungsamt:

*„Wohnungszuweisung von Bernhard Hochmuth, Schwebenried
Ihr Schreiben vom 8. Febr. 1949 und 31.1.1949
Mein Schreiben vom 10.2.1949*

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10.2., worin ich meine Beschwerdegründe wegen der Wohnungsbeschlagnahme anführte, sowie erschöpfend erläuterte, war ich der berechtigten Annahme, auch wenn gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) Beschwerden keine aufschiebende Wirkung haben, dieselben zumindest einmal gehört werden.

Doch unberücksichtigt dieser Tatsache erhielt ich am 11.2. obige Einweisung. Ich glaube, dass hier wirklich individuell gehandelt wird und kann der Einstellung des Kreiswohnungsamtes kein Verständnis entgegenbringen, erst recht deshalb nicht, weil hierorts andere gleichgeartete Wohnungsverhältnisse eine Anerkennung fanden.



Nachdem mein Schwager Karl Weis mit seiner Frau (meine Schwester) sich auf einer 18tägigen Geschäftsreise befinden und der Brief hier ankam, als diese bereits weggefahren waren, bitte ich, das angeordnete abzuschließende Rechtsverhältnis wegen der fraglichen Räume usw. bis 5. März 1949 aufzuschieben. Es steht mir nicht zu, diesen Wohnungsvertrag abzuschließen, bzw. über die Räumlichkeiten des Herrn Weis zu verfügen.

Diesem Umstand bitte ich Rechnung zu tragen und meinen Zwischenantrag zu genehmigen.“

Die Firma Textilhaus Jäger hatte sehr gute Beziehungen zum Arnsteiner Stadtrat. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich der Arnsteiner Stadtrat unter der Leitung von Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) mit einem Schreiben vom 9. März 1949 an das Kreiswohnungsamt für Karl Weis einsetzte:

„Der Stadtrat Arnstein hat in seiner Sitzung am 7. März 1949 die Wohnungsfrage im Hause – Textilhaus Jäger – Weis in Arnstein überprüft und ist zu folgendem Resultat gekommen:

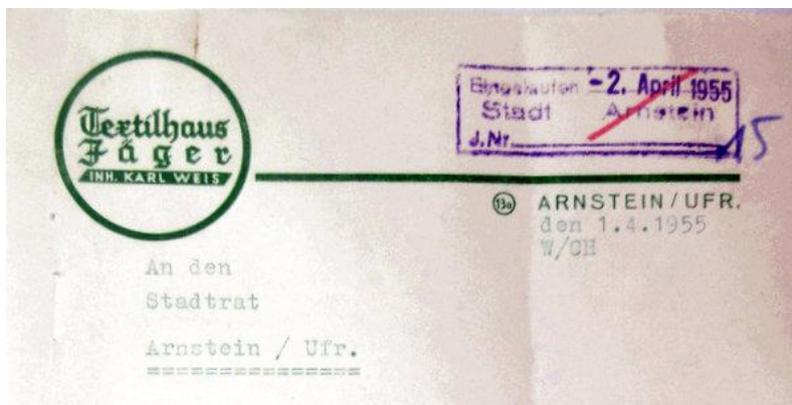
1.) Sämtliche im Textilhaus Jäger beschlagnahmten Wohnräume sollen für den Geschäftsbetrieb freigegeben werden.

a) Die Verfügung des Wohnungsamtes Karlstadt vom 8.2.1949 wolle aufgehoben werden.

b) Die bisher von Frau Maria Heim belegten Wohnräume sollen nach deren Auszug freigegeben werden.

2.) Herr Weis zahlt an die Stadtgemeinde Arnstein zum Ausbau von anderen Wohnungen einen einmaligen Zuschuss von 1.500 DM.

Wir bitten, eine entsprechende Verfügung zu erlassen.“



Briefkopf Textilhaus Jäger von 1955

Dagegen kämpfte der von der Kreiswohnungsbehörde als potenzieller Mieter genannte Postangestellte Bernhard Hochmuth, der zu diesem Zeitpunkt noch in Schweinfurt wohnte, mit einem Brief vom 16. März 1949 an das Wohnungsamt:

„Auf die Zusendung der Abschrift Ihres Schreibens vom 8.2.49 an Herrn Karl

Weis in Arnstein/Ufr. habe ich mich bemüht, einen Mietvertrag mit Weis abzuschließen. Bei meiner Vorsprache bei Weis wurde mir jedoch durch die Schwägerin des Herrn Weis erklärt, dass Herr Weis auf 2 Wochen verreist sei und sie als Schwägerin die Vollmacht zum selbstständigen Handeln habe. Sie erklärte mir ferner, dass im Übrigen die beschlagnahmte Wohnung mit Zustimmung des Wohnungsamtes in Karlstadt und des Bürgermeisters von Arnstein/Ufr. nicht belegt wird, da Herr Weis sich bereit erklärt hat, einen Bauzuschuss zum Ausbau einer anderen Wohnung durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

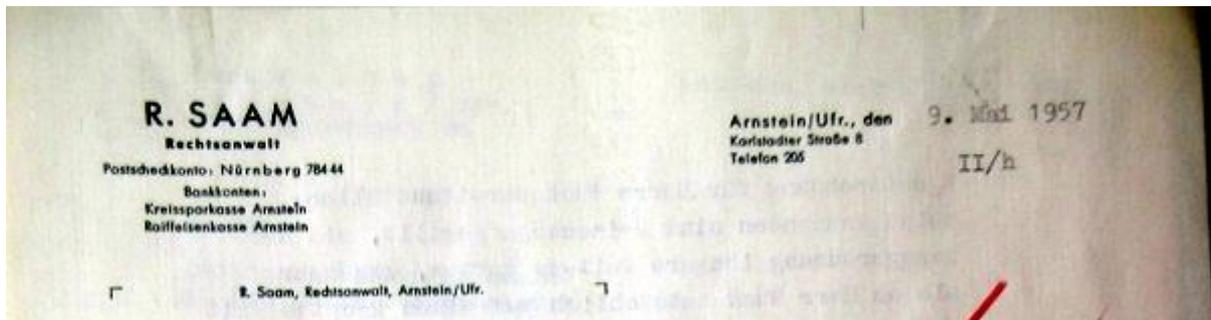
Die Tatsache, dass nun jetzt die bereits seit einem Jahr bei Weis in Arnstein beschlagnahmte Wohnung bis heute nicht belegt ist, ist nicht zu verwischen. Einerseits will mir der Bürgermeister von Arnstein auch noch Schwierigkeiten wegen Zuzug nach Arnstein machen, mit der Begründung, dass er Mangel an Wohnraum hätte, auf der anderen Seite werden bereits viele Monate beschlagnahmte Wohnungen nicht belegt.

Wenn in meiner Angelegenheit, die wirklich sehr ernst und dringend ist, nicht mit Taten gehandelt werden kann, sehe ich mich gezwungen, zur Militärregierung bzw. zur Regierung Unterfranken weiterzugehen.“

Das schon einmal angesprochene Wohnungsgesetz gab den Gemeinden das Recht, nur Bürger nach ihrem Belieben aufzunehmen. Damit wollte man den schon schwierigen Kampf um Wohnungen nicht weiter eskalieren lassen. Bernhard Hochmuth wollte in Arnstein bei der

Post eine Stelle annehmen. Er kam bisher nur umständlich von Schweinfurt nach Arnstein mit dem Zug. Der erste Zug von Schweinfurt nach Arnstein fuhr bereits um 4.30 Uhr, der nächste erst um 8.15 Uhr. Sollte also Hochmuth um acht Uhr Dienstbeginn haben, wäre er um fünf Uhr in Arnstein gewesen und hätte sich knapp drei Stunden in dieser ruhigen Stadt herumtreiben müssen...³⁴ Um diesen großen Aufwand zu entgehen, war er zwischenzeitlich nach Schwebenried, Am Kirchberg 6, gezogen. Von dort dürfte er wahrscheinlich mit dem Fahrrad nach Arnstein gefahren sein.

Das Kreiswohnungsamt beugte sich am 7. April 1949 dem Wunsch des Arnsteiner Stadtrates und hob sämtliche Verfügungen über die Wohnungen von Karl Weis auf. Bedingung war nur, dass Karl Weis der Stadt einen Betrag von 1.500 DM zum Ausbau anderer Wohnungen zur Verfügung stellen wird.



Rechtsanwalt Richard Saam setzte sich sehr für seinen Klienten Karl Weis ein

Doch auch Bernhard Hochmuth ließ nicht locker: Am 11. April beklagte er sich beim Kreiswohnungsamt in Karlstadt über die schleppende Behandlung seiner Mietmöglichkeiten:

„Da ich auf mein Schreiben vom 16.3.49 bis heute noch ohne Nachricht geblieben bin, möchte ich mich nochmals erkundigen, wie weit meine Wohnungsangelegenheit gediehen ist. In der Zwischenzeit ist nämlich eine Familie von Arnstein nach Schwebenried umgesiedelt, wodurch doch der Tausch, von dem der Bürgermeister von Arnstein meinen Zuzug abhängig gemacht hat, gegeben ist. Ich bitte Sie deshalb freundlichst, mir diesbezüglich ehemöglichst Nachricht zu geben und es nicht wieder auf die lange Bank zu schieben, da ich mich unter keinen Umständen weiter mit leeren Versprechungen abfinde.“

Friedrich Eisenbacher hatte resigniert: Am 19. Mai 1949 schrieb er an den Örtlichen Wohnungsausschuss in Arnstein, dass die Verfügung aufgehoben sei und Karl Weis keine Mieter mehr aufnehmen müsse. Er erwarte, dass dann Bernhard Hochmuth eine Wohnung bekäme, die mit den Geldern von Karl Weis finanziert würde.

10) Marktstr. 14

Das Haus in der Marktstraße war viele Jahrzehnte ein schönes Fachwerkhaus. Der Vorvorbisitzer war der reiche Jude Salomon Bauer (*18.12.1872 *1954)³⁵, der darin ein großes Kaufhaus führte. 1936 wanderte er gemeinsam mit seiner Tochter Laura (*9.2.1907 †7.2003) und deren Gatten Manfred Selig (*11.9.1902 †24.7.1992) in die USA nach Seattle aus. Deren Sohn Martin Selig (*31.12.1936) wurde dort im Laufe der Jahre Milliardär.³⁶

Die Firma Fischer & Schwarzmann, Schuhwaren, war noch 1951 Eigentümer des Gebäudes. Zu diesem Zeitpunkt gestalteten sich die Wohnverhältnisse im Haus Marktstr. 193 so:³⁷

Zimmer	Nutzung	qm	Bewohner	geboren	Beruf
1	Laden	40			
2	Schlafzimmer	10	Karolina Schwarzmann Anneliese Schwarzmann	1941 1944	Schülerin Kind
3	Lager	12			
3b	Lager	14			
4	Lager	12			
5	Lager	10			
5a	Lager	8			
6	Schlafzimmer	16	Oswald Meister Elise Meister Walter Meister	14.3.1901 2.5.1907 1940	Maurer Ehefrau Schüler
7	Küche	10	Meister		
8	Büro	7	Büro		
9	Küche	7	Steinbach		
10	Wohnzimmer	18	Maria Feser	1.4.1928	Dienstmädchen
10a	Schlafzimmer	12	Karl Schwarzmann Mina Schwarzmann Margaretha Schwarzmann	9.2.1914 1.9.1914 1948	Kaufmann Ehefrau Kind
11		10	Bad		



Im Jahr 1949 zog die Familie Schwarzmann nach Würzburg, wo sie das ‚Gasthaus zur Stadt Mainz‘ wieder betrieben. Das Gebäude, das der Familie seit 1920 gehörte, wurde im Zweiten Weltkrieg total zerstört und konnte im Mai 1945 wiedereröffnet werden.³⁸

Besitzer des Anwesens vor 1936 war der reiche Kaufmann Salomon Bauer, der dann in die USA emigrierte.

Spätestens ab 1953 gehörte das Gebäude ebenfalls wie die Marktstr. 24 Karl Weis. Das Geschäft lief aber weiter noch einige Jahre unter dem alten Namen weiter. Dadurch hatte Karl Weis neben seinen Textilien auch Schuhwaren im Angebot. Nur wenige Arnsteiner wussten, dass es sich bei den beiden Geschäften um einen Eigentümer handelte.



Von 1937 bis etwa 1950 betrieb das Geschäft in diesem Haus die Firma Fischer & Schwarzmann (Sammlung Oswald Drenkard)



Anscheinend ging dieser Wegzug an der Wohnungskommission vorbei, denn im November 1949 wurde festgehalten, dass es kein weiteres Stadtgespräch geben dürfe, dass in den großen Häusern nicht alle Wohnungen belegt seien. Es wurde überlegt, ob nicht Klara Menzel (*28.10.1878), eine ‚alleinstehende, ältere, ruhige Frau‘ eingewiesen werden sollte, die bisher in einer Baracke in der Sickersdorfer Straße wohnte.

Ab 1953 gehörte das Gebäude Karl Weis (Foto Werner Fenn)

11) Mieter Rudolf Jäger

Die Umsetzung dieser Überlegung kam nicht zustande, da sich der Kaufmann Rudolf Jäger (*24.4.1913 †11.1973) schon am 29. Juli 1949 an den örtlichen Wohnungsausschuss gewandt hatte:

„Wohnungswechsel

Bereits am 8. September 1948 stellte ich bei dem Herrn Flüchtlingskommissar Karlstadt über den örtlichen Wohnungsausschuss Arnstein den Antrag auf eine größere Wohnung. Der Herr Flüchtlingskommissar hat seinerzeit durch seinen Stellvertreter, Herrn Windisch, die Räume besichtigt und uns daraufhin in die Liste der Wohnungssuchenden eingetragen.

Da ich auf Grund verschiedener mündlicher Rücksprachen mit Herrn Windisch die Aussichtslosigkeit einer Wohnungsänderung einsehen musste, unterließ ich weitere schriftliche Bittgesuche. Jedoch dürfte dies immer die verkehrte Stelle gewesen sein, bei der ich meine Rückfragen hielt, da eine klare Linie zwischen dem örtlichen Wohnungsausschuss und dem Herrn Flüchtlingskommissar auch jetzt nicht besteht oder absichtlich eine Stelle die Verantwortung auf die andere abwälzt. Dies musste ich leider neuerdings wieder in Erfahrung bringen, als ich mich vor kurzem mündlich bei dem hiesigen Herrn Bürgermeister und bei dem Herrn Flüchtlingskommissar zunächst befragte, wer überhaupt zuständig sei.

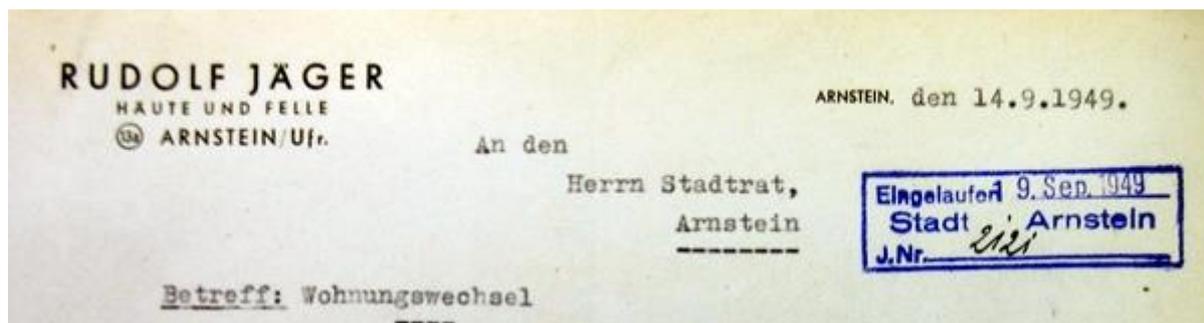


Besonders begehrt waren die Wohnungen im Adami-Haus in der Marktstr. 65; ein Gebäude, das leider abgerissen wurde

Ich habe nun in Erfahrung gebracht, dass in diesem Jahr hier einige Wohnungen freierwerden, die meinen Anforderungen entsprechen, insbesondere lege ich großen Wert auf die Wohnung Wenz im Hause Schmitt. Ich möchte mich hierdurch um diese Wohnung bewerben, vor allem, weil es sich auch um eine abgeschlossene Wohnung handelt, wodurch sich für den Hauswirt durch den ständigen Verkehr mit

Aufkäufern und Käufern keine Belastung ergeben würde, wie dies leider jetzt der Fall ist. Da ich bereits in meinem Bittgesuch vom 8. September 1948 die Wohnverhältnisse eingehend geschildert habe, unterlasse ich eine nochmalige ausführliche Beschreibung.

Durch die baldige Heimkehr meines über 8 Monate kranken Kindes (Kinderlähmung) muss ich großen Wert auf eine abgeschlossene Wohnung legen, da das Kind ständig unter Aufsicht sein muss. Ferner bemerke ich, dass mein Geschäft einen derartigen Umfang angenommen hat, dass ich dringendst einen Büroraum benötige. Mein jetziges Zimmer ist gleichzeitig Büro- und Wohnraum sowie Schlafzimmer für 2 Personen. Der Raum besitzt nur eine Größe von 14 qm.



Da sich durch mein Geschäft täglich mehrere Fremde im Anwesen meines Hauswirts aufhalten, führte dies in letzter Zeit zu einem sehr gespannten Verhältnis, das auf die Dauer für mich und meine Familie nicht tragbar ist.

Ich bitte höflichst und dringend um Zuweisung einer meinen Verhältnissen entsprechenden Wohnung. Den größten Wert legte ich – wie bereits gesagt – auf die Wohnung Wenz im Hause Schmitt und bemerke hierzu, dass – falls Herr Notar Dr. Fiedler keinen Anspruch auf diesen Wohnraum erhebt – einer Vergebung an mich nichts im Wege stehen würde, da ich bereits mit dem Hauseigentümer eine Einigung erzielte.

Mit Hochachtung – R. Jäger“



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 28. Oktober 1950

Rudolf Jäger, der sich vor allem mit dem Handel von Pelzen und Fellen beschäftigte, wohnte vorher in der Schweinfurter Str. 21 bei dem Landwirt Ferdinand Neder (7.1.1877 †6.3.1964). Dort hatte er mit seiner Gattin Waltraud (*21.4.1915), ihrem Sohn Rudi (*1945) und seiner Tochter Rosemarie (*1947) nur insgesamt 37 Quadratmeter Wohnraum

zur Verfügung³⁹, obwohl er bereits ein florierendes Geschäft betrieb, das von dieser Wohnung aus geführt wurde.

Nun wollte er gerne in das große Haus Marktstr. 65, das dem Omnibusunternehmer Hans Schmitt (*24.6.1897 †10.8.1960) gehörte. Die Wohnung, die frei werden sollte, gehörte dem Gründer der Backofenfabrik MIWE, Michael Wenz (*9.10.1891 †23.4.1972)⁴⁰, der in sein eigenes Haus in der Schraudenbacher Str. 18 zog. Leider klappte es mit der Marktstr. 65 nicht, da die gewünschte Wohnung dem Notar Dr. Hansheinrich Fiedler zugesprochen wurde. Um diese Wohnung hatte sich auch der Stadtinspektor Hans Seidl (*26.10.1903 †4.3.1994) beworben, der dann später in die Schweinfurter Str. 9, einem Gebäude der Brauerei Bender, einziehen konnte.

Nachdem sich über ein Vierteljahr nichts getan hatte, bohrte Jäger am 14. September mit einem weiteren Brief an den Stadtrat noch einmal nach. Erst am 26. Juli 1950 wurde vom Kreiswohnungsamt mitgeteilt, dass er nunmehr in das Haus Marktstr. 14, damals noch Eigentümer Fischer & Schwarzmann, einziehen könne. Als Gebühr für diesen Bescheid musste Jäger einen Betrag von fünfzehn Mark entrichten. Die Firma war an Karl Weis verkauft worden, weil sich das Unternehmen Fischer & Schwarzmann aufgelöst hatte.

Vielleicht war der Einzug deshalb so einfach, weil es sich bei dem Bewerber um den Bruder von Hildegard Weis handelte, die mit ihrem Gatten das Schuhgeschäft übernommen hatte. Andererseits hielt Karl Weis, wie man weiter oben gelesen hatte, nicht viel von den Fähigkeiten seines Schwagers, weil Weis der Ansicht war, dass seine beiden Schwager den Betrieb ihres Vaters so stark heruntergewirtschaftet hatten.



Umzugsanzeige in der Werntal-Zeitung vom 2. August 1950

Vier Jahre blieb das Haus von den gleichen Bewohnern belegt. Am 1. Juli 1953 wurde das neue Wohnraumbewirtschaftungsgesetz eingeführt, das jedoch nur geringe Änderungen gegenüber den alten Verpflichtungen aufwies:

„Verfügungsberechtigte und ihre Beauftragte sind verpflichtet, der Wohnungsbehörde binnen einer Woche anzuzeigen, wenn Wohnraum frei oder bezugsfertig geworden ist oder wenn die Belegung von Wohnraum sich für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten oder dauernd verringert. Ist ein anderer Verfügungsberechtigter nicht vorhanden, so ist der Grundstückseigentümer oder der ihm gleichstehende dingliche Berechtigte zu der Anzeige verpflichtet.

Eine Nichtbefolgung der Anzeigepflicht kann mit einer Geldbuße mit zu 150 DM geahndet werden. Bei der Meldung soll der Vermieter gleichzeitig Vorschläge für die Belegung einbringen. Der vorgeschlagene Bewerber muss Wohnungssuchender und die Wohnung dadurch ausgelastet sein. Der Vorschlag wird berücksichtigt, wenn nicht andere Wohnungssuchende diesem Bewerber vorgehen.“

12) Mieter Josef Wück

Die Familie Meister zog im Frühjahr 1953 aus dieser Wohnung. Das Kreiswohnungsamt wies deshalb Karl Weis als neue Mieter die Familie Wück – auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) Art. IV–VII und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz – zu. Das Amt verfügte, dass Vermieter und Mieter einen Mietvertrag abzuschließen hätten, das dem Mieter die Benützung der ehemals Meister-Räume sichert. Sollte keine Mietvereinbarung zustande kommen, würde das Wohnungsamt eine Mietverfügung erlassen, welche die Rechtswirksamkeit eines Mietvertrages hätte.



Im Namen der Firma Fischer & Schwarzmann, die Karl Weis übernommen hatte, widersprach er am 15. Mai 1953 dem Kreiswohnungsamt:

„Ihr Beschluss vom 8.5.1953 gelangte am 15.5.53 erst in meinen Besitz. Ich erhebe Einspruch.

Es handelt sich hier nicht um Wohnraum, sondern um Lagerräume, die 1946 oder 1947 beim Einzug der Familie Meister zweckentfremdet wurden.

Da ich zurzeit in der Firma Fischer & Schwarzmann Haus-Nr. 14, einen Totalausverkauf veranstalte und die Laden- und Lagerräume, zu denen auch die bisher von der Familie Meister benutzten beiden Räume gehören, weitervermietete, kann m.E. keine Beschlagnahme mehr erfolgen.

Denn auf der anderen Seite habe ich die zum Geschäft gehörende Wohnung seit 1950 vermietet.

Weitere Begründung erfolgt in den nächsten Tagen.“

Anscheinend verließ sich Karl Weis auf seine guten Beziehungen zur Stadtverwaltung, denn er sandte umgehend das erhaltene Schreiben dorthin mit der Bitte, dass diese dafür sorgen sollte, dass die Lagerräume wieder ihrer früheren Bestimmung zugeführt werden sollen.



Um seinen Einspruch zu untermauern, gab Karl Weis am 2. Juni 1953 eine weitere Erklärung ab:

„Im Nachgang zu meinem Schreiben und das meines Betriebsberaters Herrn Diplomkaufmann Heinrich Rudert, Nürnberg, begründe ich meinen Einspruch wie folgt:

Ich erkläre Ihnen nochmals, dass die von dem Mieter Meister im Jahr 1946 bezogenen Räume bis zu diesem Datum von der Firma Fischer & Schwarzmann als Geschäftsräume verwendet wurden. Ebenfalls bestätigt mir der Leiter der örtlichen Wohnungskommission Herr Bürgermeister Manger, dass besagte Räume auch von der Firma Salomon Bauer für gewerbliche Zwecke verwendet wurden. Diese Bestätigung, die Sie sich von genannten Herren auch schriftlich geben lassen können, dürfte die Stellungnahme des Gewährsmannes, von dem Ihr Herr Neubauer sprach, entkräften.

Die allgemeine Wohnraum-Notlage, verbunden mit dem Verständnis für die Flüchtlingsunterbringung war Grund und Ursache, dass die Firma Fischer und Schwarzmann gegen die damalige Beschlagnahme keinen Einspruch erhob. Nicht zu vergessen sei, dass die damalige Wirtschaftslage eine volle Ausnützung der gewerblichen Räume nicht erforderte. Es dürfte kein Einzelfall sein, dass in den letzten Jahren gleichartige Fälle, wo ebenfalls gewerbliche Räume zweckentfremdet wurden, ihrem Urzweck zugeführt wurden.

Dass meine Angaben der Richtigkeit entsprechen, bestätigt Ihnen eine beigefügte Erklärung von Herrn Arthur Fischer, Wülfershausen, damaliger Teilhaber der Firma Fischer & Schwarzmann. Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist Genannter auch bereit, diese Erklärung vor Ihrem Amt offiziell abzugeben.

Ich glaube es erübrigt sich, zu meinem Antrag bzw. Einspruch einen weiteren Kommentar zu geben und ich bitte, die Räume wieder als gewerbliche Räume offiziell freizugeben.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
FISCHER & SCHWARZMANN NACHF.“*

Als Anlage die Stellungnahme von Arthur Fischer aus Wülfershausen (*26.8.1910 †17.4.1989):

„Auf Wunsch von Herrn Weis, Inhaber der Firma Fischer & Schwarzmann Nachfolger, bestätige ich Herrn Weis gerne, dass die von Herrn Meister bewohnten Räume von der Firma Fischer & Schwarzmann als gewerbliche Räume benutzt wurden.

Lediglich wegen des geringen Geschäftsumfangs nach dem Krieg und dem Verständnis für die allgemeine Wohnungsnotlage durch den Zugang von Flüchtlingen bedingt, wurde gegen die Beschlagnahme der Räume für Wohnzwecke damals kein Einspruch erhoben.

Als ehemaliger Teilhaber der Firma Fischer & Schwarzmann kann ich obige Angaben jederzeit vor Amt offiziell bestätigen.“

Trotz dieser Erklärungen verfügte das Kreiswohnungsamt am 2. Juni 1953 mit einem Schreiben an Karl Weis:

„Erlass einer Mietverfügung Hiesiger Beschluss vom 8.5.1953

In Ihrem Anwesen in Arnstein Nr. 14 wurde auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 Art. IV-VII eine Wohnung, bestehend

aus Küche und Zimmer erfasst. Nach Art. VIII des Wohnungsgesetzes wurde Familie Josef Wück, Arnstein, als Mieter benannt. Da Sie sich weigerten, mit Wück ein Mietverhältnis abzuschließen, erlässt das Wohnungsamt nachstehende



Obere Marktstraße (Sammlung Oswald Drenkard)

Mietverfügung:

1.) Mieträume: Familie Wück, Arnstein, erhält im Anwesen Arnstein Nr. 14 die im I. Stock befindliche Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche zugewiesen. Der Mieter erhält vom Vermieter Tor-, Haus- und Zimmerschlüssel ausgehändigt.

2.) Mietzeit: Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der Einweisung und läuft auf unbestimmte Zeit.

3.) Mietzins: Der Mietzins für die Wohnung wird nach den im Mitteilungsblatt des Landratsamtes Karlstadt Nr. 32/48 veröffentlichten Richtsätzen errechnet und monatlich bezahlt. Bei Nichteinigung ist die Entscheidung der Preisbehörde einzuholen.

4.) Die Mieter verpflichten sich, die Wohnung sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen des Hauses schonend und pfleglich zu behandeln. Der Vermieter wird aufgefordert, den Mietern die Benützung der Wohnung zu gestatten, widrigenfalls die Zwangseinweisung unter Amtshilfe der Polizei am Dienstag, den 9.6.1953 Vormittag um 10.30 Uhr durchgeführt werden müsste. – Sämtliche durch die Zwangseinweisung aufgelaufenen Unkosten gehen zu Lasten des Vermieters.

Diese Verfügung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird einschl. 25 % Zuschlag auf 2,50 DM, die Auslagen auf 1,50 DM, zusammen auf 4 DM festgesetzt und geht zu Lasten des Vermieters, d.h. Herr Karl Weis, Arnstein Nr. 24.



Wilhelmine und Karl Schwarzmann

Ansatz und Ausmaß der Gebühr und Auslagen beruhen auf Art. 143, Abs. I, Ziffer 3 und 163 des Kostengesetzes vom 16.2.1921, der Zuschlag auf § 9 des Gesetzes vom 9.7.1949.

Auf beigeheftete Rechtsmittelbelehrung wird hingewiesen.“

Die Familie Wück bestand zu diesem Zeitpunkt aus Josef Wück (*2.12.1928 †2002), der Ehefrau Ella, geb. Veitl (*8.5.1920 †2005) und dem Sohn Michael (*1952). Sohn Karl wurde erst 1956 geboren.

Doch Karl Weis ließ nicht locker. Schon am nächsten Tag schrieb er an den Arnsteiner Bürgermeister Lorenz Lembach (*16.9.1897 †30.12.1982), um die Beschlagnahme abzuwenden. Weis meinte, dass es im Interesse der Stadt liegen müsste, die Zwangseinweisung abzuwenden. Obwohl mit Neubauer ein neuer Leiter des Kreiswohnungsamtes wirkte, war dies für Karl Weis keine Verbesserung.

Die kämpferische Natur von Karl Weis kam mit seinem Schreiben vom 5. Juni an die Stadtverwaltung zum Ausdruck:

„Einspruch wegen Beschlagnahme der von der Familie Meister bewohnten Räume. AZ 582 Nr. Wo 286 W/Ko

Im Nachgang zu meinem Schreiben an den Herrn Bürgermeister vom 3.6. mit der beigefügten Durchschrift meines Schreibens an das Landratsamt Karlstadt vom 2.6.1953 nehme ich nochmals wie folgt Stellung:

Die Tatsache, dass ich selbst jahrelang in beengten Wohnraumverhältnissen gelebt habe, für die allgemeine Notlage großes Verständnis aufbringe, unterbreite ich dem Stadtrat nochmals nachfolgenden Vorschlag.

Sofern derselbe bis Montag früh vom örtlichen Wohnungsamt schriftlich bestätigt wird, d.h., die Unterstützung der Wohnungskommission Arnstein beim Kreiswohnungsamt findet, glaube ich, die für alle Teile günstige Zwischenlösung gefunden zu haben.

- 1.) Die Familie Wück bezieht am Montag, den 8. Juni 1953 die früheren Räume von Meister.*
- 2.) Das Kreiswohnungsamt gibt die unter Ziffer 1 bezogenen Räume als gewerbliche Räume frei.*
- 3.) Ich erkläre mich bereit, die unter Ziffer 2 aufgeführten Räume an die Familie Wück als eine Wohnraumübergangslösung mit Rücksicht auf die besonders krass gelagerten Wohnraumverhältnisse bis 1. Oktober 1953 zu überlassen.*

Da mit Beginn des Herbstes die wirtschaftliche Hebung unserer Geschäfte einsetzt, werden Sie Verständnis haben, dass ich zu diesem Zeitpunkt über die Räume zu verfügen wünsche.

Ich glaube, für beide Teile einen tragbaren Vorschlag gemacht zu haben und wäre dankbar, wenn der Herr Bürgermeister bzw. die örtliche Wohnungskommission diesen Vorschlag gegenüber dem Kreiswohnungsamt unterstützt und mir letzteren bis spätestens Montag, den 8. Juni 1953, schriftlich bestätigen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung – Karl Weis“

Dieser Bitte kam der Stadtrat umgehend nach und bat noch am gleichen Tag das Kreiswohnungsamt um entsprechenden Bescheid. Außerdem wünschte der Stadtrat, dass künftig bei Androhung von Zwangseinweisungen keine so kurzfristigen Termine gesetzt werden sollten.



Ein Besuch lohnt sich immer bei

Fischer & Schwarzmann
Textil- und Schuhwaren
Arnstein Ufr.

– Das Haus der zufriedenen Kunden! –

Gasthof „Stadt Mainz“, Würzburg
Semmelstraße 39
! Treffpunkt von Stadt und Land !

Anzeige
von 1949

13) Josef Wück bleibt im Haus

Natürlich zog die Familie Wück 1953 nicht aus – alles Wunschdenken war auf Grund der Wohnungsknappheit eine Utopie. Deshalb versuchte Karl Weis, nunmehr unter der Firmenbezeichnung ‚Textilhaus Jäger‘, im Februar 1955, die Familie Wück aus dem Haus zu bringen:

*„In der Anlage erhalten Sie eine Abschrift von dem zuständigen
Bezirkskaminkehrermeister Heilmann, Arnstein.*

Aus demselben geht hervor, dass ich als verantwortlicher Hausbesitzer ein weiteres Wohnen unter den gegebenen Verhältnissen nicht verantworten kann.



Marktstr. 14, 16 und 18 (Stadtarchiv Arnstein)

Da die von Ihnen bewohnten Räume in ihrem Urzweck Lager und Abstellräume des Geschäftshauses sind und auch als solche zu gegebener Zeit Verwendung finden, kann ich einen Neubau eines Kamins nicht vornehmen.

Ich bin deshalb entsprechend der Auflage des Bezirkskaminkehrermeisters gezwungen, Ihnen sofort, d.h. zum 1.3.1955 zu kündigen.

Der Stadt Arnstein lasse ich eine Abschrift der Kündigung wie auch eine Abschrift der Auflage des Kaminkehrermeisters zugehen mit der Bitte, von sich ausbemüht zu sein, in Ihrem Interesse baldmöglichst für eine Ersatzwohnung zu sorgen.

Freundliche Grüße – Textilhaus Jäger“

Der Kaminkehrermeister Max Heilmann (*14.4.1907), wohnhaft in der Goldgasse 40, bestätigte dem Eigentümer Karl Weis die Mängel am Kamin und bat um Abstellung derselben bis zum 15.1.1955:

*„Im Anwesen Arnstein, Marktstr. 14, befindet sich ein brandgefährlicher Kamin (Wohnung von Wück). Der Kamin ist auf der Decke aufgesetzt, das Rauchrohr führt direkt in den Kamin. Da rings ums Rohr Holz ist, besteht Brandgefahr.
Der Kamin ist stillzulegen und abzubrechen.“*



Selbst der Einsatz des Kaminkehrermeisters brachte keinen Erfolg

Man muss nur die richtigen Leute kennen: Max Heilmann war im Dritten Reich Blockleiter und damit sicher ein guter Kamerad von Karl Weis!



In normalen Zeiten wäre ein baufälliger oder nicht mehr normal nutzbarer Kamin eine als Kündigungsgrund sofort wirksam geworden

Bürgermeister Lorenz Lembach schrieb handschriftlich an Karl Weis und erläuterte die Schwierigkeiten, eine neue Wohnung für Josef Wück zu finden. Er wies daraufhin, dass die Stadt in den letzten Jahren wirklich viel getan hätte, um hier Lösungen zu finden. So wurden z.B. Ende der fünfziger Jahre in der Sickersdorfer Straße und Am Höher Wohnblocks durch die Stadt errichtet. An Josef Wück richtete Karl Weis am 1. April 1955 ein Schreiben, worin er darauf hinwies, dass dieser den Kamin nicht mehr benutzen dürfe. Er lehne jegliche Verantwortung für eventuelle Vorkommnisse ab. Die gleichen Bedenken gingen am selben Tag auch an das Kreiswohnungsamt in Karlstadt.

Mit einem Schreiben vom 16. November 1955 an Bürgermeister Lorenz Lembach versuchte Karl Weis noch einmal, sein Haus leer zu bekommen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ihr Schreiben vom 10.11.1955 habe ich erhalten.

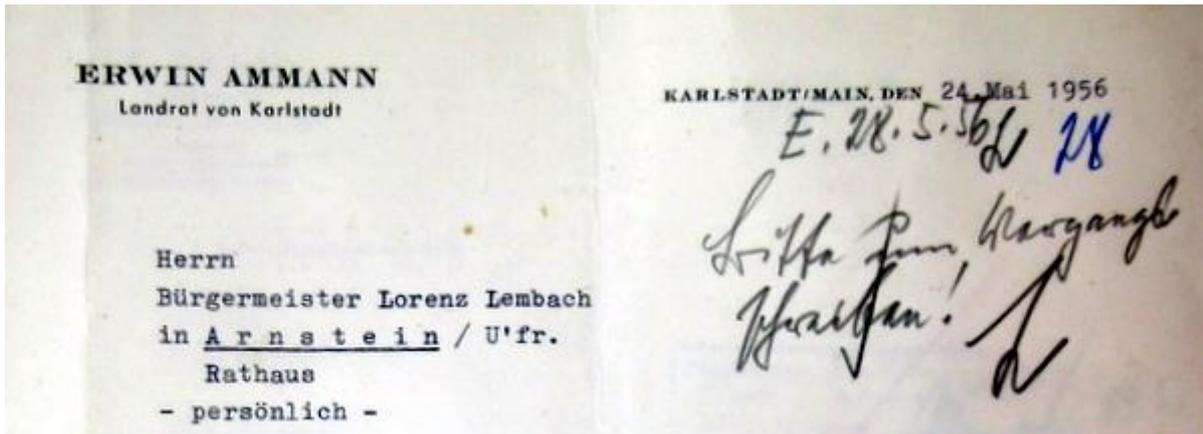
Ich würde gerne für die Erhaltung meines Hauses Marktstr. 14 etwas tun. Aber so lange der Mieter Wück darin wohnt und die Wohnungsangelegenheit meines Schwagers Rudi Jäger nicht geklärt ist, muss ich davon Abstand nehmen.

Ich hoffe, dass für Herrn Wück in Bälde eine Wohnung gefunden wird. Bei etwas gutem Willen des Kreiswohnungsamtes Karlstadt und des hiesigen Wohnungsderzernenten müsste Herr Wück längst anderweitig untergebracht sein. Vor Kurzem hat die Feuerschau wiederum den Kamin beanstandet. Die Räume meines Schwagers benötige ich dringend für gewerbliche Zwecke, da diese ja früher zum Geschäft gehört haben.

Mein Geschäft im Hause Marktstraße 24 dehnt sich immer mehr aus und ich habe keine Möglichkeit, hier dafür wesentlich mehr Platz zu schaffen.

Freundlich Grüße – TEXTILHAUS JÄGER – Ihr Karl Weis“

Man kann Karl Weis abnehmen, dass er sich um das Haus Sorgen machte, war es doch ein altes schönes Fachwerkhaus. Warum aber auch sein Schwager Rudi Jäger aus der Wohnung ausziehen sollte, die über Jahrhunderte für diesen Zweck gebaut wurde, ist nicht nachvollziehbar.



Briefkopf von Landrat Erwin Ammann in seinem Schreiben an Bürgermeister Lembach vom 24. Mai 1956

Natürlich wandte sich Karl Weis auch an den neuen Landrat Erwin Ammann (*22.10.1916 †27.12.2000), der sich sehr gewerbefreundlich gab. Dieser schrieb am 18. November 1955 an Bürgermeister Lorenz Lembach:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Textilhaus Jäger hat durch den Bezirkskaminkehrermeister im Rahmen der Feuerschau vom Landratsamt die Beanstandung des Kamins in der Wohnung Wück zugestellt bekommen. Wie Herr Weis von der Firma Jäger mir mitteilte, wurde vor etwa 3 Jahren die Familie Wück vorübergehend bei ihm einquartiert; das Wohnungsamt konnte bisher die Familie Wück nicht anderwärts unterbringen. Durch die Brandgefahr im Anwesen Weis ist nun die Wohnungsangelegenheit Wück in doppeltem Sinne brennend geworden. Herr Weis sieht – zum Teil mit Recht – keine Veranlassung, den brandgefährdeten Kamin umzubauen, sondern erklärt, er wolle den Kamin stilllegen. Solange die Familie Wück jedoch im Haus wohnt, ist dies nicht möglich. Wenn auch gesetzlich gegen das Textilhaus Jäger zur Beseitigung der Brandgefahr vorgegangen werden könnte, halte ich es persönlich für eine unbillige Härte – nachdem offenbar bei der damaligen Einweisung auf diese Dinge keine Rücksicht genommen werden konnte – und eine vorübergehende Einquartierung seitens des Herrn Weis vorgenommen werden musste.



Baracke in der Düsseldorfer Siedlung

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zur Beseitigung der Angelegenheit mithelfen würden und eine Lösung dadurch herbeiführen könnten, dass die freiwerdende Wohnung Battyek in der Düsseldorfer Siedlung der Familie Wück zugewiesen wird.

Um eine baldige Zusage wäre ich Ihnen sehr verbunden.“



Der Familie Weis muss es Mitte der fünfziger Jahre wieder sehr gut gegangen sein, wenn sie eine Hausgehilfin benötigten. (Werntal-Zeitung vom 29. März 1956)

Bei der 'Düsseldorfer Siedlung' handelte es sich um fünf Baracken, die 1943 im Auftrag der Stadt Düsseldorf für ihre evakuierten Bürger in der Sickersdorfer Straße errichtet wurden. Sie wurden Anfang der sechziger Jahre abgerissen und zwei Wohnblocks errichtet. Darüber wird im Jahrbuch 2024 des Arnsteiner Heimatkunde-Vereins berichtet werden.

Nicht gerade positiv klang die Stellungnahme von Bürgermeister Lembach in seinem Brief an Landrat Ammann vom 22. November 1955:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

In Beantwortung Ihres Briefes vom 18.11.1955 in der Wohnungssache des Herrn Weis und der Familie Wück teile ich ihnen mit:

1.) Bei der Einweisung der Familie Wück war von dem schadhaften Kamin nichts – wenigstens nicht mir – bekannt.

2.) Im Hinblick auf die Baumaßnahme ‚Lagerauflösung – Barackenauflösung‘, wobei 8 Wohnungen geschaffen wurden und in den nächsten Monaten bezogen werden, kommt die Stadt um die (vielleicht nur moralische?) Verpflichtung nicht herum, eine Wohnbaracke abzubauen. Geräumt können nur die Behelfswohnungen Speckner, Fuchs und Kron werden, da nur diese Familien an obigen neuen Wohnungen beteiligt sind. In jeder Baracke wohnen 4 Familien, 3 davon können in die freiwerdenden Behelfswohnungen Speckner, Fuchs und Kron umquartiert werden; für die 4. Familie ist die Wohnung von Frau Battyek zu benutzen. So ist die Situation gegenwärtig. Erschwert wird der Abbruch dieser einen Baracke durch weitere Tatsachen: Neue Bewerber von in der Siedlung in einer Wohnung gepferchte Mehrfamilien, die Weigerung zur Umquartierung und der leider immer wieder zu verzeichnende Verlust durch Eigenbedarf beim Freiwerden von Wohnungen. Im Übrigen ist noch eine erhebliche Anzahl anderer Wohnungssuchender vorhanden.

3.) Sollte Herr Weis die Meinung vertreten, Wück hätte anderwärts Wohnung zugewiesen erhalten können, so müsste ich entgegenhalten, dass dies nicht so ist. Es konnte z.B. ein rechtskräftiges Räumungsurteil (ein anderer Fall!) seit Jahren nicht vollstreckt werden, da keine Ersatzwohnung gegeben ist. Das Landgericht hat dem Wohnungsamt eine letzte Frist gesetzt. Ich bin gespannt, woher gleichwertiger Ersatz kommen kann. Viele Hausbesitzer meinen, die Stadt kann alles tun, was verlangt wird oder an sie herantritt. Sie hat sehr viel getan; sie hätte auf dem Wohnungssektor noch mehr getan, wenn sie gekonnt hätte; ihr ist keine Mühe und auch keine unausbleibliche Widerwärtigkeit missliebzig, um nach beiden Seiten zu helfen, trotzdem fast jeder Wohnungssuchende und fast jeder Hauseigentümer in den Bürgermeistern die Schuldigen sehen; trotzdem jeder an den 5 Fingern ablesen kann, dass es nicht so ist. Es besteht gar keine Veranlassung, Herrn Weis nicht beizustehen. Aber wohin Wück soll, das ist entscheidend für ein Beistehen. Das könnte nach den Verhältnissen nur geschehen, wenn das Landratsamt die Stadt anweist, die Baracke nicht abzurechen.



Bürgermeister Lorenz Lembach

Das Wohnungsamt könnte alsdann die Einweisung des Wück verfügen.

4.) Meine Meinung ist, Barackenwohnen muss allmählich aufhören. der Anfang dazu ist jetzt möglich. Der Stein des Anstoßes (man kann dies auch Menschenunwürdigkeit nennen) könnte mit der Zeit beseitigt sein und fast 100 Menschen sich nach vielen Jahren Barackenleben als solche fühlen. Mein Gewissen lässt eine andere Einstellung nicht zu, obgleich ich damit rechne, damit manchmal keinen Anklang zu finden.

Selbstverständlich wird weiterhin nach Möglichkeit gesucht, dem Wunsch des Herrn Weis Rechnung zu tragen. Der Inhalt dieses Schreibens ist nicht vertraulich.

Mit vorzüglicher Hochachtung! – 1.
Bürgermeister“

Weis erfuhr im November 1955, dass der Uhrmachermeister Michael Hein (*30.9.1900 †7.5.1985) aus seiner Wohnung im Schulhaus ausziehen würde. Er bat Bürgermeister Lembach, dafür die Familie Wück einzuweisen. Leider musste Lembach Karl Weis mitteilen, dass das Schulhaus an die Sparkasse verkauft wurde und damit hatte die Stadt keine Möglichkeit mehr, hier über eine Wohnung zu verfügen.

Kein Wunder, dass Karl Weis versuchte, Josef Wück aus der Wohnung zu bringen. Wahrscheinlich war Wück arbeitslos und hatte kaum Geld zum Leben. Damals waren die Renten und die Sozialleistungen noch bei weitem nicht so gut wie heute. Wück erklärte im Januar 1956, dass er seit Sommer 1954 mit der monatlichen Miete von zehn Mark im Rückstand sei. Zwar zahle er die Wassergebühren, die Straßenreinigung und die Kaminkehrerlöhne, aber über mehr Geld verfüge er nicht. Neben seiner sehr kleinen Wohnung mit zwei winzigen Zimmer verfügte die Familie nur über einen gemeinsamen Keller und eine Holzlege. Dazu kam, dass 1956 der zweite Sohn Karl geboren wurde.

Auch der Wohnungskommissar aus Karlstadt, Neubauer, besuchte Wück zum Jahresbeginn 1956 und dieser erklärte ihm, dass er aus seiner Wohnung nicht ausziehen werde. Kein Wunder, bei einer Miete von zehn Mark im Monat... Dazu erklärte Neubauer, dass er in diesem Fall keine Zwangseinweisung in eine Barackenwohnung vornehmen könne. Wenn

Weis die Familie Wück unbedingt herausbringen wolle, müsse er eine Zwangsräumung mit der Begründung beantragen, dass Wück seit einem Jahr keine Miete mehr bezahlt.

Wieder versuchte Karl Weis im April 1956, von Bürgermeister Lembach Unterstützung bei dem Auszug der Familie Wück zu erreichen. Er wolle in allernächster Zeit sein Haus in der Marktstr. 24 umbauen und benötige deshalb die Räume von Wück zu Lagerzwecken.

Wie in vielen anderen Fällen, wenn zwei Behörden mitmischen, schiebt die eine Behörde die Schuld auf die andere, so auch in diesem Fall. Deshalb schrieb Bürgermeister Lembach am 3. Mai 1956 einen Brief an den Landrat:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

Herr Karl Weis, Inhaber des Textilhauses Jäger in Arnstein, hielt mir heute telefonisch vor, dass nach einer von Ihnen ihm gegenüber vor 4 – 5 Wochen gemachten Bemerkung, in der Wohnungssache Wück schon längst eine Lösung zugunsten des Hauseigentümers erzielt worden sei, wenn es nach dem Wohnungsamt gegangen wäre; in Arnstein sei ‚jemand‘ anderer Meinung, weshalb für Wück eine andere Wohnung nicht zugewiesen werden konnte. Unter ‚jemand‘ vermutet Herr Weis Herrn Manger.



Immer wieder musste Landrat Erwin Ammann versuchen zu schlichten



Nur zehn Mark zahlte Josef Wück an Monatsmiete. Kein Wunder, dass ihn Karl Weis möglichst schnell aus der Wohnung haben wollte.

Herr Weis wirft mir heute vor, es seien genug Wohnungen da und es hätte frei gewordene Wohnungen genug gegeben, in die Wück hätte eingewiesen werden können. Wück habe ihm 25 Monate keine Miete mehr bezahlt, daran sei die Stadt schuld; er sei kein Wohlfahrtsamt und Wück sei von der Wohnungsbehörde seinerzeit zwangsweise in gewerbliche Räume eingewiesen worden. Er verlange nun endlich sein Recht und die Herausnahme der

Familie Wück. Meine Frage, ob er mir sagen könne, wohin Wück umquartiert werden solle, konnte nicht beantwortet werden.

Ich bitte Sie, sofern die Behauptung im Absatz 1 zutreffen sollte, um gelegentliche Mitteilung, welche Lösung das Wohnungsamt beabsichtigt hatte, welche Wohnung für Wück in Aussicht genommen war und inwiefern ‚jemand‘ die Zuweisung verhindert hätte. Ich lasse einen etwaigen Vorwurf, Herr Manger habe als Wohnungsreferent nicht richtig gehandelt, nicht auf sich beruhen und führe so oder so Klarheit herbei.

1. Bürgermeister“

Bei diesem Disput könnte es auch möglich sein, dass es sich um zwei Mitglieder verschiedener Parteien handelte: Erwin Ammann war von der CSU und Lorenz Lembach von der Parteilosen Wählergemeinschaft (PWG), und da dürfte man sich auch im Kreistag manchmal in die Haare gekommen sein.



Zweiter Bürgermeister Karl Manger agierte auch als Wohnungsreferent (Sammlung Dr. Petra Manger-Müller)

Auf diesen geharnischten Brief antwortete Erwin Ammann am 24. Mai 1956 an Lorenz Lembach ‚persönlich‘:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lembach!

Ihr Schreiben v. 3.5.cr. habe ich erhalten.

Herr Karl Weis, Inhaber des Textilhauses Jäger in Arnstein, hat mich gelegentlich eines Amtstages beim Mittagessen angesprochen, wie es um die Wohnungsangelegenheit Wück stünde. Auf diese Frage erteilte ich ihm die Auskunft, dass unseres Erachtens es notwendig ist, dass Herr Weis seinen Untermieter ausklagt, da der Eindruck vorhanden ist, dass Herr Wück von sich aus die Wohnung nicht verlassen will. Mehr wurde mit Herrn Weis über diese Sache nicht gesprochen. Im Gegenteil, ich habe zu verstehen gegeben, dass sowohl die Stadtverwaltung Arnstein als auch das Wohnungsamt Karlstadt/M. bisher sich reichlich bemühten, die Angelegenheit zu klären; alles andere ist unzutreffend.

Das Wohnungsamt hatte, wie bei der Stadt sicher bekannt ist, Herrn Wück eine Barackenwohnung in der sogenannten Düsseldorfer Siedlung angeboten; diese Wohnung wurde von Herrn Wück abgelehnt. Das Wohnungsamt kann z. Zt. nicht sagen, wo die Familie Wück untergebracht werden könnte. Rechtlich gesehen besteht vom Wohnungsamt keine Handhabe, Herrn Wück gegen seinen Willen anderweitig unterzubringen. Das Bedauerliche bei der ganzen Sache ist, dass wir nun gegen Herrn Weis wegen Brandgefahr die Auflage erzwingen müssen, den Kamin umzubauen. Es ist mir nicht möglich, dafür die Verantwortung weiterhin zu übernehmen.

Die in Ihrem Schreiben angedeutete Äußerung, dass der Fall vom Wohnungsamt längst erledigt worden wäre, wenn nicht in Arnstein ‚jemand anderer Meinung wäre‘ ist weder vom Wohnungsamt noch von mir gemacht worden.

Mit freundlichen Grüßen“

Man merkte Erwin Ammanns Bildung: Holte er doch bei einer Privatschule die Mittlere Reife nach und besuchte anschließend die ‚Höhere technische Lehranstalt‘ in Nürnberg.⁴¹ Diese Bildung wollte er anscheinend seinen Bürgermeistern zeigen, indem er beim Datum statt der Jahreszahl ‚cr‘ schrieb, was für ‚currentis – lateinisch für das laufende Jahr‘ steht.



Rechtsanwalt Richard Saam hatte erst vor kurzem seine Kanzlei in Arnstein eröffnet (Werntal-Zeitung vom 5. März 1955)

Nach der Vereinigung des Amtes Arnstein mit dem Bezirk Karlstadt im Jahr 1862 hatte der Bezirksamtmann – heute Landrat – die Aufgabe, einmal in der Woche in Arnstein einen Amtstag im Rathaus abzuhalten. In der Regel wurde im ‚Goldenen Engel‘ zu Mittag gegessen. Man kann sich vorstellen, dass Karl Weis, der dem Rathaus gegenüber wohnte, die Chance nutzte, mit dem Landrat bei einem Essen ins Gespräch zu kommen.

Karl Weis versuchte anschließend die Familie Wück über das Amtsgericht Arnstein heraus zu

klagen. Vertreten wurde der Vermieter von Rechtsanwalt Richard Saam (*17.2.1921 †28.8.2003), der immerhin einen Titel beim Landgericht Würzburg, der übergeordneten Stelle des Arnsteiner Amtsgerichts, erreichte. Er schrieb am 9. Mai 1957 an die Stadtverwaltung:

„Zwangsräumung des Herrn Josef Wück aus dem Anwesen Arnstein, Marktstr. 14 hier: Stellung einer Ersatzwohnung

Namens und Auftrags der Kaufmannseheleute Karl und Hildegard Weis, Arnstein, Marktstr. 24,

die ich anwaltschaftlich vertrete, teile ich Ihnen mit, dass meine Mandanten im Besitz eines Urteils des Landgerichts Würzburg sind, nach welchem das Mietverhältnis zwischen meinen Mandanten und Herrn Josef Wück über 2 Räume im ersten Stock des Anwesens Arnstein, Marktstr. 14, mit sofortiger Wirkung aufgehoben ist. Herr Wück wurde verurteilt, die genannten Räume an meine Mandanten herauszugeben. Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen und somit vollstreckbar.

Meine Mandanten benötigen die Räume, wie Ihnen aus den vorausgegangenen Verhandlungen bekannt sein wird, dringend für ihre eigenen Zwecke und haben jedenfalls größtes Interesse daran, dass die Wohnung alsbald frei wird. Da Herr Wück von sich aus bis jetzt nicht an Räumung gedacht hat, werden meine Mandanten ihrem Recht gemäß die Zwangsäumung durch den Herrn Gerichtsvollzieher betreiben lassen.

Ich gebe Ihnen dieses zur Kenntnis und bitte Sie, eine Ersatzwohnung für Herrn Wück bereitzustellen. Meine Mandanten sind keineswegs gewillt, mit der Zwangsäumung längere Zeit zu warten, umso mehr, als es Herr Wück tatsächlich auf einen Rechtsstreit ankommen ließ. Auf der anderen Seite wollen meine Mandanten die Zwangsvollstreckung nicht betreiben, ohne Ihnen davon Kenntnis und die Möglichkeit zu geben, für eine Ersatzwohnung zu sorgen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich mit heutigem Datum an das Kreiswohnungsamt in Karlstadt abgesandt.“

Textilhaus Jäger
IN HERK. WEISE

Gute Ware
zum billigen Preis

**Das ist unser großer
Leistungsbeweis**

im Juli 1950
zum

Saison-Schluss-Verkauf

Schlager am laufenden Band

Am Sonntag, den 23. Juli 1950 ist unser
Geschäft von 11 Uhr — 18 Uhr geöffnet

Textilhaus Jäger
Das Haus für Alle **Arnstein** Das Haus für Alle

Man staunt, dass es Josef Wück gelang, den Prozess bis zum Landgericht zu bringen, wo er nicht einmal in der Lage war, seine monatliche Miete in Höhe von zehn Mark zu entrichten.

Bemerkenswert ist bei dem Brief von Richard Saam, dass er auch noch im Jahr 1957 eine Schreibmaschine benutzte, bei deren Tastatur kein ‚ß‘ vorhanden war.

Der Brief wurde am 13. Mai im Stadtrat behandelt, wobei der 2. Bürgermeister Robert Strobel (*18.8.1919 †22.5.58), der in dieser Zeit für das Wohnungswesen in der Stadt zuständig war, berichtete, dass derzeit keine freie Wohnung vorhanden sei.

Anzeige in der Gesamtvereins-Broschüre 1950

Mit diesem Schreiben endet die Akte des Stadtarchivs. Doch noch 1958 war Josef Wück im Einwohnerbuch von Arnstein als in der Marktstr. 14 gemeldet. 1960 endete die Wohnraumbewirtschaftung und Kreis und Stadt hatten mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun. 1962 war die Familie Wück dann doch in einer der Baracken zu finden, nachdem sie dort vorher nicht einziehen wollte. Später wohnte Josef Wück in der Sickersdorfer Str. 32, also nur wenige Meter hinter den Baracken.

Wie schwierig sich die Arbeit des Kreiswohnungsamtes darstellte, kann man diesen Zahlen entnehmen: Zum 1. Januar 1959 sollte es im Landkreis Karlstadt ab 1949 4.537 potenziellen Mietern zu einer neuen Unterkunft verhelfen. Man darf davon ausgehen, dass davon mehr als die Hälfte auf die beiden Städte Karlstadt und Arnstein trafen, die allein über das Wohnungsamt Quartier suchten. Dazu kam sicherlich noch eine weitere große Anzahl, die unter Umgehung – was eigentlich strafbar war – des Wohnungsamtes eine neue Bleibe fanden. Im Jahr 1960 waren es noch immer knapp vierzig Arnsteiner Haushalte, die auf Wohnungssuche waren, obwohl die Wohnraumbewirtschaftung bereits beendet war.



14) Weitere Entwicklung

Auch schon damals war der Versandhandel eine große Konkurrenz zu den Textilhäusern; allen voran Quelle und Neckermann. Um den Kunden den Einkauf in seinem Ladengeschäft schmackhaft zu machen, warb Karl Weis im September 1953 mit diesem Brief:

„Verehrter Kunde!

Die Gelegenheit, Ihnen ein Katalog-Angebot in Herbst- und Winterware zu überreichen, benutzt - Ihr altes Einkaufshaus das Textilhaus Jäger - um einige Worte an Sie persönlich zu richten.

Seit nahezu 5 Jahrzehnten stehen wir in gegenseitiger geschäftlicher Verbindung miteinander. Wenn auch in den ‚Guten alten Zeiten‘ Eltern und Großeltern es waren, die bei uns einkauften, so ist nunmehr die angenehme Geschäftsverbindung auf uns übergegangen.

Es ist insbesondere das Verdienst Ihres Vertrauens zu uns, dass das Textilhaus Jäger mit dem Stand der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten konnte und wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen Ihre Kundentreue durch günstige Einkaufsvorteile belohnen können! War es auch oftmals für Sie und aber auch für uns schwer, in den Kriegs- und Nachkriegsjahren allen Wünschen gerecht zu werden, so haben wir doch alles getan, um die lebenswichtigen Textilgüter heranzuschaffen. Dass viele Kunden uns dies heute noch von sich aus dankbar bestätigen, zeigt uns so recht, die Verbundenheit zwischen unseren Kunden und unserem Geschäft.

Wissen doch auch Sie ganz genau, dass in der persönlichen Bedienung der Einkaufsvorteil liegt. Betrachten wir nur einmal den Einkauf eines Wintermantels:

In Ihrem altvertrauten Textilhaus Jäger mit seinem fachlich gut geschulten Personal können Ihre besonderen Wünsche berücksichtigt werden. Sie haben bei der Anprobe Gelegenheit, Form, Farbe und Qualität zu prüfen und können dann feststellen, ob er Ihnen auch wirklich gut passt.



Dies gilt aber auch für alle anderen Artikel bei uns und das weiß doch die kluge Hausfrau und der erfahrene Käufer sehr wohl zu schätzen. Bringt doch ein persönlicher Einkauf, wo Sie so recht nach Herzenslust bei den vielen farbenfrohen Mustern in unserem reichhaltigen Lager wählen können, auch für Sie eine freudige Abwechslung in den grauen Alltag.

Darum schlage ich Ihnen für Ihre Einkäufe für den Herbst und Winter einen unverbindlichen Informationsbesuch bei uns vor. Prüfen Sie die Qualität und die Preise und auch Sie werden sagen: Die Auswahl ist ja noch größer und die Preise sind wirklich niedriger.

In der bestimmten Überzeugung, dass unsere gute geschäftliche Verbindung sich auch zu Ihrem Vorteil weiter vertiefen wird, freuen wir uns schon heute auf Ihren diesjährigen

Herbst- und Winter-Einkaufsbesuch!

Ihr - Textilhaus Jäger“

Um Kunden in sein Geschäft zu locken, veranstaltete Karl Weis eine Reihe von Modenschauen in den fünfziger Jahren. 1954 lud er seine Kunden in den ‚Goldenen Stern‘ nach Heugrumbach ein:⁴²

„In einer über dreistündigen Modenschau zeigte das Textilhaus Jäger-Arnstein am vergangenen Donnerstagabend im Saale Treutlein-Heugrumbach, welche reiche Auswahl eleganter Modelle es für Herbst und Winter auf Lager hat. Zu Beginn der Schau konnte der Modeplauderer Günter Röder eine Schar modehungriger Frauen jeden Alters im Namen des Textilhauses Jäger begrüßen. Er betonte, dass hier keine ausgefallenen Sachen gezeigt werden sollen, sondern praktische Kleidungsstücke in guten Qualitäten zu erschwinglichen Preisen für jeden Geldbeutel. Musikalisch untermalt wurde der Modereigen mit Klängen der Kapelle Wachter. Mit dekorativen Morgenröcken aus Taft und einigen Après-Ski-Modellen begann es.



Dann kamen die Herbst- und Winterkostüme; eine Vielzahl eleganter Mäntel, Damenkleider für alle Zwecke und für jede Figur in einer unwahrscheinlichen Fülle aus wirklich bezauberndem Material. Modische Neuheiten, H-Linie, V-Linie mit geradem Rücken oder die besonders elegante Prinzessform mit dem weiten Rock, große Kragen, aparte Formen. Auch mit der vorgeführten Kinderkleidung gab die Firma einen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit. Die Hüte für diese Vorführung stellte der Hutsalon Bauer-Matusik Arnstein. Abschließend ist wohl zu sagen, dass wohl jede Frau, die dieser Modenschau beiwohnte, auf ihre Kosten gekommen ist und man kann dem Textilhaus Jäger für die netten Stunden lehrreicher Unterhaltung nur danken.“



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 13. Oktober 1955

Die H-Linie wurde erstmals 1954 in einer Show Christian Diors gezeigt. Sie hatten eine gerade, legere Silhouette. Das Oberteil lag relativ nah am Körper an, die tiefer gesetzte Taillenlinie war oft durch breite Gürtel betont. Die V-Linie wurde bereits 1933 durch Schiaparelli entwickelt: Sie betonte den Oberkörper. Damit war die Zeit vorbei, als sie hinter dem Mann stand; nun stand sie im Vordergrund - allein mit ihrer Mode.⁴³

Die Kapelle Wachter leitete viele Jahre der Buchhalter Ludwig Wachter (*18.10.1908 †1.4.1978) aus der Bahnhofstr. 13. Den Hutsalon Bauer-Matusik betrieb Ingeborg Bauer, verheiratete Matusik (*28.4.1934 †8.6.2021), aus der Schlesierstr. 4

Dass Karl Weis ein tüchtiger Geschäftsmann war, zeigt sich in diesem Bericht von 1956:⁴⁴

„Am Samstag, den 13.10.1956 feiert das in weitem Umkreis bekannte Textilhaus Jäger-Arnstein sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet in den fast um das doppelt vergrößerten Geschäftsräumen ein großer Jubiläumsverkauf mit besonderen Angeboten statt. Die von Karl Jäger sen. 1906 gegründete Manufakturwarenhandlung hat sich im Laufe der Jahre zu einem stattlichen Unternehmen entwickelt, das im Kreis der Arnsteiner Geschäftswelt eine bedeutende Rolle spielt und mit 17 Angestellten das größte Textilhaus im Umkreis sein dürfte. Dazu zählt noch, dass das Textilhaus Jäger seinen Geschäftsradius durch die Errichtung einer Filiale 1950 in Volkach am Main wesentlich erweitert hat. Vor allen Dingen hat das Geschäft durch die Initiative und Tatkraft des Inhabers Karl Weis die Bedeutung erlangt, die ihm gebührt.“

Doch seine Aktivitäten wurden nicht immer und überall geschätzt. So übersah der Arnsteiner Stadtrat ein scheinbar sehr günstiges Angebot, als es darum ging, die Volksschule in der Schwebenrieder Straße mit Vorhängen zu versorgen. Karl Weis schrieb daher einen offenen Leserbrief in der Werntal-Zeitung:⁴⁵

„An den Stadtrat der Stadt Arnstein

Seit 3 Jahren bauen Männer an unserer neuen Volksschule, die ohne große staatliche Subventionen die schwere Aufgabe übernommen haben, für die Jugend von Arnstein eine neue Stätte der Bildung zu schaffen. Das ganze Geld für dieses Unternehmen muss fast gänzlich von dem Steuer-Einkommen der Stadt finanziert werden. Deshalb finden wir es sehr verwunderlich, wenn es in dem von uns gewählten Stadtrat Männer gibt, die mit ihrem Ehrenamt persönliches Geschäft meinen.

**Zum Rosenkranzfest
am 4. Oktober 1953
nach Arnstein**

Seit Jahrzehnten schon verbinden die Besucher des Rosenkranzfestes in Arnstein diesen Tag zum Einkauf ihrer Herbst- und Winterbekleidung im Textilhaus Jäger. Unsere besonders günstigen Angebote sollten auch Sie ausnützen zu einem wirklichen

Groß-Einkaufstag

Prüfen Sie ganz unverbindlich Qualität und Preise. Bitte sehen Sie sich auch bei-
liegenden Katalog in Ruhe an. Es ist Ihr Vorteil.

Damen-Trikothemd mit Vollsaum ganz köchler Baumwollgestalt alle Größen nur	1 ³⁵	Kinder-Trainingsanzug ganz warmer Baumwollgestalt Gr. 3/8 für 1-2 Jahre zu dem stonstig billigen Preis von nur	4 ⁵⁰
Damen-Schlüpfer angenehm Gr. 41 besonders billig	1 ¹⁰	Schildmütze gestrickt in allen Farben, gute Vieljahreszeit, für Damen und Mädchen nur	2 ⁰⁰
Damen-Schlüpfer praktisch schwere Qualität Gr. 41	2 ²⁰	Herren-Arbeitshemd blau gestreift aus gutem kräftigen Flanell in allen Größen nur	7 ⁵⁵
Damen-Garnitur Kk. elastisch Gr. 41	2 ⁴⁵	Herren-Sporthemd aus besonders starkkühlendem halbhohem Stoff in schönen Mäntern und allen Größen nur	8 ²⁵
Damen-Nachthemd aus gutem Wäscheffanell mit langen Ärmeln nur Kk. und	6 ⁷⁵	Herren-Unterhosen grau mit schönen warmen/haushälter und Gummistreifen Gr. 2 nur	3 ⁰⁰
Damen-Strumpf Kk. feinstreifig	1 ²⁰	Herren-Arbeitssocken Baumwolle eine solche und höchste Qualität Paar nur	1 ⁵⁰
Frauen-Strumpf Baumwolle gestrickt der ruhige Strumpf nach verschiedenen	2 ⁶⁵	Herren-Wollsocken Kammhaarartig mit Perlen verstärkte B. W. Paar nur	2 ⁴⁵
Kinder-Schlüpfer Immerwille angenehm, Außenseite mit Kamm- schleifchen Gr. 30	78	Herren-Weste grau-blau, weiches warmes Futter Gr. 4 nur	7 ⁰⁰
Kinder-Trikothemd weiß mit Vollsaum eine gute, kräftige Baum- wollgestalt Gr. 32	85	Herren-Lumberjack in guter Wolle, 2-fach mit Reißverschluss und 2 Seitentaschen, das leichte Kleidungsstück für den Herrn Gr. 44 nur	22 ²⁵
Kinder-Unterrock ausser angenehm eine solche billige Qualität für 30	1 ²⁰	Arbeitsanzug blau eine dicke Körpergestalt	12 ⁰⁰
Kinder-Strumpf mit Perlen verstärkte besonders strapazierfähig Gr. 2	1 ¹⁰	Unser Arbeitsanzug „Stabil 500“ mit der langen Lebensdauer eine schwere, dicke, schöne Futterqualität nicht bestechen. Wer diesen Anzug einmal getragen hat, trägt ihn immer wieder.	19 ⁰⁰
Kinder-Trainingshose dunkelblau und braun Gr. 3/8 für einjährig eine wirkliche Sportbekleidung	2 ¹⁰		

Am Rosenkranzfest haben wir von 11-18 Uhr geöffnet

Wir wurden dadurch darauf aufmerksam, als wir vor längerer Zeit einigen Stadträten das Angebot machten, die Gardineneinrichtung für den Schulhausneubau zu liefern und zwar zu solch einem niedrigen Preis, der keinen Verdienst zulässt.

Leider mussten wir jetzt die betrübliche Feststellung machen, dass man dieses wohlmeinende Angebot trotz der finanziellen Schwierigkeiten, die dieses Bauvorhaben mit sich bringt, einfach überhört hat. Dagegen haben einige wenige Stadträte geglaubt, als man an die Ausschreibung dieser Position ging, dass man nur die Angebote von Sattlermeistern einholen dürfe, da sie ja im Stadtrat durch

einen aus ihrer Zunft eine gute Vertretung haben. Dieser wertere Vertreter der Bürgerschaft hat mit einigen anderen Herren des Stadtrates leider übersehen, dass das großzügige Angebot unsererseits und noch ein Angebot von 5 anderen großen Arnsteiner Geschäften, von denen jedes einzelne einen größeren Leistenumsatz als die ganze Sattlerzunft zu verzeichnen haben dürfte, einzuholen waren.

Der Auftrag ist dem ehrenamtlichen Herrn Stadtrat zugefallen. Trotzdem wir nicht im Besitz des Leistungsverzeichnisses sind, haben wir den schon vergebenen Auftrag um 10 % evtl. mehr unterboten.

Am Rosenkranzfest
Großer
Damen- u. Backfisch-Mantel
Verkauf

Für 40.000 DM
Damen- u. Backfisch-Mäntel
eine noch nie dagewesene Auswahl halte ich am Rosenkranzfest für Sie bereit.
Diese große Auswahl haben Sie nur am Rosenkranzfest

Damen-Wintermantel
dunkelblau mit Pelzbesatz schon ab nur **69.90**

Kommen Sie bitte unverbindlich. Sie werden staunen.

Textilhaus Jäger
Arnstein / Ufr.

Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 6. Oktober 1951

Aus der ganzen Art der Vergabung dieses Auftrages haben wir leider den Eindruck bekommen, dass dieser kleine Personenkreis durch persönliche Angriffe die Objektivität ihrer Mitkollegen im Stadtrat angreift, um aus ihrer ehrenamtlichen Position Geschäfte zu machen, die zu Lasten der Steuerzahler von Arnstein gehen.

Wir fragen uns deshalb, ob solche Männer an solch einer verantwortungsvollen Stelle am rechten Platz sind und ob wir das Wohl und Wehe der Stadt Arnstein bei einer Wiederwahl in ihre Hand legen werden.

Textilhaus Jäger - gez. Weis jr.“

Es war ein mutiger Brief, so konfrontativ gegenüber dem Stadtrat. Weil sein Geschäft so gut ging, konnte er es sicher verschmerzen, künftig von der Stadtverwaltung keinen Auftrag zu erhalten.

1969 übernahmen Peter Verbarg und seine Gattin Elke das Geschäft von Karl Weis. Nach 27 Jahren verließen sie Arnstein und das Gebäude wurde an das Ehepaar Alfred Stark verkauft.

Quellen:

StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 2882

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5422

StA Arnstein Ar 12-435

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom Dezember 2023

Arnstein, 8. Januar 2024

-
- ¹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472
 - ² Alliiertes Kontrollrat in Wikipedia vom Oktober 2023
 - ³ Pfarrarchiv Arnstein: Tagebuch Adam Wehner
 - ⁴ Pfarrarchiv Arnstein: AV 432
 - ⁵ StA Arnstein Ar 12 - 509
 - ⁶ Leysin. Wikipedia vom Dezember 2023
 - ⁷ Sigismund von Bibra: Wikipedia vom Dezember 2023
 - ⁸ Wilhelm Gustloff: Wikipedia vom Dezember 2023
 - ⁹ Günther Liepert. Bürgermeister Leonhard Herbst. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022
 - ¹⁰ Günther Liepert: Gasthof Goldenes Lamm, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Februar 2020
 - ¹¹ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018
 - ¹² Ullstein-Verlag. in Wikipedia vom Dezember 2023
 - ¹³ Die Grüne Post. in Wikipedia vom Dezember 2023
 - ¹⁴ Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. in Wikipedia vom Dezember 2023
 - ¹⁵ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Engel, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 22. Februar 2019
 - ¹⁶ Textilbewirtschaftung. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 7. November 1947
 - ¹⁷ OMGUS-Baumwollvertrag. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 5. Dezember 1947
 - ¹⁸ Abgabe von Herrenhöfen. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 27. Mai 1948
 - ¹⁹ Punktbewertung von Saisonartikel usw. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 28. Oktober 1948
 - ²⁰ Änderung der Gebühren für Schuhpunkte. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 10. Februar 1949
 - ²¹ Textilbewirtschaftung. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 10. Februar 1947
 - ²² STEG-Ware. in Wikipedia vom November 2023
 - ²³ Das Wirtschaftsamt gibt bekannt: in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 9. Dezember 1948
 - ²⁴ Schuhbewirtschaftung. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 8. Juli 1948
 - ²⁵ Zusatzkontingent an Schuhpunkten. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 16. September 1948
 - ²⁶ Maßschuhherstellung. in Mitteilungen des Landratsamtes Karlstadt vom 21. Oktober 1948
 - ²⁷ StA Würzburg Landesamt für Vermögensverwaltung & Wiedergutmachung 601
 - ²⁸ Reichszeugmeisterei. in Wikipedia vom November 2023
 - ²⁹ Hauszinssteuer: in Wikipedia vom November 2023
 - ³⁰ Günther Liepert: Gasthof Goldener Engel, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 22. Februar 2019
 - ³¹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472
 - ³² Information von Margarete Wenz im November 2023
 - ³³ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 30. Dezember 1950
 - ³⁴ Sommerfahrplan Gemünden – Schweinfurt. in Werntal-Zeitung vom 11. Juni 1949
 - ³⁵ Günther Liepert: Juden werden hier nicht bedient. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2002
 - ³⁶ Günther Liepert. Martin Selig - Teil I, Ein Milliardär mit Arnsteiner Wurzeln. in Werntal-Zeitung vom 4. Januar 2019
 - ³⁷ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472
 - ³⁸ Zur Stadt Mainz. in wuerzburgwiki.de vom Oktober 2023
 - ³⁹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472 Ferdinand Neder
 - ⁴⁰ Günther Liepert: Firmengründer Michael Wenz. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022
 - ⁴¹ Erwin Ammann. in Wikipedia vom Oktober 2023
 - ⁴² Modenschau. in Werntal-Zeitung vom 25. September 1954
 - ⁴³ V-Linien-Kleider. in www.kleider.com vom Dezember 2023
 - ⁴⁴ 50 Jahre Textilhaus Jäger. in Werntal-Zeitung vom 13. Oktober 1956
 - ⁴⁵ Anzeige des Textilhauses Jäger in der Werntal-Zeitung vom 11. August 1956